B E R I C H T

über die bei dem

Eigenbetrieb Stadtwerke Haiger,
Haiger,

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

und des

Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2025

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Neu-Isenburg

Inhaltsverzeichnis

Blatt

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 4
I. Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung....4
II. Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften....10

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks....11

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 18

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 25
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 25
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 25
2. Jahresabschluss 26
3. Lagebericht 26
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 27
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses....27
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 27
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 28
1. Wirtschaftliche Verhältnisse 28
2. Vermögenslage....29
3. Finanzlage 36
4. Ertragslage....37

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags....41
I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG....41
II. Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG 41
III. Prüfungsschwerpunkt ergänzende Angaben (Gas) und Prüfungsschwerpunkt ergänzende Angaben (Strom) gemäß Festlegungen der Regulierungsbehörde 42

G. Schlussbemerkung 44

- . -

13 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger vom 17. Dezember 2025 wurden wir zum Abschlussprüfer für den

Eigenbetrieb Stadtwerke Haiger,
Haiger,

(im Folgenden „Stadtwerke" oder „Eigenbetrieb" genannt)

für das Wirtschaftsjahr 2025 gewählt. Daraufhin erteilte uns die Betriebsleitung mit Schreiben vom 12. Januar 2026 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Aufgrund der Überschreitung der Größenklassenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB war gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen.

Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 6b Abs. 1 EnWG umfasst gemäß Abs. 5 auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach Abs. 3.

Die Betriebsleitung hat uns mitgeteilt, dass der Eigenbetrieb Adressat der folgenden Festlegungen ist:

- Festlegung der Regulierungskammer Hessen „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern GAS" (Az. III-075-s-01-13 Beschluss-Nr.: 91/2020) (im Folgenden kurz „Festlegung Gas“).

- Festlegung der Regulierungskammer Hessen „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern STROM" (Az. III-075-s-01-13 Beschluss-Nr.: 92/2020) (im Folgenden kurz „Festlegung Strom“)

Zu den Auftragserweiterungen nach § 6b EnWG und aufgrund der Festlegungen der Regulierungsbehörde sowie zu den hierdurch erforderlichen zusätzlichen Prüfungsschwerpunkten verweisen wir auf unsere Berichterstattung in den Abschnitten F.II. und F.III. sowie in Anlage XII.

Die Pflicht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergibt sich aus § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F.I. und Anlage VII.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319 und 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. i.S. von Anlage D.1 zu ISA (DE) 200. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n.F. (10.2021) i. d. F. v. 12. März 2025) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb Stadtwerke Haiger.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen im Zeitraum von Ende Mai bis Anfang Juli 2026 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Haiger und in unseren Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 8. Juli 2026 abgeschlossen worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage XIII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung ist vereinbarungsgemäß auf T€ 4.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit unserer Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter uns gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise von diesem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im Übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

Die Geschäftsentwicklung in 2025 wurde maßgeblich durch andauernde geopolitische Spannungen, die Entwicklung an den Energiemärkten, die Verschärfung regulatorischer Rahmenbedingungen sowie ein intensives Wettbewerbsumfeld geprägt.

Auf der Beschaffungsseite konnten sich die Preise für Strom und Erdgas trotz des andauernden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zunehmend stabilisieren, wenngleich das Preisniveau weiterhin über dem Vorkriegsniveau liegt. In Zeiten schwankender Börsenpreise für Strom und Erdgas hat sich die strukturierte Beschaffungsform für das Segment der Tarifkunden in einem volatilen Marktumfeld weiterhin bewährt.

Während die Absatzmengen in der Stromsparte gegenüber dem Vorjahr zurückgingen, konnte der Erdgasabsatz witterungsbedingt gesteigert werden. Die Wasserabgabe bewegte sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die zum 1. Januar 2025 vorgenommenen Tarifpreis-Anpassung in der Wasserversorgung konnte den zunehmenden Kostendruck nicht ausreichend kompensieren, sodass es in dieser Sparte erneut zu einem negativen Ergebnis kam.

Gegenüber dem Vorjahr konnte in 2025 das Jahresergebnis wieder gesteigert werden; die Stadtwerke Haiger schlossen das Wirtschaftsjahr mit einem Gewinn in Höhe von T€ 345 (Vorjahr: T€ 221) ab. Allerdings konnte das anvisierte Planergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2025 (T€ 425) insbesondere aufgrund der Kostenentwicklung in der Wasserversorgung nicht erreicht werden.

Die Stromversorgung schloss im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 135 (Vorjahr: T€ 436) ab und trägt damit entscheidend zum positiven Gesamtergebnis 2025 bei.

Die Stromabgabe ging gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. kWh zurück und lag im Wirtschaftsjahr 2025 bei rd. 44,0 Mio. kWh. Der Netzdurchsatz im eigenen Verteilnetz nahm um 2,6 Mio. kWh ab und betrug im Berichtsjahr rd. 37,8 Mio. kWh.

In der Grundversorgung sowie im Sondervertrag „günstigNATURstrom“ wurden die Strompreise zum 1. Januar 2025 nicht angepasst. Stattdessen wurde das Tarifangebot um einen reinen Online-Stromtarif, der mit einem günstigeren Arbeitspreis angeboten wird, ergänzt. Darüber hinaus wurde zum 1. Januar 2025 auch ein dynamischer Stromtarif eingeführt, der sich an dem aktuellen Börsenpreis orientiert. Dieses Tarifangebot ist für alle Energieanbieter ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend. Die Durchschnittserlöse gingen von 29,05 Ct/kWh im Vorjahr um 2,2 % auf 28,40 Ct/kWh und die Umsatzerlöse um 5,8 % auf T€ 12.491 (Vorjahr: T€ 13.254) zurück.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von rd. T€ 421 umgesetzt. Investiert wurde vor allem in das Mittel- und Niederspannungsnetz sowie in Modernisierungen und Netzerweiterungen in dem an die innogy Netze Deutschland GmbH verpachteten Stromnetz.

Wie in den Vorjahren konnte in der Gasversorgung wieder ein positives Ergebnis erzielt werden. In 2025 betrug der Jahresgewinn T€ 227 (Vorjahr: T€ 82).

Witterungsbedingt konnte die Gasabgabe in 2025 gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,1 Mio. kWh auf rd. 103,5 Mio. kWh gesteigert werden. Der Gasdurchsatz im eigenen Verteilnetz erhöhte sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr und zwar um 11,4 Mio. kWh auf rd. 122,3 Mio. kWh.

Die Erdgas-Tarifpreise blieben im Netzgebiet der Stadtwerke Haiger zum 1. Januar 2025 unverändert. Aufgrund abweichender Netzentgelte kam es in anderen Netzgebieten teilweise zu Anpassungen der Tarifpreise.

Die Umsatzerlöse konnten von T€ 8.577 um 6,2 % auf T€ 9.109 (jeweils ohne Mehr-/Minderabrechnung) gesteigert werden, die Durchschnittserlöse sind von 9,00 Ct/kWh um 2,2 % auf 8,80 Ct/kWh zurückgegangen.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von rd. T€ 184 getätigt. Es erfolgten im Wesentlichen notwendige Erneuerungen der bestehenden Netzinfrastruktur Niederdruckleitungen, für die T€ 103 verausgabt wurden.

Die Wasserversorgung schloss das Wirtschaftsjahr 2025 trotz einer Preisanpassung zum 1. Januar 2025 mit einem Verlust von rd. T€ 124 (Vorjahr: T€ 351) ab. Gründe hierfür waren ein weiterhin hoher Kostendruck, maßgeblich beeinflusst durch Preissteigerungen im Tiefbau, aber auch durch höhere Personal- und Materialkosten. Der Wasserabsatz blieb im Berichtsjahr mit rd. 840 Tm³ auf dem Vorjahresniveau.

Das Geschäftsjahr war erneut geprägt von einem hohen Investitionsbedarf in der Wasserversorgung. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 1.493 Tsd. € in eine nachhaltige und bedarfsgerechte Wasserversorgung getätigt. € 0,2 Mio entfallen auf die Optimierung der Trinkwasserversorgung im Stadtteil Langenaubach, die inzwischen weitestgehend abgeschlossen ist, € 0,2 Mio auf die Sanierung des Tiefbrunnens im Ortsteil Steinbach, € 0,7 Mio auf den Bereich des Leitungsbaus sowie € 0,2 Mio auf die Erneuerung und Herstellung von Abnehmeranschlüssen in Haiger und den Stadtteilen.

Ein unverändert hoher Investitionsbedarf, verbunden mit entsprechend hohem Fremdkapitalbedarf, wird das Ergebnis über höhere Abschreibungen und Zinsbelastungen auch in den kommenden Jahren stark beeinflussen. Zudem ist zu erwarten, dass die Kosten für die Instandhaltung der Netzinfrastruktur, aber auch für Gewinnung, Aufbereitung und Speicherung weiter ansteigen werden. Es soll daher eine zeitnahe Überprüfung der Angemessenheit der Trinkwasserpreise erfolgen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält folgende Kernaussagen zur **künftigen Entwicklung** sowie zu den **Chancen und Risiken** der künftigen Entwicklung:

Für das Wirtschaftsjahr 2026 erwarteten die Stadtwerke Haiger lt. Wirtschaftsplan ein Ergebnis von T€ 473. In der Stromversorgung (einschließlich Stromnetz-Pacht) weist der Wirtschaftsplan einen Gewinn von rd. T€ 162 aus und in der Gasversorgung wird ein positives Ergebnis von rd. T€ 229 erwartet. Auch in der Wasserversorgung wird gem. Wirtschaftsplan mit einer guten Geschäftsentwicklung und einem Gewinn von T€ 46 gerechnet; die aktuelle Ergebnisprognose weist jedoch für das Wirtschaftjahr 2026 ein negatives Ergebnis im Bereich der Wasserversorgung aus, da die zuletzt zum 1. Januar 2025 vorgenommenen Preisanpassungen die zwischenzeitlich eingetretene Kostensteigerung nicht in ausreichendem Maße kompensieren können, so dass zeitnah eine erneute Überprüfung der Angemessenheit der Trinkwasserpreise erforderlich sein wird. Die Ergebnisse in der Wärmesparte (+ T€ 18) und in den anderen Betriebszweigen (+ T€ 18) zeichnen sich lt. Wirtschaftsplan positiv ab.

Chancen sehen die Stadtwerke insbesondere in der aktiven Mitgestaltung der Wärmewende. Die Abkehr von fossilen Brennstoffen hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien bis 2045 wird mit erheblichen finanziellen, personellen, aber auch organisatorischen Herausforderungen vor Allem im Bereich der Planung und Entwicklung einer eigenen Wärmeinfrastruktur verbunden sein, um die notwendigen Anpassungen der Stromnetze vorzunehmen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Flexibilität und zur Digitalisierung des Energiesystems durchzuführen. Die Stadtwerke Haiger bringen sich bereits heute intensiv in die kommunale Wärmeplanung der Stadt Haiger, die bereits weit fortgeschritten ist, mit ein und rechnen dabei mit umfangreichen Investitionen in Erzeugungskapazitäten und in den Ausbau von Wärmeinfrastrukturen möglicherweise bereits ab dem Jahr 2030. Gleichzeitig sehen die Stadtwerke ein erhebliches Potential für die strategische und wirtschaftliche Weiterentwicklung des Unternehmens. Die Stadtwerke möchten diesen Transformationsprozess weiter vorantreiben und damit einen wichtigen Beitrag zu einer effizienten, nachhaltigen und zukunftssicheren Wärmeversorgung leisten.

Um die Klimaziele bis 2045 zu erreichen, muss das vorhandene Gasnetz in Haiger schrittweise auf klimaneutrale Gase umgestellt oder vollständig stillgelegt werden. Hieraus können den Stadtwerken Haiger große wirtschaftliche Nachteile entstehen, wenn die Investitionen in die Gasnetzinfrastruktur bis dahin nicht komplett erwirtschaftet werden können. Hierauf hat die Bundesnetzagentur mit der Festlegung zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern

und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungen (KANU 2.0) vom 25. September 2024 reagiert und erlaubt den Gasnetzbetreibern, die kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungen ihrer Infrastruktur entsprechend anzupassen, um den zukünftig sinkenden Erdgasabgabemengen zu begegnen und das Anlagevermögen bis zum geplanten Ausstieg aus der fossilen Gasnutzung im Jahr 2045 vollständig zu refinanzieren. Die Stadtwerke Haiger haben von den neuen Regelungen erstmalig bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2026 Gebrauch gemacht. Es bleibt abzuwarten, ob die Anwendung von KANU 2.0 bei perspektivisch sinkenden Abgabezahlen den gewünschten Effekt erzielt.

Neben dem Aufbau eines Wärmenetzes in Haiger sehen die Stadtwerke im Erwerb neuer Stromkonzessionen ein großes Chancenpotential. Obwohl die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger bereits am 25. Juni 2025 beschlossen hat, dem Angebot der Stadtwerke Haiger den Zuschlag im Konzessionsverfahren um das Stromnetz in den Ortsteilen Flammersbach, Langenaubach, Sechshelden, Weidelbach, Oberrossbach und Niederroßbach zu erteilen, läuft das Verfahren wegen Einwände des unterlegenen Bieters derzeit noch. Die Stadtwerke Haiger sehen im Erwerb dieses Stromnetzes erhebliche strategische als auch wettbewerbliche Vorteile und hoffen auf eine baldige Beendigung des Konzessionsverfahrens.

Risiken sehen die Stadtwerke insbesondere in einem wachsenden Kapitalbedarf für die geplante Investitionstätigkeit - vor allem in der Wasserversorgung -, der zunehmend über Fremdkapital gedeckt werden muss. Laufende Investitionen in eine verlässliche, bedarfsgerechte und nachhaltige Trinkwasserversorgung, aber vor allem umfangreiche Investitionen in ein aufzubauendes Wärmenetz und die Stromnetzerweiterung werden zukünftig für einen Anstieg der Fremdkapitalquote sorgen, da der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit alleine nicht ausreichen wird, um den künftigen Finanzierungsbedarf zu decken. Steigende Zinsbelastungen können hierbei die Wirtschaftlichkeit geplanter Projekte negativ beeinflussen.

Obwohl die bestehenden Lieferverträge saisonale Temperaturschwankungen berücksichtigen und ausgleichen, sehen die Stadtwerke weiterhin ein Mengen- und Preisrisiko in der Gasversorgung. Die benötigten Gasmengen müssen unter Berücksichtigung von Kundenverhalten und Temperatur prognostiziert werden (sog. Allokation). Die Qualität dieser Allokation ist ausschlaggebend für die Kosten der Gasbeschaffung, da Allokationsmengen auch bezahlt werden müssen. Insbesondere in fremden Netzgebieten sind die Stadtwerke im SLP-Kundensegment von der Allokationsgüte des jeweiligen Netzbetreibers abhängig. Außerdem können Insolvenzen von Sondervertragskunden und starke, mitunter kurzfristige Produktionsveränderungen von den

Stadtwerken nicht prognostiziert werden und führen zu Mengenveränderungen mit Umsatz- und Ertragsrisiken. Durch Abweichungen zwischen allokierten und bezogenen Erdgasmengen ergeben sich regelmäßig Mengen- und insbesondere Preisrisiken, da üblicherweise der Bezugspreis von dem anzulegenden Mehr-/Mindermengenpreis differiert. Im Bereich der Sondervertragskunden sehen daher die aktuellen vertraglichen Regelungen eine Abnahmeverpflichtung vor, sodass Abweichungen von der vertraglich vereinbarten Bestellmenge je nach zukünftiger Preisentwicklung aufpreispflichtig werden können. Im Tarifkundenbereich werden aktuell Optimierungen der Prognosetemperatur geprüft, um die Allokationsgüte zukünftig noch weiter zu verbessern.

Auf die geopolitischen Unsicherheiten durch die andauernden kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und zuletzt im Nahen Osten reagieren die globalen Energiemärkte zunehmend sensibel. Wenn wichtige Transportwege, wie beispielsweise die Straße von Hormus, durch die rund ein Fünftel des weltweiten Öl- und Flüssiggastransports abgewickelt wird, plötzlich gesperrt sind, hat dies weitreichende Auswirkungen, auch auf die Energiemärkte in Europa. Diese reagieren dann meist mit einem Anstieg bei den Strom- und Erdgaspreisen. Daneben führt die unberechenbare amerikanische Zollpolitik zu weiteren wirtschaftlichen Unsicherheiten. Diesen Effekten versuchen die Stadtwerke Haiger seit Jahren mit einer langfristig ausgerichtete Beschaffungsstrategie zu begegnen, um damit Preisschwankungen bestmöglich ausgleichen zu können. Wenngleich sich Preisspitzen auch in dieser Beschaffungsstrategie nicht immer vermeiden lassen, führen strukturierte Tranchenbeschaffungen regelmäßig zu einem Abfedern dieser Preisaufschläge. Im Strom- und Gasbereich sind die Terminmengen für das Jahr 2026 vollständig eingedeckt; es bestehen keine offenen Positionen. Im Beschaffungsportfolio für das Segment der Strom- und Erdgas-Tarifkunden wurden bereits Teilmengen für die Lieferjahre 2027 bis 2028 beschafft.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung spre-

chen. Ferner hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

II. Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer auch über bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung erkennen lassen.

Verstöße gegen gesetzliche Regelungen haben wir insoweit festgestellt, als dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 nicht innerhalb der Vier-Monats-Frist des § 27 Abs. 1 EigBGes aufgestellt wurden und der Prüfungsbericht einschließlich der Tätigkeitsabschlüsse und einschließlich der zusätzlichen Angaben gemäß den Festlegungen der Regulierungskammer Hessen nicht bis zum Ablauf von acht Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres bei der Regulierungsbehörde eingereicht wurde.

Für den Bestätigungsvermerk ergaben sich hieraus keine Konsequenzen.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2025 sowie den als Anlage V beigefügten Tätigkeitsabschlüssen für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebs Stadtwerke Haiger, Haiger, unter dem Datum vom 8. Juli 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Haiger, Haiger

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Haiger, Haiger – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Haiger für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätig-

keit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesent-

sprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob der Eigenbetrieb seinen Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die Betriebsleitung ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der Betriebsleitung für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten des Eigenbetriebs nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die Betriebsleitung ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Neu-Isenburg, den 8. Juli 2026

HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (EigBGes Hess, HGB) aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2025 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft; die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen. Darüber hinaus haben wir die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des EigBGes sowie ergänzender Regelungen der Betriebssatzung geprüft.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich darauf hin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. Dabei war neben dem Vorhandensein von getrennten Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu prüfen, ob die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Es war auch zu prüfen, ob die Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche sachgerecht vorgenommen wurde, die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen zutreffend dargestellt sowie Schlüsselungen von Kosten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurden. Darüber hinaus war die Einhaltung der Erläuterungspflicht nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG zu prüfen. Gegenstand der Prüfung ist auch die Richtigkeit der Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG.

Die Einhaltung der Verpflichtungen zur rechtlichen (vgl. § 7 EnWG), operationellen (vgl. § 7a EnWG) und informatorischen (vgl. § 6a EnWG) Entflechtung ist nur insoweit Gegenstand der Jahresabschlussprüfung, als sich daraus wesentliche Auswirkungen auf die Rechnungslegung ergeben.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.

Darüber hinaus war die Erfüllung der Anforderungen zu prüfen, die sich aus den Festlegungen der Regulierungskammer Hessen „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ in den Bereichen Gasversorgung und Stromversorgung ergaben. Unsere Aufgabe war es, die im IDW PS 611 (06/2021) festgelegten Prüfungshandlungen (im Folgenden die „festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611“) im Hinblick auf die ergänzenden Angaben des Eigenbetriebs durchzuführen und diese hinsichtlich Art und Umfang sowie die getroffenen Prüfungsfeststellungen in unserer Berichterstattung darzustellen.

Weiterhin haben wir den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Tätigkeitsabschlüsse und die uns gegebenen Angaben bei der Betriebsleitung liegt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden können (§ 317 Abs. 4a HGB).

Berufsüblich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen

Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (ISA [DE] und ergänzende Prüfungsstandards des IDW) beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des

Risikomanagements Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unsere Prüfungsurteile überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens, insbes. der Zugänge des Berichtsjahres, sowie der Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Nachweis und Bewertung der Forderungen an die Stadt
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Er wurde am 17. Dezember 2025 von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Das Anlagevermögen ist in einer Anlagenbuchhaltung erfasst. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen – insbesondere die Zugänge des Berichtsjahres – haben wir uns in Stichproben durch entsprechende Verträge, Eingangsrechnungen, Grundbuchauszüge und Zahlbelege nachweisen lassen. Zur Prüfung des Finanzanlagevermögens lagen uns notarielle Verträge, Zahlbelege, Gesellschaftsverträge, Handelsregisterauszüge und die Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen vor.

Eine Teilnahme des Abschlussprüfers an der körperlichen Inventuraufnahme des Vorratsvermögens war wegen der untergeordneten Bedeutung dieses Postens nicht zwingend erforderlich. Zur Prüfung der Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir u. a. Einkaufsrechnungen eingesehen sowie die Multiplikationen und Additionen in den bewerteten Inventurlisten in Stichproben nachvollzogen.

Zum Nachweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die angeforderten Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterium der Auswahl war insbesondere die Höhe der jeweiligen Salden zum Stichtag. Abweichende Bestätigungen waren auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen. Bei fehlendem Rücklauf haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Für die Forderungen an die Stadt sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt haben wir von der Stadt Haiger Saldenbestätigungen angefordert und erhalten.

Die Bankguthaben wurden durch Tagesauszüge, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Darlehensverträge, Tilgungspläne und Tagesauszüge nachgewiesen.

In die Prüfung des Stammkapitals haben wir die Eigenbetriebssatzung einbezogen. Zur Prüfung der Rücklagen und der Gewinne der Vorjahre lagen uns die Protokolle über entsprechende Beschlussfassungen auf Ebene der Stadtverordnetenversammlung vor.

Die Prüfung des seit 2003 gebildeten Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgte durch Abstimmung mit dem fortgeschriebenen Verzeichnis der Sonderposten. Unsere Prüfungshandlungen umfassten den ordnungsgemäßen Nachweis von Sonderpostenzu- und ggf. -abgängen sowie die methodengerechte Vornahme der Auflösungen korrespondierend zu den Abschreibungen des derart finanzierten Anlagevermögens. Hinsichtlich der empfangenen Ertragszuschüsse, die vor dem 1. Januar 2003 vereinbart wurden, wurde die methodengerechte Auflösung mit jährlich einem Zwanzigstel geprüft.

Bei den Rückstellungen haben wir die zugrunde liegenden Ermittlungen und hilfsweise angefertigten Schätzungen eingesehen. Weiterhin wurden für die Prüfung von Prozessrisiken Bestätigungen von Rechtsanwälten des Eigenbetriebs über anhängige Rechtsstreitigkeiten eingeholt.

Zum Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir zum Bilanzstichtag ebenfalls Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die angeforderten Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterium der Auswahl war insbesondere der Umfang des Geschäftsverkehrs. Abweichende Bestätigungen waren auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen. Bei fehlendem Rücklauf haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen (wie z.B. cut-off-Prüfungen) von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Von der Betriebsleitung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2025 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflichtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwick-

lungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 22 EigBG i.V.m. § 289 HGB und nach § 6b EnWG erforderlichen Angaben enthält. Nach dieser Erklärung und in Übereinstimmung mit den Feststellungen unserer Prüfung haben sich außer den im Anhang genannten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres ergeben.

- . -

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird mit Programmen der Schleupen AG, Moers, geführt. Gleiches gilt für die Anlagenbuchhaltung, die Kostenrechnung, die Verbrauchsabrechnung für Tarifkunden und Industrie- und Sondervertragskunden sowie für die Material- und Auftragsabrechnung. Die Ordnungsmäßigkeit bei sachgerechter Anwendung des Programms wurde durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, bescheinigt. Die Lohnabrechnungen erfolgen über die Stadt Haiger unter Einschaltung der ekom21 GmbH, Gießen, die sich hierzu des Programms Loga der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, bedient. Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht sowie den Tätigkeitsabschlüssen.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Vorschriften zum Ansatz, zum Ausweis und zur Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 22 EigBGes i.V.m. § 289 HGB erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend und geht gemäß § 6b Abs. 7 EnWG auf die Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG ein. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat unsere Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.I.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Wir verweisen auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage III).

Die Ausnutzung wesentlicher Ermessensspielräume zur gezielten Beeinflussung des Wirtschaftsjahresergebnisses oder die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen durch die Betriebsleitung, die über die im Anhang (Anlage III) und Lagebericht (Anlage IV) dargestellten hinausgehen, sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Betätigung der Stadtwerke umfasst insbesondere die folgenden Betriebszweige:

- Stromversorgung
- Gasversorgung
- Wasserversorgung
- Wärmeversorgung
- Sonstige Tätigkeiten

Die Stadtwerke versorgen die Kernstadt Haiger mit Strom, Gas und Wasser sowie alle Stadtteile mit Wasser. Außerdem wird das Industriegebiet Kalteiche, Teile von Allendorf und Flammersbach sowie ein Industriestandort in Sechshelden mit Erdgas versorgt. Strom und Gas werden auch an Kunden außerhalb des eigenen Netzes geliefert. Strom beziehen die Stadtwerke von der Energieversorgung Mittelrhein AG sowie geringe Mengen von örtlichen Stromerzeugern; Gas liefert die Uniper Energy Sales GmbH.

Die Wasserversorgung der Kernstadt erfolgt in zunehmendem Maße aus Brunnen zulasten des freien Zulaufs. Die eingemeindeten Stadtteile werden teils aus eigenen Wasservorkommen, teils aus den Anlagen der Kernstadt versorgt. Die vorgeschriebenen Wasseruntersuchungen wurden auskunftsgemäß durchgeführt. Es ergaben sich nach Auskunft der Stadtwerke keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Wärmeversorgung betrifft die Erzeugung von Wärme in Blockheizkraftwerken und deren Vertrieb.

Die sonstigen Tätigkeiten betreffen im Wesentlichen die Durchführung von Installationsarbeiten für die Stadt und für Dritte, Materialverkäufe sowie Kostenersatz der Gebührenerhebung für die Stadt Haiger.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen sind in der Anlage VIII zum Prüfungsbericht aufgeführt. Hierauf wird verwiesen.

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Die Darlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind hierbei als mittel- bis langfristige Darlehensverbindlichkeiten dargestellt.

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung in T€	 %
A K T I V A				
Immaterielle Vermögensgegenstände	192	191	1	0,5
Sachanlagen	28.203	27.430	773	2,8
Finanzanlagen	282	282	0	0,0
Anlagevermögen	**28.677**	**27.903**	**774**	**2,8**
Vorräte	389	388	1	0,3
Liefer- und Leistungsforderungen	5.065	5.416	-351	-6,5
Forderungen an die Stadt Haiger	1.339	1.333	6	0,5
Flüssige Mittel	2.381	2.613	-232	-8,9
Übrige Aktiva	613	1.414	-801	-56,6
Umlaufvermögen	**9.787**	**11.164**	**-1.377**	**-12,3**
Gesamtvermögen	**38.464**	**39.067**	**-603**	**-1,5**
P A S S I V A				
Eigenkapital	17.385	17.040	345	2,0
Sonderposten Investitions- und Ertragszuschüsse	2.835	2.897	-62	-2,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.241	11.217	24	0,2
Mittel- bis langfristiges Kapital	**31.461**	**31.154**	**307**	**1,0**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	569	557	12	2,2
Rückstellungen	941	1.008	-67	-6,7
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	2.743	2.984	-241	-8,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Haiger	1.126	1.666	-540	-32,4
Übrige Passiva	1.624	1.698	-74	-4,4
Kurzfristiges Kapital	**7.003**	**7.913**	**-910**	**-11,5**
Gesamtkapital	**38.464**	**39.067**	**-603**	**-1,5**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** zeigt sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Restbuchwerte zum 1. Januar	**27.903**	**25.713**
Zugänge	2.429	3.697
Abgänge	-40	-9
Abschreibungen	-1.615	-1.498
Restbuchwerte zum 31. Dezember	**28.677**	**27.903**

Die Zugänge betreffen die Investitionen des Berichtsjahres und setzen sich wie folgt zusammen:

	Zugang IST T€	 T€	Wirtschafts-plan T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		**65**	**0**
Sachanlagen			
Stromversorgung	613		935
Gasversorgung	151		180
Wasserversorgung	1.483		1.178
Wärme	12		15
Gemeinsame Anlagen	105		285
		2.364	**2.593**
Summe Zugänge		**2.429**	**2.593**

Der Schwerpunkt der Investitionen lag im Berichtsjahr auf der Erneuerung von Verteilungsanlagen in den Bereichen Strom (T€ 456) und Wasser (T€ 1.087) sowie Anlagen im Bau der Sparte Wasser (T€ 303).

Als Abgänge waren im Wesentlichen Strom-, Gas- und Wasserzähler, der Austausch noch nicht vollständig abgeschriebener Messeinrichtungen sowie ein Fahrzeug zu verzeichnen. Als Verkaufserlöse konnten noch T€ 89 und per Saldo Buchgewinne in Höhe von insgesamt T€ 49 erzielt werden.

Die Abschreibungen wurden wie im Vorjahr ausschließlich planmäßig auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf den Anlagespiegel im Anhang (Anlage III) verwiesen.

Die **Vorräte** betreffen im Wesentlichen Reparaturmaterial.

Die **Liefer- und Leistungsforderungen** betragen T€ 5.065 und sind damit stichtagsbezogen um T€ 351 niedriger als im Vorjahr (T€ 5.416). Im Ausweisbetrag sind Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von T€ 117 (Vorjahr: T€ 151) abgesetzt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die nicht einzelwertberichtigten Forderungen weitgehend beglichen.

Die **Forderungen an die Stadt Haiger** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung für Strom, Gas, Wasser und Wärme, Hebegebühren, Gewerbesteuerüberzahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr und das Vorjahr sowie Forderungen aus der Abrechnung von Dienstleistungen (Reparatur und Instandhaltung, u.a. Straßenbeleuchtung).

Bei den **flüssigen Mitteln** handelt es sich wie im Vorjahr ausschließlich um Bankguthaben auf Bankkonten bei der Sparkasse Dillenburg und der VR Bank Lahn-Dill eG. Bzgl. der Entwicklung der flüssigen Mittel im Berichtsjahr wird auf die Kapitalflussrechnung unter Punkt E. III. 3. Finanzlage verwiesen.

Die **übrigen Aktiva** umfassen u.a. Erstattungsansprüche nach dem StromPBG und dem EWPBG in Höhe von T€ 293 (Vorjahr: T€ 776), überschießende Vorauszahlungen auf Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Jahres 2024 (T€ 72; Vorjahr: T€ 72), debitorische Kreditoren (T€ 52; Vorjahr: T€ 129), Endabrechnungen von Zuschlägen aus Wälzungsprozessen in Höhe von T€ 45 (Vorjahr: T€ 65), Energie- und Stromsteuer-Entlastungen für BHKW und für Eigenverbrauch in Höhe von T€ 36 (Vorjahr: T€ 25), die Rückgabewerte überschüssiger CO_2-Zertifikate in Höhe von T€ 34 (Vorjahr: T€ 7) sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 24; Vorjahr: T€ 22). Der Vorjahresausweis umfasste zudem Mehr-/Mindermengen-Abrechnungen in Höhe von T€ 294.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand am 31.12.2024 T€	Ergebnis-verrechnung 2024 T€	Jahres-ergebnis 2025 T€	Einlage 2025 T€	Stand am 31.12.2025 T€
Stammkapital	3.607	0	0	0	3.607
Allgemeine Rücklage	13.212	221	0	0	13.433
Jahresergebnis	221	-221	345	0	345
	17.040	**0**	**345**	**0**	**17.385**

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Dezember 2025 wurde der Jahresgewinn 2024 (T€ 221) in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Der Gewinn des Jahres 2025 soll gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung zur Stärkung des Eigenkapitals und zum Erhalt der Investitionsfähigkeit ebenfalls in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Der **Sonderposten Investitions- und Ertragszuschüsse** hat sich wie folgt entwickelt:

	2025 T€	2024 T€
Restbuchwerte zum 1. Januar	**2.897**	**2.729**
Zugänge (i.W. Anliegerbeiträge)	89	310
Auflösungen (Kompensation der Abschreibungen)	-151	-142
Restbuchwerte zum 31. Dezember	**2.835**	**2.897**

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Stand zum 1. Januar	**11.774**	**11.219**
Zugänge (Darlehens-Neuaufnahmen)	600	1.100
Tilgungen (entsprechend den Tilgungsplänen)	-564	-545
Stand zum 31. Dezember	**11.810**	**11.774**
davon mittel- bis langfristig (RLZ > 1 Jahr)	**11.241**	**11.217**
davon kurzfristig (RLZ < 1 Jahr)	**569**	**557**

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 600 bei der WI Bank, Offenbach am Main, zu einem Zinssatz von 3,78 % p.a. und einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Die Tilgungen auf die Darlehen des Eigenbetriebs wurden planmäßig geleistet. Als kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 569; Vorjahr: T€ 557) werden die Tilgungsbeträge des Folgejahres bzw. die formal innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung fälligen Beträge ausgewiesen (auch wenn eine Umschuldung vorgesehen sein sollte), als mittel- bis langfristig diejenigen Teilbeträge, die eine formale Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen.

Die kurzfristigen **Rückstellungen** betreffen mit T€ 22 (Vorjahr: T€ 104) Steuer- und mit T€ 919 (Vorjahr: T€ 904) sonstige Rückstellungen.

Die Steuererklärungen 2023 wurden im Berichtsjahr veranlagt und die Rückstellungen entsprechend verbraucht. Die Steuererklärungen 2024 sind eingereicht, aber noch nicht veranlagt, da die Vorauszahlungen 2024 die voraussichtliche Steuerschuld übersteigen, sind die entsprechenden Rückforderungsansprüche unter den sonstigen Aktiva erfasst und umfassen die Steuerrückstellungen die voraussichtlichen Veranlagungsbeträge für das Jahr 2025.

Die sonstigen Rückstellungen zeigen folgende Entwicklung:

	2025 T€	2024 T€
Stand zum 1. Januar	**904**	**1.275**
Verbrauch/Inanspruchnahme	-497	-875
Auflösung	-18	-89
Zuführung	530	593
Stand zum 31. Dezember	**919**	**904**

Die **Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten** sind durch eine Kreditoren-Saldenliste sowie eine Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2025 belegt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten soweit fällig fast vollständig beglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Haiger** beinhalten im Wesentlichen Kanalbenutzungsgebühren aus der Jahresverbrauchsabrechnung (T€ 91; Vorjahr: T€ 864), Konzessionsabgaben (T€ 389; Vorjahr: T€ 332), den Umsatzsteuerabwicklungssaldo des Berichtsjahres (T€ 415; Vorjahr: T€ 162), einen Verwaltungskostenbeitrag (T€ 122; Vorjahr: T€ 112) sowie gemäß dem Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. September 2018 und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. September 2025 die Steuerersparnis 2022 aus dem steuerlichen Querverbund mit dem Hallenbad (T€ 105). Im Vorjahr war zudem Gewerbesteuer 2022 und 2024 in Höhe von T€ 68 enthalten.

Die kurzfristigen **übrigen Passiva** betreffen unter anderem Kundenguthaben aus der Verbrauchsabrechnung (T€ 805; Vorjahr: T€ 777), kreditorische Debitoren, u.a. aus überwiesenen Einspeisevergütungen (T€ 341, Vorjahr: T€ 423), Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Hauptzollamt (T€ 129; Vorjahr: T€ 174) sowie Verbindlichkeiten aus Netznutzungsentgelten (T€ 215; Vorjahr: T€ 167).

Der Vorjahresvergleich wesentlicher **Kennzahlen** des Eigenbetriebs stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025 %	31.12.2024 %
Anlagenintensität	74,6	71,4
Anlagendeckung I (Eigenkapital)	60,6	61,1
Anlagendeckung II (Eigenkapital und Sonderposten)	70,5	71,5
Anlagendeckung III (langfristiges Kapital)	109,7	111,7
Eigenkapitalquote	45,2	43,6
erweiterte Eigenkapitalquote (inkl. Sonderposten)	52,6	51,0
Liquidität 1. Grades	34,0	33,0

Das langfristige Vermögen von T€ 28.677 (Vorjahr: T€ 27.903) ist in Höhe von T€ 31.461 (Vorjahr: T€ 31.154) und damit zu 109,7 % (Vorjahr: 111,7 %) durch mittel- bis langfristiges Kapital gedeckt. Die goldene Bilanzregel ist somit erfüllt.

3. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar.

		2025 T€	2024 T€
	Jahresergebnis	345	221
+	Ab- / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.615	1.497
-	Auflösung empfangener Zuschüsse	-151	-142
+/-	Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-49	-28
+/-	Veränderung des Netto-Umlaufvermögens	223	-942
=	**Mittelzu-/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit / Cashflow**	**1.983**	**606**
+	Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	89	37
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.429	-3.697
=	**Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-2.340**	**-3.660**
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	600	1.100
+	Einlage der Stadt	0	126
-	Auszahlung für die Tilgung von Finanzkrediten	-564	-545
+	Einzahlungen aus Investitionskostenzuschüssen	89	310
=	**Mittelzu-/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**125**	**991**
=	**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands**	**-232**	**-2.063**
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.613	4.676
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**2.381**	**2.613**

Der Finanzmittelfond besteht wie im Vorjahr ausschließlich aus Bankguthaben. Die Liquidität war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

4. Ertragslage

In folgender Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	2025 T€	2024 T€	Veränderung in T€	 %
Umsatzerlöse	33.685	34.615	-930	-2,7
Übrige Erträge	948	777	171	22,0
Betriebliche Erträge	**34.633**	**35.392**	**-759**	**-2,1**
Materialaufwand	27.580	29.273	-1.693	-5,8
Personalaufwand	2.881	2.582	299	11,6
Abschreibungen	1.615	1.497	118	7,9
Übrige Aufwendungen (inklusive Konzessionsabgabe und sonstige Steuern)	1.854	1.659	195	11,8
Betriebliche Aufwendungen	**33.930**	**35.011**	**-1.081**	**-3,1**
Betriebsergebnis	**703**	**381**	**322**	**84,5**
Finanzergebnis	-227	-149	-78	52,3
Ergebnis vor Ertragsteuern	**476**	**232**	**244**	**105,2**
Ertragsteuern	131	11	120	o.A.
Jahresergebnis	**345**	**221**	**124**	**56,1**

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung in T€	 %
Stromversorgung	19.767	21.240	-1.473	-6,9
Gasversorgung	10.112	9.950	162	1,6
Wasserversorgung	2.879	2.499	380	15,2
Wärmeversorgung	339	376	-37	-9,8
Sonstige Umsatzerlöse	588	550	38	6,9
Umsatzerlöse	**33.685**	**34.615**	**-930**	**-2,7**

Die **übrigen Erträge** enthalten u.a. andere aktivierte Eigenleistungen in Höhe von T€ 439 (Vorjahr: T€ 538).

Im Aufwandsbereich stellt die größte Position der **Materialaufwand** dar, welcher folgende Positionen beinhaltet:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung in T€	 %
Strombezug (inkl. Netznutzungsentgelte)	17.300	18.690	-1.390	-7,4
Gasbezug (inkl. Netznutzungsentgelte)	8.472	8.655	-183	-2,1
Übriger Materialbezug (inkl. Inventurdifferenzen)	811	885	-74	-8,4
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**26.583**	**28.230**	**-1.647**	**-5,8**
Unterhaltungsarbeiten	968	1.014	-46	-4,5
Sonstige Fremdleistungen	29	29	0	0,0
Bezogene Leistungen	**997**	**1.043**	**-46**	**-4,4**
Materialaufwand	**27.580**	**29.273**	**-1.693**	**-5,8**

Der **Personalaufwand** ist mit T€ 2.881 (Vorjahr: T€ 2.582) die zweitgrößte Aufwandsposition. Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand einschließlich Betriebsleitung und Auszubildenden betrug 46,00 (Vorjahr: 40,00).

Zur detaillierten Zusammensetzung der **Abschreibungen** verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage III, Blatt 12).

Die **übrigen Aufwendungen (inklusive Konzessionsabgabe und sonstige Steuern)** setzen sich wie folgt zusammen.

	2025 T€	2024 T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Konzessionsabgabe	624	648	-24	-3,7
IT-Aufwand	334	311	23	7,4
Prüfung und Beratung	210	225	-15	-6,7
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	122	112	10	8,9
Versicherungen	71	64	7	10,9
Sonstiges	493	299	194	64,9
	1.854	**1.659**	**195**	**11,8**

Als Gegenleistung für die von der Stadt Haiger eingeräumten Wegenutzungsrechte zahlt der Eigenbetrieb an die Stadt die jeweils höchstzulässige Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung (Strom und Gas) bzw. der KAE (Wasser).

Der Anstieg der Position ‚Sonstiges' resultiert im Wesentlichen aus periodenfremden Aufwendungen .

Im **Finanzergebnis** sind folgende Aufwendungen und Erträge zusammengefasst:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Erträge aus Beteiligungen	37	51	-14	-27,5
Zinserträge	17	53	-36	-67,9
Zinsaufwendungen	281	253	28	11,1
Finanzergebnis	**-227**	**-149**	**-78**	**52,3**

Die **Ertragsteuern** entfallen mit T€ 69 (Vorjahr: T€ 3) auf die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie mit T€ 62 (Vorjahr: T€ 9) auf die Gewerbesteuer für das Berichtsjahr. Der gemessen am Ergebnis vor Steuern niedrige Steueraufwand im Vorjahr lag an dem steuerlich unbeachtlichen Verbrauch einer Rückstellung für drohende Verluste. Die Steuerquote des Berichtsjahres liegt bei 27,45 % und damit wieder im Rahmen des Üblichen.

Das **Jahresergebnis** verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige

	2025 T€	2024 T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Stromversorgung	135	436	-301	-69,0
Gasversorgung	227	82	145	176,8
Wärmeversorgung	71	19	52	273,7
Wasserversorgung	-124	-350	226	-64,6
Sonstige Tätigkeiten	36	34	2	5,9
Jahresergebnis	**345**	**221**	**124**	**56,1**

Wesentliche **Kennzahlen** zur Ertragslage des Eigenbetriebs stellen sich wie folgt dar:

Kennzahlen zur Ertragsstruktur

		2025	2024
Materialaufwandsquote	%	81,9	84,6
Personalaufwandsquote	%	8,6	7,5
Abschreibungsquote	%	4,8	4,3
Umsatzrendite	%	1,0	0,6
Eigenkapitalrendite	%	2,0	1,3
Gesamtkapitalrendite	%	0,9	0,6

Zur Verteilung der Aufwendungen und Erträge auf die einzelnen Betriebszweige wird zudem auf die Erfolgsübersicht gem. § 24 Abs. 3 EigBGes Hess (Anlage IX) sowie die Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b EnWG (Anlage V) verwiesen.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VII (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasste gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Dabei wurde neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch geprüft, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Vorschriften zur Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG nicht beachtet wurden.

Auf die Verpflichtung, den Tätigkeitsabschluss unverzüglich, jedoch spätestens vor Ablauf des zwölften Monats des dem Abschlussstichtag nachfolgenden Geschäftsjahres, gemeinsam mit dem offenzulegenden Jahresabschluss der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln (§ 6b Abs. 4 EnWG) und zur Übersendung von Jahresabschluss, Lagebericht, Tätigkeitsabschlüssen und Bestätigungsvermerk an die Regulierungskammer Hessen (§ 6b Abs. 7 EnWG) innerhalb von acht Monaten nach dem Bilanzstichtag wurde hingewiesen.

III. Prüfungsschwerpunkt ergänzende Angaben (Gas) und Prüfungsschwerpunkt ergänzende Angaben (Strom) gemäß Festlegungen der Regulierungsbehörde

Auftragsgemäß wurde der Umfang der Jahresabschlussprüfung auch erweitert um die Berücksichtigung der Festlegungen Strom und Gas nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG der Regulierungskammer Hessen. Die Prüfung erstreckte sich demnach schwerpunktmäßig auch auf die vom Eigenbetrieb erstellten, nach den Festlegungen notwendigen ergänzenden Angaben. Die ergänzenden Angaben sind in den „erweiterten Tätigkeitsabschlüssen“ enthalten, die diesem Prüfungsbericht als Anlage XI beigefügt sind.

Unsere Aufgabe war es, die im IDW PS 611 (06/2021) festgelegten Prüfungshandlungen im Hinblick auf die ergänzenden Angaben des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 aufgrund der Tenorziffern 4.1 bis 4.6 der Festlegungen Strom und Gas durchzuführen und diese hinsichtlich Art und Umfang sowie die getroffenen Prüfungsfeststellungen in unserer Berichterstattung darzustellen.

Die Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611 (06/2021) dient nicht der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit oder mit begrenzter Sicherheit über die ergänzenden Angaben. Daher erteilen wir auf Basis der festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611 (06/2021) kein Prüfungsurteil zur Richtigkeit der ergänzenden Angaben. Es ist Aufgabe der zuständigen Regulierungsbehörde, sich auf Basis der berichteten Prüfungsfeststellungen ein eigenes Urteil zu bilden.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung der nach den Festlegungen notwendigen ergänzenden Angaben verweisen wir auf Anlage XII zu diesem Prüfungsbericht. Zusammenfassend ist festzustellen, dass wir im Rahmen der in Anlage XII dargestellten Prüfungshandlungen keine Verstöße des Eigenbetriebs gegen Anforderungen der Festlegungen im Hinblick auf die ergänzenden Angaben festgestellt haben.

Auf die Verpflichtung, bis zum Ablauf von acht Monaten nach dem Abschlussstichtag der zuständigen Regulierungsbehörde die nach den Festlegungen notwendigen ergänzenden Anga-

ben einschließlich der vollständigen und ungekürzten Darstellung von Art und Umfang der diesbezüglich vorgenommenen Prüfungshandlungen des Abschlussprüfers sowie der hierbei getroffenen Prüfungsfeststellungen zu übermitteln, wurde hingewiesen.

- . -

G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400 n.F. (03.2025) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebs Stadtwerke Haiger erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021) i.d.F.v. 12. März 2025).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 8. Juli 2026

HRB Treuhand GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
NEU-ISENBURG

HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Digital signiert von
Ralf-Peter Ludwig
24.07.2026 05:53:55 [UTC+2]

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

Digital signiert von
Dirk Schulter
23.07.2026 15:56:55 [UTC+2]

ANLAGEN

Anlagenverzeichnis

		Blatt
Anlage I:	Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Anlage II:	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	1
Anlage III:	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025	1 - 12
Anlage IV:	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025	1 - 28
Anlage V:	Tätigkeitsabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2025	1 - 6
Anlage VI:	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	1 - 6
Anlage VII:	Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	1 - 20
Anlage VIII:	Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Eigenbetriebs Stadtwerke Haiger	1 - 6
Anlage IX:	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2025	1
Anlage X:	Kennzahlenübersicht der Stadtwerke Haiger	1
Anlage XI:	„Erweiterte Tätigkeitsabschlüsse“ mit den zusätzlichen Angaben gemäß den Festlegungen Strom und Gas der Regulierungskammer Hessen nach § 6 b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG	1 - 11
Anlage XII:	Berichterstattung über Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung der „erweiterte Tätigkeitsabschlüsse“ und über die Prüfungsfeststellungen	1 - 7
Anlage XIII:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	1 - 2

Anlage I

Eigenbetrieb Stadtwerke Haiger,
Haiger

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		191.519,38	191.195,38
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.107.416,52		2.090.674,12
2. Grundstücke ohne Bauten	46.868,14		43.153,54
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	762.631,68		780.131,93
4. Verteilungsanlagen	23.206.462,62		21.732.414,33
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	641.367,72		692.838,48
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.437.904,81		2.090.616,20
		28.202.651,49	27.429.828,60
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		282.264,29	282.264,29
		28.676.435,16	**27.903.288,27**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		388.854,58	388.002,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.064.978,56		5.415.785,64
2. Forderungen an die Stadt	1.339.459,08		1.332.962,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände	588.663,65		1.392.049,41
		6.993.101,29	8.140.797,30
III. Guthaben bei Kreditinstituten		2.381.497,46	2.612.740,30
		9.763.453,33	**11.141.540,28**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**23.827,69**	**22.270,94**
		38.463.716,18	**39.067.099,49**

Passiva

	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		3.606.969,17	3.606.969,17
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		13.432.867,03	13.212.330,08
III. Gewinn / Verlust			
Gewinn / Verlust des Vorjahres	220.536,95		562.554,70
Verwendung zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-220.536,95		-562.554,70
Jahresgewinn	345.187,66		220.536,95
		345.187,66	220.536,95
		17.385.023,86	**17.039.836,20**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		**2.815.804,50**	**2.894.258,60**
C. Sonderposten für empfangene Fördermittel und Ertragszuschüsse		**18.972,56**	**2.868,74**
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	21.796,45		104.233,66
2. Sonstige Rückstellungen	919.229,57		903.574,87
		941.026,02	**1.007.808,53**
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.809.877,56		11.773.744,40
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 568.570,43 Vorjahr € 556.564,09)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.742.563,30		2.984.253,99
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.742.563,30 Vorjahr € 2.984.253,99)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.126.177,75		1.666.127,75
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.126.177,75 Vorjahr € 1.666.127,75)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.624.270,63		1.698.201,28
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.624.270,63 Vorjahr € 1.698.201,28)			
(davon aus Steuern 128.718,19 Vorjahr € 173.967,06)			
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 Vorjahr € 0,00)			
		17.302.889,24	**18.122.327,42**
		38.463.716,18	**39.067.099,49**

Anlage II

Eigenbetrieb Stadtwerke Haiger, Haiger

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025

	2025		2024	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	33.684.639,17		34.615.349,17	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	438.654,91		537.579,42	
3. sonstige betriebliche Erträge	509.977,77		238.900,44	
Gesamtleistung		**34.633.271,85**		**35.391.829,03**
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.583.180,43		28.229.114,85	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	997.026,32		1.043.479,19	
		27.580.206,75		29.272.594,04
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.225.385,17		2.003.428,89	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	655.508,32		578.546,65	
- davon für Altersversorgung € 166.149,25 Vorjahr: € 152.281,51				
		2.880.893,49		2.581.975,54
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.614.799,74		1.497.284,25
7. Konzessions- und Wegeentgelte		624.322,54		648.280,40
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.226.923,10		1.004.238,93
Summe betriebliche Aufwendungen		**33.927.145,62**		**35.004.373,16**
9. Erträge aus Beteiligungen	36.983,74		51.563,87	
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.258,73		53.008,60	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	280.881,53		253.275,07	
Finanzergebnis		**-227.639,06**		**-148.702,60**
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**478.487,17**		**238.753,27**
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		130.594,00		11.521,08
14. sonstige Steuern		2.705,51		6.695,24
15. Jahresgewinn		**345.187,66**		**220.536,95**
Nachrichtlich				
Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von	345.187,66		220.536,95	
a) zur Einstellung in Rücklagen		345.187,66		220.536,95
b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt		0,00		0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen		0,00		0,00
	345.187,66	**345.187,66**	**220.536,95**	**220.536,95**

Eigenbetrieb Stadtwerke Haiger, Haiger

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Eigenbetrieb führt gem. § 2 der Betriebssatzung die Bezeichnung „Stadtwerke Haiger" (im Folgenden „Stadtwerke“). Der Sitz des Eigenbetriebs ist Haiger (Registergericht Wetzlar, HRA 5375).

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Mit der Neufassung des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) zum 1. April 2025 wurden die Vorschriften zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für Eigenbetriebe vereinfacht.

Die Änderungen betreffen insbesondere § 22 sowie § 27 EigBGes. § 22 EigBGes wurde nunmehr an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) angepasst. Zu den wesentlichen Änderungen gehört die Anpassung der Prüfungspflichten. Künftig unterliegen die Eigenbetriebe denselben Vorschriften wie private Kapitalgesellschaften. Der Jahresabschluss muss nun nicht mehr ausschließlich nach den Regeln für große Kapitalgesellschaften erstellt werden. Stattdessen erfolgt eine Einordnung des Eigenbetriebs in eine entsprechende Größenklasse einer Kapitalgesellschaft nach HGB, die die Anforderungen an die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses bestimmt. Die notwendigen Anpassungen der Eigenbetriebssatzung (§ 14 der Betriebssatzung) wurden durch die Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2025 beschlossen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe aufgestellt. Die in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen der Betriebszweige und ihre Entwicklung (Anlagennachweis) sind dem Anhang beigefügt. Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2024 wurden unverändert übernommen.

Die Stadtwerke haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Bilanzgliederungsschema zu erweitern (§ 23 Abs. 1 EigBGes) und erhalten Investitionszuschüsse, die in den Positionen „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ dargestellt sind. Gleichermaßen wird für empfangene Fördermittel und Ertragszuschüsse ein separater Sonderposten ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Konzessions- und Wegeentgelte in einer eigenen Ausweisposition gezeigt.

Die eigens für die Stadtwerke eingerichteten Bankkonten werden unter Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

II. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** betreffen hauptsächlich Software, die zu Anschaffungskosten bewertet ist und linear abgeschrieben wird. Die Bandbreite der angesetzten Nutzungsdauern beträgt 1 bis 30 Jahre.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - bewertet. Als Anschaffungskosten wurden die Nettorechnungsbeträge abzüglich Skonti und Rabatte zuzüglich Nebenkosten berücksichtigt. Bei den Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen wurden angemessene Materialgemeinkosten sowie Fertigungskosten und Fuhrparkleistungen angesetzt. Den Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Gebäude werden zeitanteilig und nach der linearen Methode, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zum 31. Dezember 2009 teilweise nach der degressiven Methode, teilweise nach der linearen Methode abgeschrieben. Zugänge ab 1. Januar 2010 werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die Bandbreite der verwendeten Nutzungsdauern beträgt 1 bis 50 Jahre.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 250 € und bis zu 1.000 € betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** ist zum Nennwert angesetzt.

Vereinbarte Baukostenzuschüsse werden in einen **"Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen"** eingestellt und entsprechend der Abschreibung der Verteilungsanlagen aufgelöst; die Erträge aus der Auflösung dieses Sonderpostens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Eine Absicherung der Verbindlichkeiten durch Grundpfandrechte war nicht erforderlich.

Im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit verkaufen wir Energie mit zukünftigem Lieferdatum an Endverbraucher (Grundgeschäft). Zur Absicherung gegen Marktpreisrisiken aus diesen Geschäften setzen wir Warentermingeschäfte (**Sicherungsgeschäfte**) ein. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft bilden **Bewertungsportfolien** nach IDW ÖFA 3. Diese - im Rahmen des Portfoliomanagements - eingesetzten Warentermingeschäfte dienen ausschließlich der Streuung und Optimierung des Energiepreisportfolios und zur Begrenzung von Energiepreisrisiken. Die entsprechend im Jahresabschluss gebildeten Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode erfasst.

Im Geschäftsfeld der Sondervertragskunden werden die Energiebezugspreise durch Back-to-Back-Beschaffung abgesichert, d. h. zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses werden die Liefermengen eingedeckt, die mit dem Kunden vereinbart sind (**Micro-Hedge**). Preisrisiken sind damit dem Grunde nach ausgeschlossen. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung (100%) wird durch die Critical-Term-Match-Methode nachgewiesen.

Aufgrund der bisher geringen Wechselbereitschaft der Tarifkunden (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen) erfolgt für diese Liefermenge eine strukturierte Beschaffung, wobei auch zukünftige Prognosedaten für Energieliefermengen für Strom und Gas in branchenüblichen Zeiträumen berücksichtigt werden (**Portfolio-Hedge**).

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2025 ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

Die **Finanzanlagen** betreffen eine 17,78 %ige Beteiligung an der Windpark Westerwald GmbH, Waigandshain, mit 279.714,29 €. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 1.716.673,58 €, im Jahr 2025 war ein Jahresgewinn von 122.107,38 € zu verzeichnen. Weiterhin besteht eine 4,35 %ige Beteiligung an der Gesellschaft für kommunale Kooperation mbH, Eschwege, in Höhe von 2.550 €. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 **110.923,35 €.** Für das Jahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss von 9.783,28 € ausgewiesen, über dessen Verwendung die Gesellschafterversammlung noch einen Beschluss fassen muss.

Sämtliche **Forderungen und Vermögensgegenstände** haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen an die Stadt** in Höhe von **1.339 TSD €** enthalten u.a. rd. 243 TSD € für Hebegebühren Kanal, rd. 193 TSD € für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten, rd. 833 TSD € Verbrauchsforderungen und rund 51 TSD € für überzahlte Gewerbesteuer.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten unter anderem eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus den Steuererstattungsbeträgen für das Jahr

2023 des BGA Stadtwerke/Hallenbad in Höhe von 114 TSD €. Für den Personalbereich inkl. Jubiläumsverpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von rd. 262 TSD € verbucht. Für die Einrichtung zusätzlicher Schleupen/CS-Module (Prozesspaket „MaKo 2023“, Umstellung der Marktkommunikation auf das AS4-Protokoll für Gas, Einrichtung CS-IT für die App „Haiger³“, digitale Rechnungseingangsprüfung (Workflow e-Rechnung), Umzug SMGA innerhalb der GWA-Plattform und das Prozesspaket für die Abrechnung des Messstellenbetriebes gegenüber dem Verteilnetzbetreiber) werden Rückstellungen von insgesamt 74 TSD € ausgewiesen. Für gaswirtschaftliche Risiken stehen Rückstellungen in Höhe von 135 TSD € zur Verfügung und für stromwirtschaftliche Risiken 155 TSD €. Zudem bestehen Rückstellungen für ausstehende Strombezugsrechnungen in Höhe von 66 TSD € und für nicht abgerechnete Netzentgelte Strom in Höhe von 10 TSD €. Für die Jahresabschlusserstellung sowie für Abrechnungsverpflichtungen sind Rückstellungen in Höhe von 58 TSD € vorhanden. Außerdem bestehen Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung über 22 TSD € und für die Archivierungsverpflichtung über 15 TSD €. Für eine zweifelhafte Forderung eines Tiefbauunternehmens besteht eine Rückstellung in Höhe von 8 TSD €.

Den Arbeitnehmern des Eigenbetriebs wird eine Zusatzversorgung nach den Regeln im öffentlichen Dienst gewährt, die über eine öffentliche Zusatzversorgungskasse „Zusatzversorgung des Bundes und der Länder“ (VBL/ZVK) abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie Altersruhegeld und Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur VBL/ZVK werden für alle ständig Beschäftigten der Stadtwerke entrichtet. Im Berichtsjahr wurde ein ZVK-Umlagesatz von 7,0 % erhoben. Der Arbeitgeberanteil betrug 6,1 %. Hierauf entfielen 20 % pauschale Lohnsteuer sowie 9 % Kirchensteuer. Außerdem wurde ein Sanierungsgeld von 1,4 % des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts gezahlt. Die umlagepflichtige Bruttolohn- und Gehaltssumme belief sich im Wirtschaftsjahr 2025 auf 2.235.736,17 €. Für diese mittelbare Versorgungsverpflichtung wurde entsprechend Art 28 Abs. 1, 2. Alt. EGHGB keine Rückstellung gebildet.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** gemäß § 268 Abs. 5 und § 285 Nr. 1a und Nr. 2 HGB betragen im Einzelnen:

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten	**Gesamt**	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	davon ges. durch Pfandrechte oder ähnl. Rechte
Verbindlichkeiten ggb. Kreditinstituten	**11.809.877,56 €**	**568.570,43 €**	**2.225.434,25 €**	**9.015.872,88 €**	- €
Vorjahr	11.773.744,40 €	556.564,09 €	2.174.278,48 €	9.042.901,83 €	- €
Verbindlichkeiten aus LuL	**2.742.563,30 €**	**2.742.563,30 €**	- €	- €	- €
Vorjahr	2.984.253,99 €	2.984.253,99 €	- €	- €	- €
Verbindlichkeiten ggb. der Stadt	**1.126.177,75 €**	**1.126.177,75 €**	- €	- €	- €
Vorjahr	1.666.127,75 €	1.666.127,75 €	- €	- €	- €
Sonstige Verbindlichkeiten	**1.624.270,63 €**	**1.624.270,63 €**	- €	- €	- €
Vorjahr	1.698.201,28 €	1.698.201,28 €	- €	- €	- €
Summe Verbindlichkeiten	**17.302.889,24 €**	**6.061.582,11 €**	**2.225.434,25 €**	**9.015.872,88 €**	**- €**
Vorjahr	18.122.327,42 €	6.905.147,11 €	2.174.278,48 €	9.042.901,83 €	- €

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** handelt es sich in der Regel um Kommunalkredite, die ohne Bestellung von Sicherheiten gewährt werden. Für alle weiteren **Verbindlichkeiten** gelten die üblichen Sicherungsvorbehalte. Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen im Berichtsjahr u. a. auf Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung rd. 805 TSD €, rd. 341 TSD € auf kreditorische Debitoren, rd. 11 TSD € auf Zinsabgrenzungen, rd. 215 TSD € auf INVOIC-Abgrenzungen, rd. 15 TSD € auf Überzahlung aus der EEG-Vergütung durch den Übertragungsnetzbetreiber, rd. 129 TSD € auf Nachzahlungen für Strom- und Erdgassteuer, rd. 44 TSD € auf noch ausstehende Abrechnungen des Strom-Messstellenbetriebes, rd. 22 TSD € auf Mehr-/Minderabrechnungen Gas, rd. 25 TSD € auf die umlagepflichtige Netzentnahmen (§ 19 StromNEV-Umlage), rd. 5 TSD € auf REMIT-Meldungen und rd. 10 TSD € auf die Endabrechnung der KWK-Zuschläge gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber.

Von der **Gesamtleistung** entfallen rd. 33,7 Mio. € auf die Umsatzerlöse, rd. 439 TSD € auf aktivierte Eigenleistungen und rd. 510 TSD € auf sonstige betriebliche Erträge. Die Umsatzerlöse gliedern sich auf die Geschäftsbereiche Strom mit rd. 19,8 Mio. €, Gas mit rd. 10,1 Mio. €, Wasser mit rd. 2,9 Mio. €, Wärme mit rd. 0,4 Mio. € und Nebengeschäfte mit rd. 0,5 Mio. € auf.

Die **Konzessionsabgabe** wurden für Strom (rd. 335 TSD €) und für Gas (rd. 23 TSD €) nach den seit 9. Januar 1992 gültigen KAV berechnet und sowohl preisrechtlich als auch steuerlich voll erwirtschaftet. Für Wasser wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 266 TSD € ermittelt.

Über die Verwendung des **Jahresgewinnes** von **345.187,66 €** hat die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen (§ 6b Abs. 2 EnWG)

Mit der Stadt Haiger bestehen Verträge über die Belieferung der Stadt mit Strom, Erdgas, Wasser und Wärme, über den Betrieb der Straßenbeleuchtung und das Inkasso von Kanalgebühren sowie Konzessionsordnungen vom 23.05.2007 für die Strom-, Gas- und Wasserversorgung. Außerdem besteht ein Wegenutzungsvertrag für das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in den Stadtteilen Allendorf, Haigerseelbach, Steinbach, Rodenbach, Fellerdilln, Dillbrecht und Offdilln der Stadt Haiger (Stromkonzessionsvertrag). Das Volumen dieser Verträge ist abhängig von den bezogenen und abgegebenen Energiemengen sowie von der laufenden Reparatur- und Bautätigkeit an Straßenbeleuchtungsanlagen. Im Jahr 2025 wurden rd. 624 TSD € an Konzessionsabgabe an die Stadt gezahlt. Aus den sonstigen Verträgen wurde ein Betrag von rd. 1.068 TSD € der Stadt in Rechnung gestellt.

IV. Sonstige Angaben

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** aus laufenden Verträgen setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	Restlaufzeiten		
	31.12.2025 €	bis zu 1 Jahr €	von 1-5 Jahren €	mehr als 5 Jahre €
Dienstleistungsvertrag-SW Herborn: Verbrauchsabr., Fibu, Auftrag, Material, Anbu. AS4	370.776,00	185.388,00	185.388,00	0,00
CS-IT Kundenportal Vertrieb	83.424,00	20.856,00	62.568,00	0,00
Endios Haiger³-App	159.000,00	32.280,00	126.720,00	0,00
Schleupen Connect Basisgeb.	97.560,18	21.680,04	75.880,14	0,00
Thüga Metering Service GmbH Energiedatenmanagement	74.093,69	74.093,69	0,00	0,00
Marktkommunikation Strom mit AS4-Connect	52.899,00	19.236,00	33.663,00	0,00
Telefonische Störungsannahme	11.520,00	11.520,00	0,00	0,00
Dienstleistungsvertrag Redispatch 2.0	19.997,62	19.997,62	0,00	0,00
Miete Farbkopierer	13.892,00	3.624,00	10.268,00	0,00
Leasing Firmenwagen	1.038,66	1.038,66	0,00	0,00
REMIT-Meldeverpflichtungen	1.350,00	1.350,00	0,00	0,00
Wartungsvertrag Aufzugsanlage	360,00	360,00	0,00	0,00
Wartungsvertrag Stromerzeuger	1.100,00	1.100,00	0,00	0,00

Ein Vorteil dieser Dienstleistungs- und Mietverträge besteht in der geringeren Mittelbindung. Zusätzlich profitieren die Stadtwerke, insbesondere beim Dienstleistungsvertrag mit den Stadtwerken Herborn, von Synergieeffekten bei der Umsetzung von IT-Prozessen im Rahmen des eingesetzten Abrechnungssystems Schleupen/CS.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von rd. 0,6 Mio. € aus der Beauftragung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen.

Das **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** belief sich im Jahr 2025 auf rd. 27 TSD € und entfiel in Höhe von 21 TSD € auf Abschlussprüfungsleistungen und in Höhe von 6 TSD € auf andere Bestätigungsleistungen. Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen des Abschlussprüfers fielen nicht an.

Die **Betriebsleitung** setzt sich wie folgt zusammen:

Technischer Betriebsleiter:	Frank Ohlenburger
Kaufmännischer Betriebsleiter:	Markus Peter
Erster Betriebsleiter:	Markus Peter

Im Wirtschaftsjahr 2025 betrugen die Aufwendungen für Mitglieder der Betriebsleitung insgesamt rd. 273 TSD €.

Die **Betriebskommission** besteht aus folgenden Personen:

Bürgermeister Herr Mario Schramm, Vorsitzender (bis 30.06.2026)
Bürgermeister Herr Christian Helfert, Vorsitzender (seit 30.06.2026)

Stadtrat Herr Winfried Schlemper (bis 27.05.2026)
Stadtrat Herr Johannes Weyel (seit 27.05.2026)
Stadtrat Herr Dr. Andreas Steiner

Stadtverordneter Herr Volkmar Triesch (bis 27.05.2026)
Stadtverordneter Herr Marco Hees (seit 27.05.2026)

Personalratsmitglied Herr Manuel Langenscheidt (bis 31.03.2026)
Personalratsmitglied Frau Sonja Waldschmidt (seit 01.04.2026)
Personalratsmitglied Herr Manfred Bauer

Sachkundiger Bürger Herr Fred Esch (bis 27.05.2026)
Sachkundiger Bürger Herr Sebastian Schnepper (seit 27.05.2026)
Sachkundiger Bürger Herr Leo Schnaubelt

An die Kommissionsmitglieder wurden im Wirtschaftsjahr 2025 Sitzungsgelder in Höhe von 1.218,38 € gezahlt. Zahlungen an ehemalige Mitglieder, Vorschüsse oder Kredite wurden nicht geleistet.

Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt wurden 45 (im Vorjahr 39) Arbeitnehmer beschäftigt, davon 18 (im Vorjahr 16) Lohn- und 23 (im Vorjahr 21) Gehaltsempfänger sowie 4 (im Vorjahr 2) Auszubildende.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Weiterhin läuft das Verfahren der Stadt Haiger zur Vergabe des Wegenutzungsvertrages für den Betrieb des Stromnetzes in den Stadtteilen Flammersbach, Langenaubach, Niederrossbach, Oberrossbach, Sechshelden und Weidelbach. Obwohl die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger bereits am 25.06.2025 beschlossen hat, dem Angebot der Stadtwerke Haiger den Zuschlag im Konzessionsverfahren zu erteilen, konnte der Konzessionsvertrag bisher noch nicht unterzeichnet werden. Grund hierfür sind umfangreiche Rügen des unterlegenen Bieters im laufenden Verfahren. Diese Rügen beziehen sich unter anderem auf die nicht erfolgte Offenlegung des Angebotes der Stadtwerke Haiger im Rahmen der geforderten Akteneinsicht. Der bisher bestehende Konzessionsvertrag für dieses Netzgebiet hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31.12.2025.

Nach der erfolgreichen TSM-Zertifizierung im Bereich Strom erfolgte im Geschäftsjahr 2026 auch die Überprüfung des Technischen Sicherheitsmanagements für die Sparten Gas und Wasser, die ebenfalls mit einer erfolgreichen TSM-Zertifizierung abgeschlossen werden konnte. Damit wird den Stadtwerken bescheinigt, dass sie als Netzbetreiber die maßgeblichen technischen und organisatorischen Standards in allen wesentlichen Versorgungsbereichen des Unternehmens erfüllen.

Das kommunale Wärmekonzept der Stadt Haiger ist bereits weit fortgeschritten und steht kurz vor der Fertigstellung. Ergebnisse zu den Zielszenarien für das Wärmenetz in der Kernstadt und mögliche Erzeugervarianten im priorisierten Zielszenario liegen bereits vor. Von Seiten der Stadtwerke besteht grundsätzlich Bereitschaft, bei der Umsetzung der

Wärmeplanung in Haiger mitzuwirken und den Ausbau und Betrieb des Wärmenetzes aktiv zu begleiten. Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder und neuer Aufgaben ist nach der Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke jedoch zunächst ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Die Gremienbefassung hierüber soll rechtzeitig vor dem Start der Umsetzungsphase erfolgen.

Die Angriffe Israels und der Vereinigten Staaten auf den Iran im Februar 2026 hatten und haben weiterhin weitreichende Auswirkungen auf die Entwicklung der Energiepreise in Deutschland. In Folge der Blockade der „Straße von Hormus", als wichtigste Nadelöhr für den Energietransport in der Golfregion, sind die Strom- und Erdgaspreise wieder spürbar angestiegen und haben bis heute das Vorkriegsniveau nicht mehr erreicht. Diese Verwerfungen an den Energiemärkten bergen für das Beschaffungsportfolio der Stadtwerke Haiger große Mengen- und Preisrisiken. In diesen unsicheren Zeiten erscheint es daher umso wichtiger, vorab definierte Beschaffungsstrategien weiter zu optimieren und so Beschaffungsrisiken breit zu streuen. In Zeiten schwankender Energiepreise hat sich das Modell der Tranchenbeschaffung hierbei besonders bewährt.

Haiger, den 01.07.2026

STADTWERKE HAIGER

Markus Peter
Erster/Kaufmännischer Betriebsleiter

Frank Ohlenburger
Technischer Betriebsleiter

Eigenbetrieb Stadtwerke Haiger,
Haiger

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu-chungen	End-stand	Anfangs-stand	Abschreibun-gen im Wirt-schaftsjahr	Angesammelte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 ausgewie-senen Abgänge	End-stand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Anfang des Wirtschafts-jahres	Durchschnittlicher Abschreibungs-satz	Restbuch-wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	**626.615,85**	**65.130,31**	**0,00**	**0,00**	**691.746,16**	**435.420,47**	**64.806,31**	**0,00**	**500.226,78**	**191.519,38**	**191.195,38**	**9,37**	**27,69**
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.267.088,97	68.651,51	0,00	0,00	3.335.740,48	1.176.414,85	51.909,11	0,00	1.228.323,96	2.107.416,52	2.090.674,12	1,56	63,18
2. Grundstücke ohne Bauten	45.684,95	3.714,60	0,00	0,00	49.399,55	2.531,41	0,00	0,00	2.531,41	46.868,14	43.153,54	0,00	94,88
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	6.030.133,08	48.757,57	0,00	28.789,85	6.107.680,50	5.250.001,15	95.047,67	0,00	5.345.048,82	762.631,68	780.131,93	1,56	12,49
4. Verteilungsanlagen	56.551.460,53	1.622.046,32	186.977,02	1.119.334,05	59.105.863,88	34.819.046,20	1.237.083,64	156.728,58	35.899.401,26	23.206.462,62	21.732.414,33	2,09	39,26
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.694.150,91	117.967,65	40.491,25	6.764,07	2.778.391,38	2.001.312,43	165.953,01	30.241,78	2.137.023,66	641.367,72	692.838,48	5,97	23,08
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.090.616,20	502.176,58	0,00	-1.154.887,97	1.437.904,81	0,00	0,00		0,00	1.437.904,81	2.090.616,20	0,00	100,00
	70.679.134,64	**2.363.314,23**	**227.468,27**	**0,00**	**72.814.980,60**	**43.249.306,04**	**1.549.993,43**	**186.970,36**	**44.612.329,11**	**28.202.651,49**	**27.429.828,60**	**2,13**	**38,73**
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	**282.264,29**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**282.264,29**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**282.264,29**	**282.264,29**	**0,00**	**100,00**
	71.588.014,78	**2.428.444,54**	**227.468,27**	**0,00**	**73.788.991,05**	**43.684.726,51**	**1.614.799,74**	**186.970,36**	**45.112.555,89**	**28.676.435,16**	**27.903.288,27**	**2,19**	**38,86**

Eigenbetrieb Stadtwerke Haiger, Haiger

Lagebericht 2025

1. Bericht der Betriebsleitung

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadtwerke Haiger wurden im Berichtsjahr nach dem Eigenbetriebsgesetz Hessen und der eigenen Betriebssatzung der Stadtwerke Haiger in der am 9. Mai 2024 bzw. der am 17. Dezember 2025 in Kraft getretenen Fassung als Eigenbetrieb der Stadt Haiger geführt.

Das Stammkapital beträgt 3.606.969,17 €.

Organe des Betriebes sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat und die Betriebskommission sowie die Betriebsleitung.

Gemäß § 6 der Betriebssatzung besteht die Betriebskommission aus acht Mitgliedern. Vorsitzender ist Bürgermeister Mario Schramm. Als sein Nachfolger wird Herr Christian Helfert ab dem 1. Juli 2026 den Vorsitz übernehmen. Im Berichtsjahr trat die Betriebskommission zu sieben Sitzungen sowie einer gemeinsamen Sitzung mit Magistrat und Haupt- und Finanzausschuss zusammen.

Die Betriebsleitung besteht aus einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter, wobei der Magistrat einen der beiden Betriebsleiter zum Ersten Betriebsleiter bestimmt und benennt.

Im Wirtschaftsjahr 2025 waren dies Herr **Markus Peter** als Kaufmännischer und Erster Betriebsleiter und Herr **Frank Ohlenburger** als Technischer Betriebsleiter.

Die „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung StromGVV)“ bzw. die „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung GasGVV)“ regeln die Bedingungen, zu de-

nen Haushaltskunden im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz von den Energieversorgungsunternehmen mit Elektrizität und Erdgas zu versorgen sind.

Für die Wasserversorgung gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVB WasserV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen zur AVB WasserV und der Technischen Anschlussbedingungen.

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) und die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) regeln das Rechtsverhältnis über den Netzanschluss an das Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung (Netzanschluss) und die Anschlussnutzung.

1.2. Wichtige Verträge

Der Strombezug bis Ende 2028 ist vertraglich mit der evm Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), Koblenz fest vereinbart. Der ursprüngliche Strombezugsvertrag vom 14./19.01.2022 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2025 und wurde mit dem Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung vom 05.04.2024, die geänderte Regelungen für die strukturierte Beschaffung der SLP-Lieferstellen enthält, bis Ende 2026 verlängert. Mit einer zweiten Ergänzungsvereinbarung wurde am 30.09.2025 die gute Zusammenarbeit um zwei weitere Jahre bis Ende 2028 verlängert.

Seit vielen Jahren versorgen die Stadtwerke Haiger ihre Haushalts- und Gewerbekunden mit Strom, der zu 100 % aus Wasserkraft hergestellt wird. Seit dem 01.01.2024 erfolgt der Strombezug aus einem Verbund Kraftwerkspark in Österreich. Die Lieferung erfolgt zu 100 % aus Wasserkraft und ist TÜV Süd EE zertifiziert. Eine Einzelvereinbarung vom 23./25.05.2023 regelte den Bezug der benötigten Naturstromzertifikate bis Ende 2025. Am 27.08.2024 wurde eine Einzelvereinbarung geschlossen, die den Naturstrombezug aus österreichischer Produktion bis zum 31.12.2027 verlängert. Ab dem Lieferjahr 2028 erfolgt der Naturstrombezug wieder aus dem Verbund Kraftwerkspark in Deutschland. Die vertragliche Regelung hierzu vom 14.01.2026 sieht eine Laufzeit bis Ende 2030 vor.

Darüber hinaus besteht seit dem 10./11.06.2024 ein Klimapartnervertrag für die Lieferung von Ökostromzertifikaten, über den Ökostromherkunftsnachweise für einzelne Sondervertragskunden bis ins Jahr 2027 beschafft wurden.

Liefervereinbarungen über den Bezug von Erdgas bestehen mit Uniper Energy Sales GmbH bis zum 31.12.2030. Mit diesen Verträgen beschaffen die Stadtwerke ihren Bedarf auf Basis tagesaktueller Börsenpreise zum Zeitpunkt der Bestellung. Die Erdgaslieferverträge für 2025 und 2026, in denen erstmals statt Jahresprodukten (CAL) die Beschaffung von Quartals- und Season-Produkten geregelt ist, wurden mit Uniper Energy Sales GmbH am 31.03.2022 geschlossen. Der Liefervertrag für das Jahr 2027 wurde am 20. August 2024 abgeschlossen, der Vertrag für das Lieferjahr 2028 am 31. März 2025. Die Verträge für die Bezugsjahre 2029 und 2030 wurden am 26.05.2026 unterzeichnet. Zudem bestehen mit Uniper Liefervereinbarungen für die Belieferung einzelner Großkunden mit Erdgas, die zum Teil bis Ende 2028 laufen.

Im Juli 2016 wurde mit der Uniper Energy Sales GmbH eine Dienstleistungsvereinbarung zur Übernahme der REMIT-Meldeverpflichtungen für sämtliche zwischen Uniper Energy Sales und Stadtwerke Haiger bestehenden Gaslieferverträge geschlossen. Außerdem bestehen REMIT-Vereinbarungen mit der evm für die Stromlieferungsverträge und mit der VERBUND Trading GmbH für die Lieferung von Naturstrom aus Wasserkraft.

Des Weiteren besteht seit dem 8. März 2018 ein Dienstleistungsvertrag mit Uniper Energy Sales GmbH über die Bereitstellung von Marktinformationen und über die Beratung zum Management des von Uniper gelieferten Energieportfolios.

Mit der evm wurde am 14.12.2020/07.01.2021 ein Dienstleistungsvertrag über die telefonische Störungsannahme und Weiterleitung an den Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Haiger geschlossen. Diese Vereinbarung hatte eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2023 und verlängert sich danach stets um ein Jahr.

Darüber hinaus besteht mit der evm Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), Koblenz seit dem 4. Juli 2022 ein Dienstleistungsvertrag über den Austausch von Marktinformationen.

Mit der Stadt Haiger bestehen Verträge über die Belieferung der Stadt mit Strom, Erdgas, Wärme und Trinkwasser und über den Betrieb der Straßenbeleuchtung sowie Konzessionsordnungen vom 23. Mai 2007 für die Strom-, Gas- und Wasserversorgung. Ergänzt werden

diese Konzessionsordnungen durch den am 11. Januar 2016 unterzeichneten Stromkonzessionsvertrag für die Stadtteile Steinbach, Haigerseelbach, Rodenbach, Fellerdilln, Dillbrecht, Offdilln und Allendorf.

Weiterhin regelt die Entwässerungssatzung der Stadt Haiger die Gebührenerhebung und das Inkasso der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke Haiger. Seit dem 1. Januar 2014 gilt diese Vereinbarung auch für die Erhebung der damals eingeführten Niederschlagswassergebühr.

Seit dem 1. Januar 2014 besteht mit der HEAG Südhessische Energie AG (HSE) ein Vertrag über die Erbringungs- und Betreuungsdienstleistungen im Windpark Haiger Kalteiche. Mit Datum vom 20./30. November 2023 wurde mit der ENTEGA AG in Darmstadt ein Überwachungs- und Betreuungsdienstleistungsvertrag für den Windpark Haiger II geschlossen, in dem die Dienstleistungen für bis zu 4 neue Windenergieanlagen auf der Kalteiche geregelt sind.

Mit der innogy Netze Deutschland GmbH besteht ein Pachtvertrag über das Stromnetz in den Stadtteilen Steinbach, Haigerseelbach, Rodenbach, Fellerdilln, Dillbrecht, Offdilln und Allendorf mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2030.

Mit der Stadtwerke Herborn GmbH besteht ein EDV-Dienstleistungsvertrag für die Verbrauchsabrechnung, das technische Gerätewesen, die Finanzbuchhaltung, die Anlagenbuchhaltung, das Netzzugangsmanagement sowie für das Material- und Auftragswesen und die Arbeitsvorbereitung. Ergänzend hierzu besteht eine „Flatrate“-Vereinbarung mit den Stadtwerken Herborn, die den vollen Zugriff auf alle verfügbaren Module der Schleupen.CS-Anwendungen ermöglicht.

Aufgrund des Beschlusses BK6-21-282 der Bundesnetzagentur sind alle Marktpartner der Sparte Strom ab 1. Oktober 2023 mit einer Übergangsfrist von sechs Monaten zum 1. April 2024 verpflichtet, die Marktkommunikation über den Übertragungsweg AS4 (Applicability Statement 4) durchzuführen. Eine entsprechende Vereinbarung für die Umstellung auf den neuen Kommunikationsweg wurde im Rahmen des bestehenden EDV-Dienstleistungsvertrages mit den Stadtwerken Herborn am 10. Mai 2023 geschlossen.

Des Weiteren besteht mit den Stadtwerken Herborn ein Vertrag über das Hosting und die Pflege des vertriebsseitigen Kundenportals (Schleupen CS-IT). Daneben ist in 2025 ein netzseitiges Kundenportal in Betrieb gegangen, mit dem Netzanmeldungen (z. B. PV-Anlagen, Netzanschlüsse) online beauftragt werden können. Die Digitalisierung der Kundenanbindung wird von den Stadtwerken Haiger weiter vorangetrieben. Mit der im Mai 2025 eingeführten Stadtwerke-App „Haiger³“ konnte im letzten Jahr erstmalig der Ableseprozess für unsere Kunden vollständig digitalisiert werden.

Für das Energiedatenmanagement (EDM) in der Netz- und Vertriebssparte (Strom und Gas) besteht ein Vertrag mit der Thüga Meteringservice GmbH. Dieser Vertrag ist fortlaufend und kann jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

Mit der evm wurde in 2013 außerdem ein Vertrag über die Nutzung eines EnergyControlling-System (ECS) abgeschlossen.

Seit dem 24.09.2021/29.09.2021 besteht mit der EAM Netz GmbH ein Rahmenvertrag über die Erbringung von technischen Dienstleistungen. Zu diesem Rahmenvertrag gehören zwei Einzelvereinbarungen, die zum einen die Unterstützung bei Maßnahmen im Rahmen der Systemverantwortung (Kaskade) regeln und zum anderen die Integration des Stromverteilnetzes der Stadtwerke Haiger in das Konzept der Automatischen Frequenzentlastung (AFE) von EAM Netz GmbH sowie die Auslösung der AFE im Bedarfsfall sicherstellen sollen.

Ergänzend dazu besteht seit Juli 2018 eine Vereinbarung (nach BDEW/VKU-Muster) mit der EAM Netz GmbH über die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Systemverantwortung gemäß §§ 13 Abs. 2, 14 Abs. 1 und 14 Abs. 1c Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Am 25.06.2020 wurde eine weitere Einzelvereinbarung unterzeichnet, die die Einbindung des Stromverteilnetzes der Stadtwerke Haiger in das UFLA-Konzept (UFLA = automatischer unterfrequenzabhängiger Lastabwurf) der EAM Netz GmbH regelt.

Am 15. Juli 2024 wurde mit der EAM Netz GmbH ein neuer Netzanschlussvertrag mit geänderten Regelungen zur Netzanschlusskapazität sowie eine Ergänzungsvereinbarung zur Bereitstellung eines erweiterten Blindleistungsfreibandes geschlossen.

Auf Grundlage der bisherigen Regelung zum Muster-Bilanzkreisvertrag Strom gemäß der Genehmigung der Bundesnetzagentur vom 12.04.2019 (Az. BK6-18-061) der StromNZV und der Vorgaben der Verordnung (EU) 2017/2195 der Kommission vom 23.11.2017 zur Festlegung einer Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem haben die deutschen Übertragungsnetzbetreiber Anpassungen des Muster-Bilanzkreisvertrages Strom konsultiert. Auf Basis dieses von der Bundesnetzagentur am 23.11.2023 (Az. BK6-23-102) genehmigten Vertragsmusters haben die Stadtwerke Haiger (als Bilanzkreisverantwortlicher) und der TenneT TSO GmbH (als Übertragungsnetzbetreiber) am 11.07./13.08.2024 einen aktualisierten Bilanzkreisvertrag Strom geschlossen.

Mit der NetzWerkStadt GmbH & Co. KG besteht seit dem 1. November 2021 eine Vereinbarung über die Beschaffung der CO_2-Zertifikate. Dieser Vertrag verlängert sich jährlich um ein weiteres Jahr, sofern er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird und schließt neben dem Einreichen der Zertifikate bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) unter anderem auch die Erstellung des Emissionsberichts mit ein.

Weitere Verträge von Bedeutung wurden im Berichtsjahr weder abgeschlossen noch gekündigt.

1.3. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadtwerke versorgen die Kernstadt und die Haigerer Ortsteile mit Trinkwasser. In der Kernstadt betreiben die Stadtwerke ein Strom- und ein Erdgasverteilnetz. Außerdem bestehen Erdgasverteilnetze im Industriegebiet Kalteiche, für einen Industriestandort in Sechshelden sowie in Teilen Allendorfs und Flammersbachs. In ihrem Strom- und Gasverteilnetz sind die Stadtwerke Haiger außerdem Grundversorger im Sinne § 36 (2) EnWG und seit Jahren vertrieblich sehr erfolgreich.

Die Stromabgabe ging im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,6 GWh auf rd. 44,0 GWh zurück. Die Gasabgabe hingegen konnte im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,1 GWh auf rd. 103,5 GWh gesteigert werden. Während die Wasserabgabe mit 839 Tsd. m³ gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant blieb, ging die Wärmeabgabe bedingt durch Stilllegungen um rd. 0,2 GWh auf rd. 1,7 GWh zurück.

Strom beziehen die Stadtwerke von der evm; Erdgas liefert die Uniper Energy Sales GmbH, Düsseldorf.

Die Wasserversorgung der Kernstadt erfolgt aus Brunnen zu Lasten des freien Zulaufs und aus Stollen. Die Stadtteile werden teils aus eigenen Wasservorkommen, teils aus den Anlagen der Kernstadt versorgt.

Die vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchungen wurden regelmäßig durchgeführt.

1.4. Beteiligungen

Die Stadtwerke Haiger sind seit dem 22.12.1998 (Gründung der Gesellschaft) an der **Gesellschaft für kommunale Kooperation** (**GkK**) mit Sitz in Eschwege beteiligt.

Die Gesellschaft ist das Forum für Kooperationen zwischen 17 Versorgungsunternehmen; die Zusammenarbeit auf allen Gebieten der öffentlichen Energieversorgung wird gefördert und koordiniert.

Ziel der Gesellschaft ist es, allen Kunden der beteiligten Stadtwerke auch in Zukunft eine sichere, preisgünstige sowie ökologisch vertretbare Energieversorgung anbieten zu können und durch eine enge Zusammenarbeit die Wirtschaftlichkeit der beteiligten Unternehmen zu sichern und zu steigern.

Außerdem halten die Stadtwerke Haiger mit Anschaffungskosten von 279.714,29 € eine Beteiligung an der Windpark Westerwald GmbH (Stammkapital: 1.550.000 €) in Höhe von 275.600 €.

1.5. Organisatorischer Aufbau

Die Betriebsleitung der Stadtwerke besteht aus einem Ersten Betriebsleiter, der gleichzeitig die Funktion des kaufmännischen Betriebsleiters ausübt, und einem technischen Betriebsleiter. Ein Organisationsplan sowie eine Geschäftsordnung, welche die Grundsätze der Betriebsführung und die Aufgaben der Betriebsleitung regeln, liegen vor. Ein Stellenplan wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes aufgestellt. In Dienstanweisungen sind wichtige Vorgänge und Geschäftsabläufe geregelt.

1.6. Versicherungsschutz

Bei der SV Sparkassenversicherung, Wiesbaden besteht Versicherungsschutz gegen Brand-, Blitz-, Explosions-, und Sturmschäden (Industrie-Police), die auch die Gefahren Leitungswasser, Rohrbruch und Frost abdeckt. Über die Industriepolice besteht außerdem Versicherungsschutz für das Inventar und die Vorräte. Neben den Gefahren Feuer, Sturm/Hagel, Leitungswasser, sind hier auch Elementarschäden und das Diebstahlrisiko abgedeckt. Zudem besteht eine Elektronikversicherung, die insbesondere Schäden an der Fernwirk- und Steuerungstechnik abdeckt. Eine allgemeine Haftpflichtversicherung, eine Spezial-Straf-Rechtschutz-Versicherung inkl. Verkehrsrechtsschutz, die gesetzlichen Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherungen und Fahrzeugkasko-Versicherungen bestehen bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG, Köln. Bei der VOV GmbH besteht außerdem eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung) für Organmitglieder und leitende Angestellte. Darüber hinaus besteht bei Hiscox SA eine Versicherung für Cyber-Risiken.

Die Versicherungen bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG werden von der Stadt, die übrigen Versicherungen von den Stadtwerken selbst verwaltet.

1.7. Rechnungswesen

Die Stadtwerke Haiger buchen entsprechend den Vorgaben des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Verbrauchsabrechnung für Tarifkunden und Industrie- und Sondervertragskunden, die Finanzbuchhaltung, die Anlagenbuchhaltung, die Kostenrechnung, das technische Zählerwesen, die Arbeitsvorbereitung, das Netzzugangsmanagement und die Material- und Auftragsabrechnung werden in Kooperation mit dem Rechenzentrum der Stadtwerke Herborn GmbH durchgeführt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Stadt erfolgte im Rechnungsjahr über die Ekom21 GmbH, Gießen.

2. Kennzahlen der Stadtwerke Haiger

		31.12.2025	31.12.2024
Einwohner der Stadt Haiger (Haupt- und Nebenwohnsitz)		**19.353**	**19.342**
Stromversorgung			
Stromabgabe	MWh	43.989	45.620
Netzdurchsatz	MWh	37.793	40.385
Trafostationen	St.	23	23
Mittelspannungskabel	km	29,3	29,2
Niederspannungskabel	km	74,8	74,8
Hausanschlüsse	St.	1.774	1.770
Eingebaute Zähler	St.	3.467	3.459
davon moderne Messeinrichtung	St.	2.056	2.002
Gasversorgung			
Gasabgabe	MWh	103.479	95.354
Netzdurchsatz	MWh	122.884	110.877
Druckreglerstationen	St.	11	11
Hochdruck-Rohrnetz	km	6,4	6,4
Mitteldruck-Rohrnetz	km	13,7	13,7
Niederdruck-Rohrnetz	km	31,8	31,8
Hausanschlüsse	St.	1.751	1.752
Eingebaute Zähler	St.	1.811	1.821
Wasserversorgung			
Wasserabgabe	Tsd. m³	839	840
Quellen	St.	3	3
Tiefbrunnen	St.	3	3
Stollen	St.	8	8
Hochbehälter	St.	14	14
Fassungsvermögen	Tsd. m³	8	8
Leitungsnetz	km	231,1	230,3
Hausanschlüsse	St.	6.359	6.348
Eingebaute Zähler	St.	6.767	6.754
Wärmeversorgung			
Wärmeabgabe	MWh	1.675	1.861
Blockheizkraftwerke	St.	11	11
Eingebaute Zähler	St.	14	14
Stromnetz - Verpachtung			
Trafostationen	St.	49	49
Mittelspannungskabel	km	38,8	39
MSP-Freileitungsnetz	km	14,1	14,1
Niederspannungskabel	km	75,4	73,7
NSP-Hausanschlüsse	St.	864	859
NSP-Freileitungsnetz	km	70,7	70,9
NSP-Freileitungsnetz-Hausanschlüsse	St.	1.774	1.775
Eingebaute Zähler	St.	4.383	4.379
Kabelverteilerschränke	St.	52	52

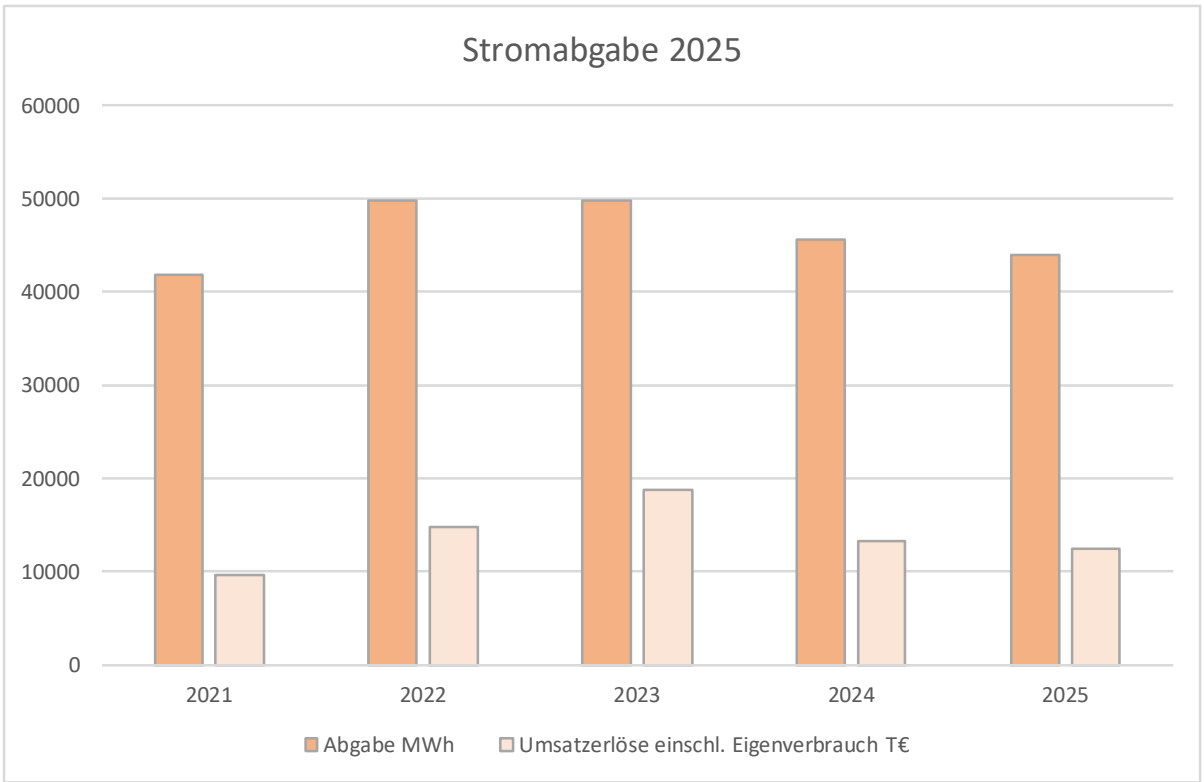
3. Umsatzerlöse und Mengenstatistiken

Die Stadtwerke hatten vertriebsseitig im Wirtschaftsjahr 2025 folgende Mengen-Abgaben:

Strom	43.989.064 kWh
Gas	103.478.907 kWh
Wasser (inkl. Eigenverbrauch)	839.462 m³
Wärme	1.674.704 kWh

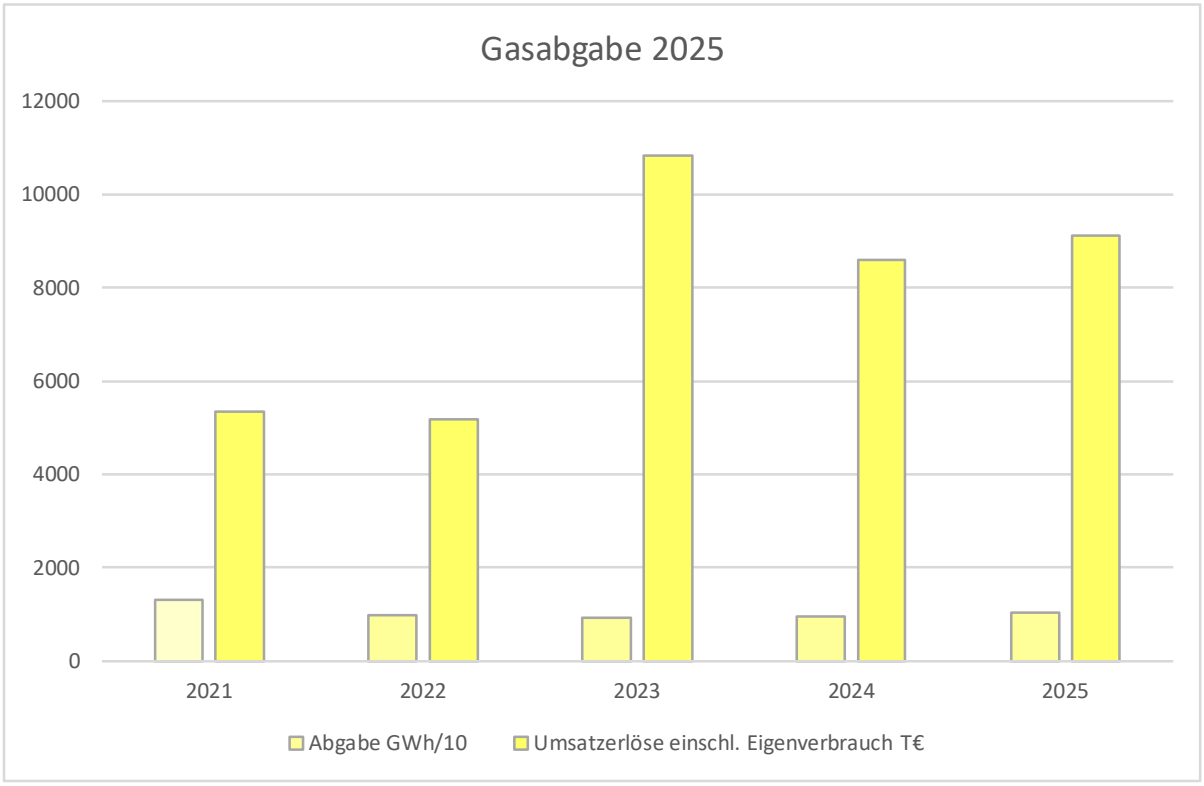
Die **Stromabgabe** und die entsprechenden Umsatzerlöse entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

		2021	2022	2023	2024	2025
Abgabe	MWh	41.785	49.867	49.779	45.620	43.989
Veränderung jeweils gegenüber dem Vorjahr	%	+20,25	+19,34	-0,18	-8,35	-3,58
Umsatzerlöse einschl. Eigenverbrauch	T€	9.597	14.749	18.803	13.254	12.491
Durchschnittserlöse	Ct/kWh	22,97	29,58	37,77	29,05	28,40



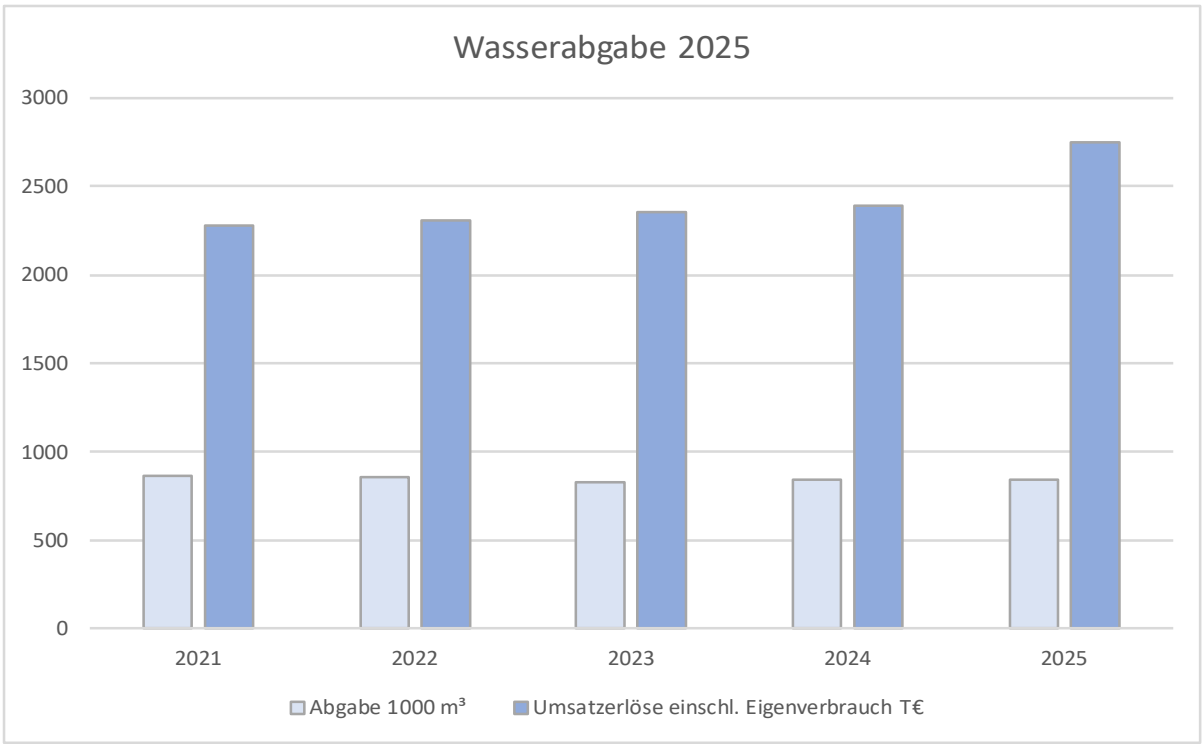
Die **Gasabgabe** und die erzielten Umsatzerlöse entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

		2021	2022	2023	2024	2025
Abgabe	GWh	130,35	96,70	92,34	95,35	103,48
Veränderung jeweils gegenüber dem Vorjahr	%	+16,61	-25,82	-4,51	+3,26	+8,53
Umsatzerlöse einschl. Eigenverbrauch	T€	5.340	5.181	10.834	8.577	9.109
Durchschnittserlöse	Ct/kWh	4,10	5,36	11,73	9,00	8,80



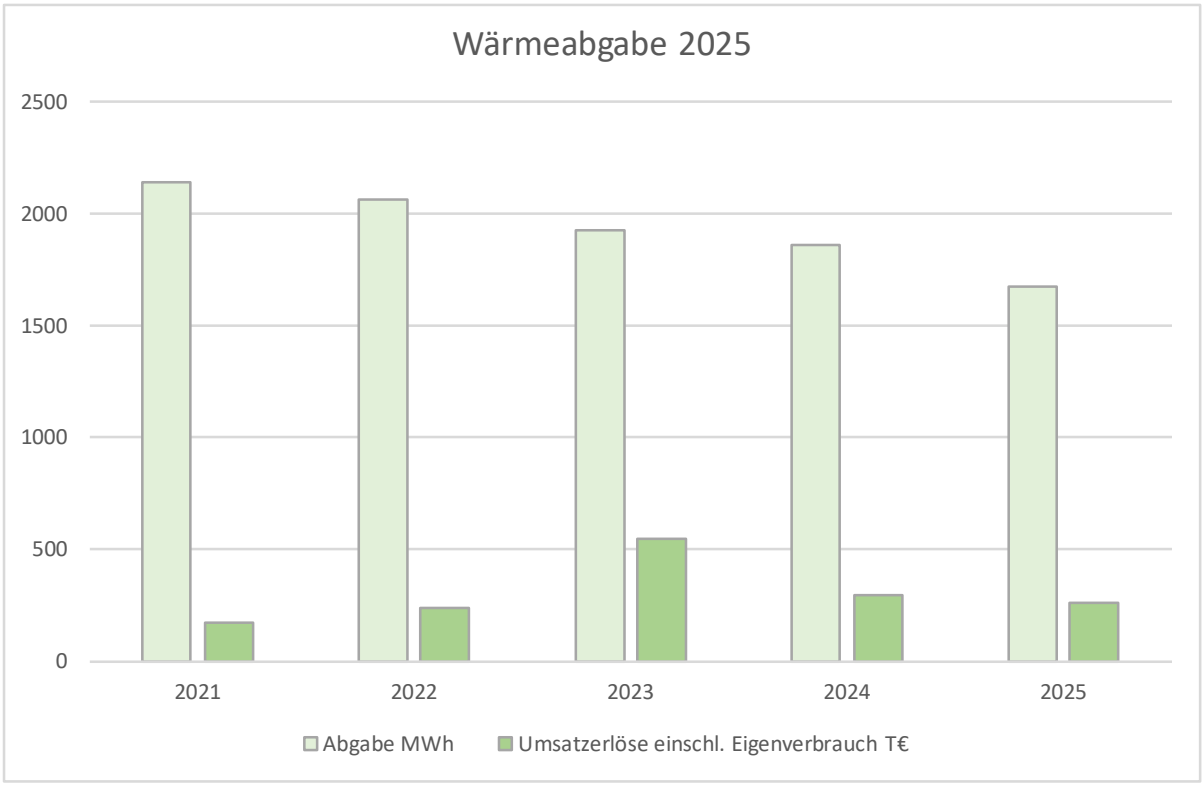
Die **Wasserabgabe** und die entsprechenden Umsatzerlöse entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

		2021	2022	2023	2024	2025
Abgabe (inkl. Eigenverbrauch)	1.000 m³	863	854	826	840	840
Veränderung jeweils gegenüber dem Vorjahr	%	-4,32	-1,04	-3,28	+1,69	0,00
Umsatzerlöse einschl. Eigenverbrauch	T€	2.280	2.307	2.354	2.392	2.744
Durchschnittserlöse	Ct/m³	264,19	270,14	284,99	284,76	326,67



Die **Wärmeabgabe** und die entsprechenden Umsatzerlöse entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

		2021	2022	2023	2024	2025
Abgabe	MWh	2.140	2.065	1.923	1.861	1.675
Veränderung jeweils gegenüber dem Vorjahr	%	+2,59	-3,50	-6,88	-3,22	-9,99
Umsatzerlöse einschl. Eigenverbrauch	T€	176	239	550	299	259
Durchschnittserlöse	Ct/kWh	8,22	11,57	28,60	16,07	15,46



4. Personalaufwand

Zusammensetzung:

	2025	2024	Veränderung	
	€	€	€	%
Löhne und Gehälter				
Löhne	923.805,88	774.631,75	149.174,13	19,3
Gehälter	1.301.579,29	1.228.797,14	72.782,15	5,9
	2.225.385,17	2.003.428,89	221.956,28	11,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
Soziale Abgaben	487.128,37	423.704,22	63.424,15	15,0
Aufwendungen für Altersversorgung	166.149,25	152.281,51	13.867,74	9,1
Unterstützungen	1.650,00	1.800,00	-150,00	-8,3
Beihilfen	580,70	760,92	-180,22	-23,7
	655.508,32	578.546,65	76.961,67	13,3
Gesamtsumme	**2.880.893,49**	**2.581.975,54**	**298.917,95**	**11,6**

Der Beschäftigtenstand zum Bilanzstichtag setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
Gehaltsempfänger	23	21
Lohnempfänger	18	16
Auszubildende	4	2
Gesamtsumme	**45**	**39**

5. Wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Haiger

Die Geschäftsentwicklung in 2025 wurde maßgeblich durch andauernde geopolitische Spannungen, die Entwicklung an den Energiemärkten, die Verschärfung regulatorischer Rahmenbedingungen sowie ein intensives Wettbewerbsumfeld geprägt.

Auf der Beschaffungsseite konnten sich die Preise für Strom und Erdgas trotz des andauernden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zunehmend stabilisieren, wenngleich das Preisniveau weiterhin über dem Vorkriegsniveau liegt. In Zeiten schwankender Börsenpreise für Strom und Erdgas hat sich die strukturierte Beschaffungsform für das Segment der Tarifkunden in einem volatilen Marktumfeld weiterhin bewährt.

Unverändert anspruchsvoll bleibt auch die Transformation der Energiewende. Neben dem Ausbau erneuerbarer Energien, damit verbundener notwendiger Anpassungen der Stromnetze sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Flexibilität und zur Digitalisierung des Energiesystems, stellt vor Allem die Planung und Entwicklung einer eigenen Wärmeinfrastruktur die Stadtwerke vor große finanzielle und personelle Herausforderungen. Als Ausgangsbasis für eine mögliche zukünftige Wärmeversorgung in Haiger soll hierbei das kommunale Wärmekonzept dienen, das in der Planung bereits weit fortgeschritten ist.

Anfang des Jahres 2025 wurde die Frist für die Umsetzung der Entflechtung von Stromnetzbetrieb und Ladesäulenbetrieb nach § 7c EnWG um zwei weitere Jahre bis Ende 2026 verlängert. Ab dem 01.01.2027 müssen auch die Stadtwerke Haiger für ihr eigenes Ladepunktgeschäft die Entflechtungsvorgaben aus § 7c EnWG erfüllen und dürfen als Stromnetzbetreiber weder Eigentümer noch Betreiber von öffentlichen Ladepunkten sein. Derzeit werden Optionen geprüft, wie ein Weiterbetrieb der Ladesäulen über das Jahr 2026 hinaus sichergestellt werden kann.

Im Berichtsjahr haben die Stadtwerke Haiger erfolgreich eine Überprüfung des technischen Sicherheitsmanagements (TSM) für die Sparte Strom und den allgemeinen Teil absolviert und die TSM-Urkunde überreicht bekommen. Bei der TSM-Prüfung wurde die Aufbau- und Ablauforganisation in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, allgemein anerkannten Regeln der Technik und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften eingehend untersucht.

Während die Absatzmengen in der Stromsparte gegenüber dem Vorjahr zurückgingen, konnte der Erdgasabsatz witterungsbedingt gesteigert werden. Die Wasserabgabe bewegte sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die zum 1. Januar 2025 vorgenommenen Tarifpreis-Anpassung in

der Wasserversorgung konnte den zunehmenden Kostendruck nicht ausreichend kompensieren, sodass es in dieser Sparte erneut zu einem negativen Ergebnis kam.

Gegenüber dem Vorjahr konnte in 2025 das Jahresergebnis wieder gesteigert werden. Die Stadtwerke Haiger schlossen das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Gewinn in Höhe von 345 Tsd. € (Vorjahr: 221 Tsd. €) ab. Allerdings konnte das anvisierte Planergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2025 (425 Tsd. €) insbesondere aufgrund der Kostenentwicklung in der Wasserversorgung nicht erreicht werden. Für das Wirtschaftsjahr 2026 erwarteten die Stadtwerke Haiger lt. dem im Dezember 2025 genehmigten Wirtschaftsplan ein Ergebnis von rd. 473 Tsd. €. In der Stromversorgung (einschließlich Stromnetz-Pacht) weist der Wirtschaftsplan einen Gewinn von rd. 162 Tsd. € aus und in der Gasversorgung erwartet man ein positives Ergebnis von rd. 229 Tsd. €. Auch in der Wasserversorgung wird aufgrund der Preisanpassung mit einer guten Geschäftsentwicklung gerechnet; hier wird ein Gewinn von 46 Tsd. € erwartet. Die Ergebnisse in der Wärmesparte (+ 18 Tsd. €) und in den Anderen Betriebszweigen (+ 18 Tsd. €) zeichnen sich ebenfalls positiv ab.

Die Stadtwerke haben im Jahr 2025 – wie auch in den Vorjahren – regelmäßig der Betriebskommission und dem Magistrat schriftlich und mündlich über die Lage und Entwicklung des Unternehmens berichtet. Darüber hinaus erfolgte vierteljährlich in Form von Quartalsberichten eine Unterrichtung der Betriebskommission und des Magistrates über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie der laufenden Investitionstätigkeiten.

In 2025 haben die Stadtwerke Haiger wieder zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Anforderungen an eine sichere, zuverlässige und zukunftweisende Energieversorgung gerecht zu werden. Im Sinne einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Energie- und Trinkwasserversorgung wurden Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 2.428 Tsd. € getätigt. Wesentliche Ausgaben betrafen die Wasserversorgung 1.493 Tsd. €, die Stromversorgung mit 421 Tsd. €, notwendige Erneuerungen der Erdgasinfrastruktur mit 184 Tsd. €, 12 Tsd. € für die Wärmeversorgung und die getätigten Investitionen in das verpachtete Stromnetz mit 215 Tsd. €. Für gemeinsam genutzte Anlagen wurden Investitionen in Höhe von 103 Tsd. € getätigt.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Bei der Investitionstätigkeit ist hingegen ein Mittelabfluss zu verzeichnen, der zusammen mit dem Rückgang des Mittelzuflusses aus der Finanzierungstätigkeit dazu geführt hat, dass sich der Finanzmittelfonds (Kassenverkehrskonto bei der Stadt) von rd. 2.613 Tsd. € auf rd. 2.381 Tsd. € zum Bilanzstichtag reduziert hat. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch Eigenkapital, langfristige Bankdarlehen und Sonderposten für Investitionszuschüsse

gedeckt. Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (EK-Quote 2025: 45,20 %, Vorjahr 43,62 %).

Stromversorgung

Seit Jahren besteht zwischen den Stadtwerken Haiger und der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) eine äußerst erfolgreiche energiewirtschaftliche Kooperation, die weit über die reine Stromlieferung hinaus geht. Diese Zusammenarbeit soll auch zukünftig zu Kosten- und Wettbewerbsvorteilen führen und die Position der Stadtwerke Haiger am Markt festigen.

Der mit der evm bestehende Stromlieferungsvertrag regelt neben der individuellen Beschaffung für das Segment der leistungsgemessenen Kunden auch eine strukturierte Beschaffung für die SLP-Lieferstellen. Mit dieser Beschaffungsform versuchen die Stadtwerke das Risiko schwankender Börsennotierungen für das Tarifkundenportfolio zu reduzieren.

Die Stromversorgung schloss im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn in Höhe von rd. 135 Tsd. € ab und trägt damit entscheidend zum positiven Gesamtergebnis 2025 bei.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von rd. 421 Tsd. € umgesetzt. Investiert wurde vor allem in das Mittel- und Niederspannungsnetz. Im Bereich der Mittelspannung wurden Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 174 Tsd. € getätigt. Darüber hinaus erfolgten Investitionen in das Niederspannungsnetz in Höhe von rd. 156 Tsd. € und 23 Tsd. für Netzpläne. Weitere Investitionsausgaben erfolgten für Werkzeuge sowie für Zähler und Messgeräte mit 68 Tsd. €. Für Modernisierungen und Netzerweiterungen im verpachteten Stromnetz wurden zusätzlich rd. 215 Tsd. € verausgabt.

Die Stromabgabe ging gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. kWh zurück und lag im Wirtschaftsjahr 2025 bei rd. 44,0 Mio. kWh. Der Netzdurchsatz im eigenen Verteilnetz nahm um 2,6 Mio. kWh ab und betrug im Berichtsjahr rd. 37,8 Mio. kWh.

In der Grundversorgung sowie im Sondervertrag „günstigNATURstrom“ wurden die Strompreise zum 1. Januar 2025 nicht angepasst. Stattdessen wurde das Tarifangebot um einen reinen Online-Stromtarif, der mit einem günstigeren Arbeitspreis angeboten wird, ergänzt. Darüber hinaus wurde zum 1. Januar 2025 auch ein dynamischer Stromtarif eingeführt, der sich an dem aktuellen Börsenpreis orientiert. Dieses Tarifangebot ist für alle Energieanbieter ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend.

Die Versorgung der Haushalts- und Gewerbekunden erfolgte im Berichtsjahr weiterhin vollständig mit Strom aus Wasserkraft. Für das Jahr 2025 wurde die elektrische Energie aus dem Kraftwerkspark der VERBUND AG in Österreich bezogen. Der gelieferte Strom ist als erneuerbare Energie nach den Kriterien des TÜV SÜD zertifiziert. Mit diesem Angebot leisten die Stadtwerke als kommunaler Versorger einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von CO_2-Emissionen und zum Klimaschutz.

Seit dem 1. Januar 2019 sind die Stadtwerke Haiger Eigentümer des Stromnetzes in den Stadtteilen Steinbach, Haigerseelbach, Rodenbach, Fellerdilln, Dillbrecht, Offdilln und Allendorf. Derzeit besteht mit der innogy Netze Deutschland GmbH ein Pachtvertrag über die Rückverpachtung des Stromnetzes in den o. g. Stadtteilen mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2030. Das verpachtete Stromnetz wird in einem eigenen Geschäftsbereich geführt (SNP) und so insbesondere von den regulierten Aktivitäten des eigenen Stromnetzbetriebes separiert. Im Berichtsjahr konnte das Pachtnetz einen Ergebnisbeitrag von rd. 51 Tsd. € leisten.

Im Berichtsjahr wurde für den Stromnetzbetrieb die Aufbau- und Ablauforganisation in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und allgemein anerkannten Regeln der Technik hin überprüft. Die erlangte Zertifizierung des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) für den Bereich der Stromversorgung bestätigt offiziell, dass die Stadtwerke Haiger höchste Anforderungen an Organisation, Rechtssicherheit, Betriebssicherheit und technische Kompetenz erfüllen.

Der Rollout intelligenter Messsystemen (Smart Meter) ist ein wichtiger Baustein bei der Digitalisierung der Energiewende und essentiell für die effiziente Nutzung erneuerbarer Energien. Seit 2025 ist der Einbau intelligenter Messsysteme für bestimmte Verbrauchergruppen und Anlagenbetreiber verpflichtend. Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes ist der grundzuständige Messstellenbetreiber. Die Stadtwerke Haiger, als grundzuständiger Messstellenbetreiber im Stromnetz der Kernstadt, haben die im Messstellenbetriebsgesetz festgelegte Pflichteinbau-Quote von 20 % zum gesetzlichen Stichtag 31.12.2025 nicht erfüllen können. Derzeit läuft der Rollout jedoch planmäßig, sodass die Pflichtquoten aufgeholt und in diesem Jahr voraussichtlich erfüllt werden können.

Der beschleunigte werktägliche Lieferantenwechsel in 24 Stunden ist ab dem 06.06.2025 nach dem Beschluss der Bundesnetzagentur für alle Strom-Netzbetreiber und -Lieferanten verpflichtend. Diese gesetzliche Neuerung soll für mehr Tempo und Transparenz beim Wechsel des Stromanbieters sorgen. Allerdings erfordert die Umsetzung dieser beschleunigten Wechselprozesse eine umfassende und weitreichende Überarbeitung und Optimierung der bisherigen Abläu-

fe und Strukturen. Damit einhergehend waren umfangreiche Anpassungen der eingesetzten IT-Systeme erforderlich. Für die Rollen Netzbetreiber, Lieferant und Messstellenbetreiber mussten Schnittstellen überarbeitet, Datenformate angepasst und Prozesse neu organisiert werden, und das alles unter hohem Kosten- und Zeitdruck.

Gasversorgung

Wie in den Vorjahren konnte in der Gasversorgung wieder ein positives Ergebnis erzielt werden. In 2025 betrug der Jahresgewinn rd. 227 Tsd. €.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von rd. 184 Tsd. € getätigt. Es erfolgten notwendige Erneuerungen der bestehenden Netzinfrastruktur Niederdruckleitungen, für die 103 Tsd. € verausgabt wurden. Die weitere Investitionstätigkeit entfiel auf die Herstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen (26 Tsd. €), immaterielle Vermögensgegenstände (33 Tsd. €), auf Zähler und Messgeräte (13 Tsd. €) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (9 Tsd. €).

Witterungsbedingt konnte die Gasabgabe in 2025 gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,1 Mio. kWh auf rd. 103,5 Mio. kWh gesteigert werden. Der Gasdurchsatz im eigenen Verteilnetz erhöhte sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr und zwar um 11,4 Mio. kWh auf rd. 122,3 Mio. kWh.

Die Erdgas-Tarifpreise blieben im Netzgebiet der Stadtwerke Haiger zum 1. Januar 2025 unverändert. Aufgrund abweichender Netzentgelte kam es in anderen Netzgebieten teilweise zu Anpassungen der Tarifpreise.

Die Festlegung zum Ausgleichs- und Regelenergiesystem Gas (GABi Gas 2.0) regelt die Vorgaben zu Datenmeldepflicht, Netzkontenabrechnung, Regelenergieumlage und untertägiger Strukturierung und betreffen sowohl den Netzbetrieb als auch den Vertrieb der Stadtwerke Haiger.

Die Bundesnetzagentur hat am 25.09.2024 die Festlegung zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungen veröffentlicht (KANU 2.0). Mit dieser Verordnung sollen die Gasnetzbetreiber die Abschreibungen flexibel gestalten können, um damit den zukünftig sinkenden Erdgasabgabemengen zu begegnen. Neben der Möglichkeit einer degressiven Abschreibung ist es auch möglich, kürzere Nutzungsdauern anzusetzen. Die Anpassungsmöglichkeiten aus der KANU 2.0-Festlegung bei Nutzungsdauern und kalkulatorischen Abschreibungen wird erstmalig bei den Netzentgelten für das Jahr 2026 berücksichtigt.

Auf der Beschaffungsseite beziehen die Stadtwerke Haiger Erdgas auf Basis börsennotierter Einkaufspreise. Durch gezielte Börseneinkäufe und eine strukturierte Beschaffung soll das Risiko schwankender Börsennotierungen gemindert werden. Die Bezugsverträge von 2025 bis 2030 sehen die Beschaffung von Quartals- und Season-Produkten vor. Dies hat den Vorteil, dass unterjährig noch auf Mengenveränderungen reagiert werden kann und Anpassungen in der Bedarfsstruktur möglich sind. Zum 1. Januar 2025 ist der CO_2-Preis auf 55 Euro pro Tonne angestiegen, was die Tarifpreise um rund 1,19 Cent/kWh verteuerte.

Obwohl die bestehenden Lieferverträge saisonale Temperaturschwankungen berücksichtigen und ausgleichen, sehen die Stadtwerke weiterhin ein Mengen- und Preisrisiko in der Gasversorgung. Die benötigten Gasmengen müssen unter Berücksichtigung von Kundenverhalten und Temperatur prognostiziert werden (sog. Allokation). Die Qualität dieser Allokation ist ausschlaggebend für die Kosten der Gasbeschaffung, da Allokationsmengen auch bezahlt werden müssen. Insbesondere in fremden Netzgebieten sind die Stadtwerke im SLP-Kundensegment von der Allokationsgüte des jeweiligen Netzbetreibers abhängig. Außerdem können Insolvenzen von Sondervertragskunden und starke, mitunter kurzfristige Produktionsveränderungen von den Stadtwerken nicht prognostiziert werden und führen zu Mengenveränderungen mit Umsatz- und Ertragsrisiken. Durch Abweichungen zwischen allokierten und bezogenen Erdgasmengen ergeben sich regelmäßig Mengen- und insbesondere Preisrisiken, da üblicherweise der Bezugspreis von dem anzulegenden Mehr-/Mindermengenpreis differiert. Im Bereich der Sondervertragskunden sehen daher die aktuellen vertraglichen Regelungen eine Abnahmeverpflichtung vor, sodass Abweichungen von der vertraglich vereinbarten Bestellmenge je nach zukünftiger Preisentwicklung aufpreispflichtig werden können. Im Tarifkundenbereich werden aktuell Optimierungen der Prognosetemperatur geprüft, um die Allokationsgüte zukünftig noch weiter zu verbessern.

Wasserversorgung

Das Trinkwasserpreissystem besteht aus einem Arbeitspreis, der pro entnommenem Kubikmeter Trinkwasser berechnet wird, sowie aus einem Verrechnungspreis, der sich an der Zählergröße orientiert. Zusätzlich kommt ein verbrauchsabhängiger Grundpreis zur Abrechnung.

Aufgrund der Ergebnisentwicklung in der Wasserversorgung erfolgte eine Anhebung der Tarifpreise zum 1. Januar 2025. Hierbei kam es neben der Anhebung des Arbeitspreises auch zu Preisanpassungen bei den verbrauchsabhängigen Grundpreisen und den Verrechnungspreisen.

Das Wirtschaftsjahr 2025 schloss trotz der Preisanpassung mit einem Verlust von rd. 124 Tsd. € ab. Gründe hierfür waren ein weiterhin hoher Kostendruck, maßgeblich beeinflusst durch Preissteigerungen im Tiefbau, aber auch durch höhere Personal- und Materialkosten.

Der Wasserabsatz blieb im Berichtsjahr mit rd. 840 Tsd. m³ auf dem Vorjahresniveau.

Ein unverändert hoher Investitionsbedarf in der Wasserversorgung, verbunden mit entsprechend hohem Fremdkapitalbedarf, wird das Ergebnis über höhere Abschreibungen und Zinsbelastungen auch in den kommenden Jahren stark beeinflussen. Zudem ist zu erwarten, dass die Kosten für die Instandhaltung der Netzinfrastruktur, aber auch für Gewinnung, Aufbereitung und Speicherung weiter ansteigen werden. Eine zeitnahe Überprüfung der Angemessenheit der Trinkwasserpreise sollte daher vorgenommen werden.

Das Ergebnis aus dem Quartalsbericht weist bereits zum 31. März 2026 für die Wasserversorgung einen Fehlbetrag von rd. 8 Tsd. € aus. Der unverändert hohe Kostendruck lässt auch für den Zwischenbericht zum 1. Halbjahr 2026 ein negatives Ergebnis in der Wasserversorgung erwarten. Es zeigt sich, dass die zuletzt zum 1. Januar 2025 vorgenommenen Preisanpassungen die zwischenzeitlich eingetretene Kostensteigerung nicht in ausreichendem Maße kompensieren können. Vor diesem Hintergrund wird eine zeitnahe erneute Überprüfung der Angemessenheit der Trinkwasserpreise erforderlich sein. Darüber hinaus verdeutlicht die aktuelle Entwicklung, dass Kalkulations- und Betrachtungszeiträume über mehrere Jahre in einem anhaltend inflationären Umfeld als nicht zielführend erscheinen.

Das Wirtschaftsjahr war erneut geprägt von einem hohen Investitionsbedarf in der Wasserversorgung. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 1.493 Tsd. € in eine nachhaltige und bedarfsgerechte Wasserversorgung getätigt.

In 2025 wurde weiter an der Optimierung der Trinkwasserversorgung im Stadtteil Langenaubach gearbeitet und der größte Teil der Maßnahmen wurde inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 197 Tsd. € in die Optimierung der Trinkwasserversorgung in diesem Stadtteil investiert.

Im Ortsteil Steinbach wurde die Sanierung des Tiefbrunnens fortgesetzt, der altersbedingt stark sanierungsbedürftig war und zudem im Laufe der Jahre deutlich an Ergiebigkeit verloren hatte. Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurden im Berichtsjahr 159 Tsd. € in Anspruch genommen.

Für die Sanierung diverser Aufbereitungs- und Pumpanlagen wurden rd. 111 Tsd. € investiert.

Weitere wesentliche Investitionen erfolgten im Bereich des Leitungsbaus mit 694 Tsd. €, wobei alleine für die Maßnahme „Fallleitung Hochbehälter Wachholderberg“ 239 Tsd. € verausgabt wurden. In die Erneuerung und Herstellung von Abnehmeranschlüssen in Haiger und den Stadtteilen wurden 168 Tsd. € investiert. Auf Zähler und Messgeräte, wasserrechtliche Genehmigungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung entfielen rd. 164 Tsd. € der Finanzierungsmittel.

Das Verteilnetz sowie alle technischen Anlagen unterliegen einer ständigen Überwachung. Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse werden verwendet, um dringend notwendige Investitionen priorisiert in den Wirtschaftsplan aufzunehmen und damit einer sicheren und bedarfsgerechten Trinkwasserversorgung ausreichend Rechnung zu tragen.

Weitere Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung:

Risikomanagement

Die Stadtwerke Haiger verfügen über ein eigenes Risikomanagementsystem, das in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert wird. Dort werden Risiken über alle Abteilungen und Betriebszweige hinweg identifiziert und nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet. Zudem werden Verantwortungsbereiche festgelegt und Maßnahmen benannt, die zur Risikominimierung beitragen sollen. Werden neue Risiken erkannt, werden diese ergänzend in das Portfolio aufgenommen.

Kapitalbedarf

Der Kapitalbedarf für die geplante Investitionstätigkeit - vor allem in der Wasserversorgung - steigt stetig an. Es ist zu erwarten, dass zukünftige Investitionen in eine klimaneutrale Wärmeversorgung, aber auch ein erhöhter Ausbaubedarf des Stromnetzes diesen Effekt noch verstärken werden. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit alleine wird nicht ausreichen, um den künftigen Finanzierungsbedarf zu decken. Der Bedarf an Fremdkapital wird zunehmen und durch die steigende Zinsentwicklung die Ertragslage zusätzlich belasten.

Kundenservice-Prozesse

Die Stadtwerke Haiger arbeiten weiter an einer notwendigen Digitalisierung der Kundenservice-Prozesse. Neben dem bereits eingeführtem vertriebsseitigen Kundenportal ist in 2025 auch ein Netzkundenportal in Betrieb gegangen, über das Anschlüsse beauftragt und die Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen beantragt werden können. Zudem wurde im Berichtsjahr eine eigene Stadtwerke-App „Haiger³“ plattformübergreifend eingeführt, mit der u. a. die Zählerablesung und -übermittlung für unsere Kunden bei der letzten Jahresablesung deutlich vereinfacht wurden.

Auch die vollständige Barrierefreiheit unserer Internetseite hat für uns höchste Priorität. Hierfür wurde von September bis Oktober 2025 durch die Internet-Agentur Hehner Reus Systems GmbH, Köln, eine umfassende Bewertung unseres Internetauftritts gemäß den Richtlinien der barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) und den Anforderungen der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.2) durchgeführt, um Verbesserungsbedarfe zu identifizieren.

Vertriebsaktivitäten

Nach den teils starken Preisschwankungen der Jahre 2022 bis 2024 hat sich der Strom- und Erdgasmarkt inzwischen wieder etwas beruhigt. Auf der eine Seite führte dies dazu, dass sich die Beschaffungspreise für Strom und Erdgas in 2025 deutlich stabilisiert haben, auf der anderen Seite hat sich hierdurch allerdings auch der Wettbewerb um Tarifkunden wieder verschärft.

Während bei den Tarifkunden in der Stromversorgung im Berichtsjahr per Saldo die Kundenzahl erfreulicherweise gesteigert werden konnte, waren in der Gasversorgung, auch aufgrund von Technologiewechseln, leichte Kundenverluste zu verzeichnen.

Ladeinfrastruktur Elektromobilität

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur ist elementarer Bestandteil der Elektromobilität und ganz entscheidend für den Durchbruch und die Akzeptanz von Elektrofahrzeugen. Die Stadtwerke Haiger sehen sich auch hier als regionaler Energieversorger in der Verantwortung und haben sich daher aktiv an dem Ausbau der Ladeinfrastruktur beteiligt. Die Stadtwerke betreiben derzeit 9 Ladesäulen mit insgesamt 18 Ladepunkten im Haigerer Stadtgebiet und erbringen damit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der CO_2-Belastung. Während es Stromnetzbetreiber nach den Reglungen in § 7c des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zunächst nur bis 31.12.2024 gestattet war, Eigentümer und Betreiber von Ladepunkten zu sein, wurde diese Frist nun bis zum 31.12.2026 verlängert. Die Stadtwerke Haiger werden hierdurch gezwungen, zum 1. Januar 2027 dieses Geschäftsfeld auszugliedern oder einzustellen.

Im Berichtsjahr wurde zudem eine Solar-E-Bike-Ladestation in zentraler Lage in Haiger errichtet. Diese Station verfügt über 6 Stellplätze, die mit jeweils 3 unterschiedlichen Steckerkombinationen ausgerüstet sind. Damit lassen sich E-Bike-Batterien der gängigsten Marken kostenfrei und umweltfreundlich aufladen.

TSM-Zertifizierung Strom

Zur Sicherung der hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards im Strom-Netzbetrieb wurde im Berichtsjahr die Zertifizierung des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) erfolgreich durchgeführt. Im Rahmen einer unabhängigen Prüfung durch Experten des Forums Netztechnik/Netzbetrieb (FNN) im Verband der Elektro- und Informationstechnik (VDE) wurde die Organisation der Netzbetriebe umfassend bewertet. Gegenstand der Prüfung war insbesondere die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, einschlägiger Verordnungen sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Die Prüfung umfasste mehr als 260 Einzelanforderungen in den Bereichen Organisation, Personalqualifikation, technische Sicherheit, Dokumentation, Krisenmanagement sowie Einhaltung gesetzlicher und technischer Regelwerke. Dank der bereits etablierten Organisationsstrukturen, des technischen Betriebshandbuchs sowie der digitalen Dokumentationssysteme konnten die Anforderungen nahezu vollständig erfüllt werden. Die wenigen festgestellten Optimierungspunkte wurden kurzfristig umgesetzt.

Die TSM-Zertifizierung besitzt für die Stadtwerke Haiger eine besondere strategische Bedeutung. Sie dokumentiert gegenüber Behörden, Netzbetreibern und weiteren Marktpartnern die fachliche und organisatorische Eignung zum sicheren Betrieb eines Stromversorgungsnetzes. Im laufenden Konzessionsverfahren stellt die Zertifizierung damit einen wesentlichen Baustein und eine wichtige Voraussetzung für die angestrebte Übernahme des Stromnetzbetriebs dar.

Nach der erfolgreichen TSM-Zertifizierung im Bereich Strom konnte im Wirtschaftsjahr 2026 auch die Zertifizierung der Sparten Gas und Wasser erfolgreich abgeschlossen werden. Damit wird den Stadtwerken bescheinigt, dass sie als Netzbetreiber die maßgeblichen technischen und organisatorischen Standards in allen wesentlichen Versorgungsbereichen erfüllen.

Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Deutschland trägt als eine der führenden Industrienationen eine besondere Verantwortung für den weltweiten Klimawandel. Die Bundesregierung hat daher mit dem BEHG die Einführung einer CO_2-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr ab dem Jahr 2021 beschlossen. Die

CO_2-Bepreisung schlägt sich ab dem 1. Januar 2021 nicht nur auf Kraftstoffe und Heizöl nieder, sondern beeinflusst auch die Erdgaspreise der Stadtwerke Haiger und soll in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Der Gesetzgeber verfolgt mit der Bepreisung von Brennstoffemissionen die Absicht, eine Reduzierung des Energieverbrauchs bei den Haushalten und in der Wirtschaft herbeizuführen, die z. B. durch Investitionen in eine bessere Wärmedämmung oder in eine effizientere Heizung erreicht werden kann. Im Jahr 2025 lag der CO_2-Preis bei 55 € je Tonne. Dies hat den Erdgasbezug im zurückliegenden Jahr um 0,9977 Cent/kWh netto verteuert. Mit dem Jahr 2026 beginnt für Unternehmen im nationalen Emissionshandel (nEHS) eine neue Ära. Erstmals werden Emissionszertifikate nicht mehr ausschließlich über eine Festpreisphase, sondern auch über Auktionen beschafft. Dies birgt Risiken bei der Tarifpreiskalkulation, da möglicherweise Schwankungen bei der Tarifpreiskalkulation nicht ausreichend berücksichtigt werden können.

6. Chancen und Risiken

Auf die geopolitischen Unsicherheiten durch die andauernden kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und zuletzt im Nahen Osten reagieren die globalen Energiemärkte zunehmend sensibel. Wenn wichtige Transportwege, wie beispielsweise die Straße von Hormus, durch die rund ein Fünftel des weltweiten Öl- und Flüssiggastransports abgewickelt wird, plötzlich gesperrt sind, hat dies weitreichende Auswirkungen, auch auf die Energiemärkte hier bei uns in Europa. Diese reagieren dann meist mit einem Anstieg bei den Strom- und Erdgaspreisen. Daneben führt die unberechenbare amerikanische Zollpolitik zu weiteren wirtschaftlichen Unsicherheiten. Diesen Effekten versuchen die Stadtwerke Haiger seit Jahren mit einer langfristig ausgerichtete Beschaffungsstrategie zu begegnen, um damit Preisschwankungen bestmöglich ausgleichen zu können. Wenngleich sich Preisspitzen auch in dieser Beschaffungsstrategie nicht immer vermeiden lassen, führen strukturierte Tranchenbeschaffungen regelmäßig zu einem Abfedern dieser Preisaufschläge. Im Strom- und Gasbereich sind die Terminmengen für das Jahr 2026 vollständig eingedeckt; es bestehen keine offenen Positionen. Im Beschaffungsportfolio für das Segment der Strom- und Erdgas-Tarifkunden wurden bereits Teilmengen für die Lieferjahre 2027 bis 2028 beschafft.

Um die Klimaziele bis 2045 zu erreichen, muss das vorhandene Gasnetz in Haiger schrittweise auf klimaneutrale Gase umgestellt oder vollständig stillgelegt werden. Hieraus können den Stadtwerken Haiger große wirtschaftliche Nachteile entstehen, wenn die Investitionen in die Gasnetzinfrastruktur bis dahin nicht komplett erwirtschaftet werden können. Hierauf hat die Bundes-

netzagentur mit der Festlegung KANU 2.0 reagiert und erlaubt den Gasnetzbetreibern, die kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungen ihrer Infrastruktur entsprechend anzupassen, um das Anlagevermögen bis zum geplanten Ausstieg aus der fossilen Gasnutzung im Jahr 2045 vollständig zu refinanzieren. Die Stadtwerke Haiger haben von den neuen Regelungen erstmalig bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2026 Gebrauch gemacht. Es bleibt abzuwarten, ob die Anwendung von KANU 2.0 bei perspektivisch sinkenden Abgabezahlen den gewünschten Effekt erzielt.

Chancen sehen die Stadtwerke insbesondere in der aktiven Mitgestaltung der Wärmewende. Die Abkehr von fossilen Brennstoffen hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045 wird mit erheblichen finanziellen, personellen, aber auch organisatorischen Herausforderungen verbunden sein. Die Stadtwerke Haiger bringen sich bereits heute intensiv in die kommunale Wärmeplanung der Stadt Haiger mit ein und rechnen dabei mit umfangreichen Investitionen in Erzeugungskapazitäten und in den Ausbau von Wärmeinfrastrukturen möglicherweise bereits ab dem Jahr 2030. Gleichzeitig sehen die Stadtwerke ein erhebliches Potential für die strategische und wirtschaftliche Weiterentwicklung des Unternehmens. Die Stadtwerke möchten diesen Transformationsprozess weiter vorantreiben und damit einen wichtigen Beitrag zu einer effizienten, nachhaltigen und zukunftssicheren Wärmeversorgung leisten. Um den gestiegenen Anforderungen auch personell gerecht zu werden und bereits frühzeitig entsprechendes Know-how aufzubauen, bilden die Stadtwerke derzeit einen Mitarbeiter zum „geprüften Netzmeister Fernwärme“ aus.

Neben dem Aufbau eines Wärmenetzes in Haiger sehen die Stadtwerke im Erwerb neuer Stromkonzessionen ein großes Chancenpotential. Obwohl die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger bereits am 25.06.2025 beschlossen hat, dem Angebot der Stadtwerke Haiger den Zuschlag im Konzessionsverfahren um das Stromnetz in den Ortsteilen Flammersbach, Langenaubach, Sechshelden, Weidelbach, Oberrossbach und Niederroßbach zu erteilen, läuft das Verfahren wegen Einwände des unterlegenen Bieters derzeit noch. Die Stadtwerke Haiger sehen im Erwerb dieses Stromnetzes erhebliche strategische als auch wettbewerbliche Vorteile und hoffen auf eine baldige Beendigung des Konzessionsverfahrens.

Risiken sehen die Stadtwerke insbesondere in einem wachsenden Kapitalbedarf, der zunehmend über Fremdkapital gedeckt werden muss. Laufende Investitionen in eine verlässliche, bedarfsgerechte und nachhaltige Trinkwasserversorgung, aber vor allem umfangreiche Investitionen in ein aufzubauendes Wärmenetz und die Stromnetzerweiterung werden zukünftig für einen Anstieg

der Fremdkapitalquote sorgen. Steigende Zinsbelastungen können hierbei die Wirtschaftlichkeit geplanter Projekte negativ beeinflussen.

7. Rechtsgrundlagen, Zwischenberichte, Personal und Gremienarbeit

Betriebssatzung und Geschäftsordnung

Die Regelung der Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes ist in einer Betriebsatzung festgehalten, die am 1. Oktober 2022 in Kraft getreten ist. Die Geschäftsverteilung in der Betriebsleitung regelt die Geschäftsordnung. Eine Neufassung der Satzung, die Änderungen zu den Vorgaben für die Aufstellung von Jahresabschlüssen beinhaltet, trat zum 17.12.2025 in Kraft.

Zwischenberichte

Gemäß § 21 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Betriebsleitung den Magistrat und die Betriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Dieser Anforderung sind die Stadtwerke Haiger in 2025 nachgekommen und haben der Betriebskommission und dem Magistrat die entsprechenden Zwischenberichte regelmäßig vorgelegt.

Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tragen mit großem Einsatz und Fachkenntnis ganz entscheidend zum Unternehmenserfolg bei. Hierbei ist und bleiben die Motivation und Qualifikation jedes Einzelnen ganz wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung. In einem zunehmend herausfordernden Marktumfeld bildet dies die grundlegende Basis, um sich weiterhin zielgerichtet den kommenden Herausforderungen zu stellen.

Mit dem demographischen Wandel stehen auch die Stadtwerke vor vielschichtigen Herausforderungen. Im Personalbereich gilt es daher frühzeitig in die Ausbildung neuer Mitarbeiter zu investieren und geeignetes Personal rechtzeitig an neue Aufgaben heranzuführen. In einem zunehmenden Wettbewerb um qualifiziertes Fachpersonal wird es zudem immer wichtiger werden, mit

geeigneten Vergütungsstrukturen, einer verbesserten Work-Life-Balance, verbunden mit mehr Flexibilität und umfangreichen Fortbildungsmöglichkeiten neues Personal zu finden und vorhandenes Personal langfristig zu binden.

Städtische Gremien

Für die Stadtwerke Haiger – als Eigenbetrieb der Stadt Haiger – ist betriebswirtschaftlicher Erfolg langfristig nur mit der Unterstützung der städtischen Gremien möglich. Auch in diesem Berichtsjahr wurde in vielen Sitzungen konstruktiv und im Sinne einer sicheren, zukunftsweisenden und nachhaltigen Energie- und Trinkwasserversorgung diskutiert und zielgerichtet zusammengearbeitet. Daher möchten sich die Stadtwerke bei allen Entscheidungsträgern für das parlamentarische Engagement im zurückliegenden Wirtschaftsjahr bedanken. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten ist dies eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine positive Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Haiger.

Am 15. März 2026 wurden u.a. die Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeister neu gewählt. Wir sind zuversichtlich, mit dem neu gewählten Bürgermeister Christian Helfert und dem neuen Stadtparlament die gute und erfolgreiche Arbeit für die Stadtwerke Haiger auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen zu können.

Haiger, den 01.07.2026

STADTWERKE HAIGER

Markus Peter
Erster/Kaufmännischer Betriebsleiter

Frank Ohlenburger
Technischer Betriebsleiter

Eigenbetrieb Stadtwerke Haiger

Tätigkeitsabschluss zum 31. Dezember 2025 gem. § 6b EnWG

Erläuterung der gemäß § 6b EnWG abzubildenden Tätigkeiten

Grundlage

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt werden.

Definition der Unternehmensaktivitäten

Die Stadtwerke Haiger sind nach dieser Definition in folgende vier Tätigkeiten zu segmentieren:

- ❑ Elektrizitätsverteilung (Netz)
- ❑ Andere Tätigkeiten im Elektrizitätssektor
- ❑ Gasverteilung (Netz)
- ❑ Andere Tätigkeiten im Gassektor

Die Elektrizitätsverteilung (Stromnetz) wird unterteilt nach einer Gesamtdarstellung, die auch die Bilanzpositionen und Aufwendungen und Erträge des verpachteten Stromnetzes enthält, und einem regulierten Bereich, in dem der eigene Netzbetrieb dargestellt wird.

Bilanz

Bei der Aufstellung der Bilanz für die Elektrizitäts- und Gasverteilung wurden auf der Grundlage von Einzelkonten die wesentlichen Aktiv- und Passivposten den einzelnen Unternehmensbereichen direkt zugeordnet. Sofern eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen nicht möglich ist oder eine direkte Zuordnung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten, die sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar ist.

Die Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde im Verhältnis des Anlagevermögens den Tätigkeitsbereichen zugeordnet, sofern diese nicht einem Tätigkeitsbereich direkt zugeordnet werden können. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Allgemeinen Bereich erfolgte die Verteilung anhand der Umsatzerlöse.

Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung für die Elektrizitäts- und die Gasverteilung werden die Erträge und Aufwendungen den einzelnen Unternehmensbereichen mit Hilfe von Kostenstellen direkt zugeordnet. Für die Erträge und Aufwendungen des Allgemeinen Bereichs erfolgte die Zuordnung auf der Basis von Umlageschlüsseln, um eine verursachungsgerechte Verteilung auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche sicherzustellen. Als Umlageschlüssel dienen hierbei beispielsweise die Umsatzerlöse, die Anzahl der Messeinrichtungen oder eine Kombination aus beiden.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag wurden auf Basis der Jahresergebnisse 2025 auf die Tätigkeitsbereiche verteilt.

Tätigkeitsbilanzen, Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen

Nachfolgend werden die Tätigkeitsbilanzen zum 31.12.2025 und die Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 dargestellt. Ergänzend dazu erfolgt der Ausweis des Forderungs- sowie des Verbindlichkeitsspiegels zum Bilanzstichtag ebenfalls getrennt nach den Tätigkeiten.

Bilanz 2025
Spartenrechnung

AKTIVSEITE	Strom Netz		Strom Netz		Gas Netz	Gas Netz
	Gesamt 31.12.2025 EUR	**regul. Bereich 31.12.2025 EUR**	Gesamt 31.12.2024 EUR	regul. Bereich 31.12.2024 EUR	**31.12.2025 EUR**	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	**103.696,35**	**88.579,94**	98.207,64	83.091,23	**30.743,35**	15.276,30
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	**566.525,65**	**483.956,66**	575.959,97	493.390,98	**318.720,21**	308.574,40
2. Grundstücke mit Wohnbauten	**0,00**	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	**155,43**	**155,43**	155,43	155,43	**0,00**	0,00
4. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	**0,00**	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	0,00
5. Verteilungsanlagen	**6.794.015,37**	**3.101.800,96**	6.791.764,02	3.079.191,61	**2.989.339,60**	3.112.788,92
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	**98.537,54**	**98.537,54**	98.941,94	98.941,94	**108.531,27**	118.774,88
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**140.846,50**	**126.437,50**	13.113,74	13.113,74	**149.663,78**	83.258,57
	7.600.080,49	**3.810.888,09**	7.479.935,10	3.684.793,70	**3.566.254,86**	3.623.396,77
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	**1.275,00**	**1.275,00**	1.275,00	1.275,00	**0,00**	0,00
Summe Anlagevermögen	**7.705.051,84**	**3.900.743,03**	7.579.417,74	3.769.159,93	**3.596.998,21**	3.638.673,07
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**126.408,65**	**126.408,65**	123.446,35	123.446,35	**54.404,06**	61.201,44
Summe Vorräte	**126.408,65**	**126.408,65**	123.446,35	123.446,35	**54.404,06**	61.201,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**1.928.970,55**	**1.928.970,55**	2.089.027,01	2.089.027,01	**973.375,77**	873.127,61
2. Forderungen an die Stadt	**10.858,39**	**8.859,73**	5.439,29	4.554,12	**3.498,37**	7.002,69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**93.383,02**	**66.912,53**	163.615,22	82.664,68	**283,01**	13.241,57
Summe Forderungen	**2.033.211,96**	**2.004.742,81**	2.258.081,52	2.176.245,82	**977.157,15**	893.371,87
III. Guthaben bei Kreditinstituen	**-450.817,48**	**-450.817,48**	-901.656,69	-901.656,69	**-659.198,49**	-612.687,60
Summe Umlaufvermögen	**1.708.803,13**	**1.680.333,98**	1.479.871,18	1.398.035,48	**372.362,72**	341.885,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**2.603,90**	**2.473,01**	735,34	666,61	**1.324,51**	4.006,49
Aktiver Kapitalausgleich	**0,00**	**0,00**	0,00	458.385,55	**140.107,98**	0,00
Summe Aktiva	**9.416.458,86**	**5.583.550,02**	9.060.024,27	5.626.247,57	**4.110.793,42**	3.984.565,27

Bilanz 2025
Spartenrechnung

PASSIVSEITE	Strom Netz		Strom Netz		Gas Netz	Gas Netz
	Gesamt	regul. Bereich	Gesamt	regul. Bereich		
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. zugeordnetes Stammkapital	**552.365,94**	**473.090,13**	538.879,09	457.636,95	**335.709,32**	342.463,87
II. Rücklagen						
zugeordnete Allgemeine Rücklagen	**2.157.503,50**	**1.875.056,98**	2.076.504,01	1.792.019,08	**1.353.784,65**	1.356.911,09
III. Jahresverlust	**-722.186,27**	**-772.813,57**	-50.347,75	-62.345,28	**-145.635,84**	-46.236,10
Summe Eigenkapital	**1.987.683,17**	**1.575.333,54**	2.565.035,35	2.187.310,75	**1.543.858,13**	1.653.138,86
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	**1.277.187,67**	**880.847,93**	1.315.772,24	899.682,54	**487.901,30**	500.609,81
C. Empfangene Ertragszuschüsse	**0,00**	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	0,00
D. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	**84.124,91**	**72.692,33**	96.377,44	72.692,33	**100.997,24**	100.997,24
2. Sonstige Rückstellungen	**131.136,69**	**130.299,58**	161.605,24	160.752,37	**94.113,83**	106.732,41
Summe Rückstellungen	**215.261,60**	**202.991,91**	257.982,68	233.444,70	**195.111,07**	207.729,65
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**3.757.639,33**	**1.690.513,19**	3.380.458,41	1.530.250,40	**1.708.804,40**	1.271.187,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**350.874,28**	**343.549,84**	322.375,45	321.030,10	**50.742,95**	78.771,14
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	**376.359,40**	**158.061,73**	362.705,09	90.670,77	**89.636,00**	59.589,75
4. Sonstige Verbindlichkeiten*	**484.751,34**	**484.751,34**	368.133,71	363.858,31	**34.739,57**	79.134,65
Summe Verbindlichkeiten	**4.969.624,35**	**2.676.876,10**	4.433.672,66	2.305.809,58	**1.883.922,92**	1.488.682,89
F. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	0,00
Passiver Kapitalausgleich	**966.702,07**	**247.500,54**	487.561,34	0,00	**0,00**	134.404,06
Summe Passiva	**9.416.458,86**	**5.583.550,02**	9.060.024,27	5.626.247,57	**4.110.793,42**	3.984.565,27

Gewinn- und Verlustrechnung 2025
Spartenrechnung

	Strom Netz		Strom Netz		**Gas Netz**	Gas Netz
	Gesamt	**regul. Bereich**	Gesamt	regul. Bereich	**Gesamt**	Gesamt
	31.12.2025	**31.12.2025**	31.12.2024	31.12.2024	**31.12.2025**	31.12.2024
	EUR	**EUR**	EUR	EUR	**EUR**	EUR
1. Umsatzerlöse	**4.976.166,71**	**4.436.941,68**	4.842.647,01	4.325.240,39	**1.739.637,25**	1.699.270,98
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	**76.165,98**	**65.905,21**	118.526,98	118.526,98	**25.762,12**	81.649,17
3. sonstige betriebliche Erträge	**94.352,66**	**94.344,74**	42.957,89	42.757,89	**17.960,55**	18.537,08
Gesamtleistung	**5.146.685,35**	**4.597.191,63**	5.004.131,88	4.486.525,26	**1.783.359,92**	1.799.457,23
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**3.390.474,71**	**3.381.230,18**	2.989.131,15	2.989.131,15	**790.089,02**	787.309,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**202.243,41**	**197.679,14**	142.779,08	142.314,08	**155.884,54**	161.565,02
	3.592.718,12	**3.578.909,32**	3.131.910,23	3.131.445,23	**945.973,56**	948.874,39
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	**603.698,22**	**584.165,86**	540.798,49	534.231,27	**378.289,86**	362.005,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**174.474,45**	**168.722,22**	156.170,83	154.274,36	**109.259,90**	104.539,21
davon für Altersversorgung:						
lfd. Jahr *66.904,47 €*	*41.141,02*	39.784,65			*25.763,45*	
Vorjahr *68.622,50 €*			*41.106,33*	*40.607,15*		*27.516,17*
	778.172,67	**752.888,08**	696.969,32	688.505,63	**487.549,76**	466.544,38
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**479.545,49**	**225.871,52**	442.915,25	205.566,37	**251.400,23**	234.477,70
7. Konzessions- und Wegeentgelte	**334.804,49**	**153.986,43**	397.331,42	169.754,08	**23.275,11**	21.052,94
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	**618.113,18**	**614.304,99**	328.569,80	328.184,02	**173.413,29**	140.375,24
Betriebliche Aufwendungen	**5.803.353,95**	**5.325.960,34**	4.997.696,02	4.523.455,33	**1.881.611,95**	1.811.324,65
9. Erträge aus Beteiligungen	**0,00**	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**4.276,99**	**4.276,99**	14.494,48	14.494,48	**2.611,32**	8.638,07
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**71.450,66**	**47.461,73**	69.414,49	38.248,27	**49.135,06**	41.393,01
Finanzergebnis	**-67.173,67**	**-43.184,74**	-54.920,01	-23.753,79	**-46.523,74**	-32.754,94
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-723.842,27**	**-771.953,45**	-48.484,15	-60.683,86	**-144.775,77**	-44.622,36
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**4.740,29**	**0,00**	202,18	0,00	**0,00**	0,00
14. sonstige Steuern	**860,12**	**860,12**	1.661,42	1.661,42	**860,07**	1.613,74
Summe Steuern	**5.600,41**	**860,12**	1.863,60	1.661,42	**860,07**	1.613,74
15. Jahresgewinn	**-729.442,68**	**-772.813,57**	-50.347,75	-62.345,28	**-145.635,84**	-46.236,10

Forderungsspiegel 2025

	Strom Netz 31.12.25 EUR	Strom Netz 31.12.24 EUR	**Gas Netz 31.12.25 EUR**	Gas Netz 31.12.24 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.928.970,55 €	2.089.027,01 €	973.375,77 €	873.127,61 €
Forderungen an die Stadt	8.859,73 €	4.554,12 €	3.498,37 €	7.002,69 €
Sonstige Vermögensgegenstände	66.912,53 €	82.664,68 €	283,01 €	13.241,57 €
Summe Forderungen	**2.004.742,81 €**	**2.176.245,82 €**	**977.157,15 €**	**893.371,87 €**

Sämtliche Forderungen haben Restlaufzeiten unter einem Jahr

Verbindlichkeitenspiegel Strom Netz			**Restlaufzeit bis 1 Jahr**	**Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre**	**Restlaufzeit über 5 Jahre**
31.12.25	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.690.513,19 €	69.855,62 €	297.896,87 €	1.371.237,68 €
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	343.549,84 €	343.549,84 €		
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	158.061,73 €	158.061,73 €		
	Sonstige Verbindlichkeiten	484.751,34 €	484.751,34 €		
	Summe Verbindlichkeiten	**2.676.876,10 €**	**1.056.218,53 €**	**297.896,87 €**	**1.371.237,68 €**
31.12.24	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.530.250,40 €	72.337,43 €	282.594,08 €	1.175.318,89 €
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	321.030,10 €	321.030,10 €		
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	90.670,77 €	90.670,77 €		
	Sonstige Verbindlichkeiten	363.858,31 €	363.858,31 €		
	Summe Verbindlichkeiten	**2.305.809,58 €**	**847.896,61 €**	**282.594,08 €**	**1.175.318,89 €**

Verbindlichkeitenspiegel Gas Netz			**Restlaufzeit bis 1 Jahr**	**Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre**	**Restlaufzeit über 5 Jahre**
31.12.25	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.708.804,40 €	75.331,32 €	319.832,97 €	1.460.554,97 €
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.742,95 €	50.742,95 €		
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	89.636,00 €	89.636,00 €		
	Sonstige Verbindlichkeiten	34.739,57 €	34.739,57 €		
	Summe Verbindlichkeiten	**1.883.922,92 €**	**250.449,84 €**	**319.832,97 €**	**1.460.554,97 €**
31.12.24	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.271.187,35 €	60.091,10 €	234.752,45 €	976.343,80 €
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.771,14 €	78.771,14 €		
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	59.589,75 €	59.589,75 €		
	Sonstige Verbindlichkeiten	79.134,65 €	79.134,65 €		
	Summe Verbindlichkeiten	**1.488.682,89 €**	**277.586,64 €**	**234.752,45 €**	**976.343,80 €**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Haiger, Haiger

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Haiger, Haiger – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Haiger für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob der Eigenbetrieb seinen Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die Betriebsleitung ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der Betriebsleitung für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten des Eigenbetriebs nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die Betriebsleitung ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Neu-Isenburg, den 8. Juli 2026

HRB Treuhand GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
NEU-ISENBURG

HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Digital signiert von
Ralf-Peter Ludwig
24.07.2026 05:45:20 [UTC+2]

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

Digital signiert von
Dirk Schulter
23.07.2026 15:54:50 [UTC+2]

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Überwachungsorgane des Eigenbetriebs sind die Betriebskommission, der Magistrat der Stadt Haiger sowie die Stadtverordnetenversammlung. Die Rechtsgrundlagen für deren Tätigkeit ergeben sich aus Gesetz und Betriebssatzung.

Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der Stadtwerke Haiger, die gleichzeitig die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung regelt, existiert und ist gültig in der Fassung vom 1. Januar 2022.

Die im Verhältnis zur Betriebskommission zustimmungspflichtigen Geschäfte sind im Eigenbetriebsgesetz des Landes Hessen und in der Betriebssatzung definiert. Uns wurden keine darüber hinausgehenden Weisungen des Überwachungsorgans für die Betriebsleitung bekannt.

Die Regelungen zu den Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung finden sich in der Betriebssatzung und im Eigenbetriebsgesetz des Landes Hessen. Sie sind ausreichend, so dass insoweit eine Geschäftsordnung entbehrlich ist.

Die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan der Stadtwerke Haiger und die Einbindung der Betriebskommission in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung sind u.E. sachgerecht. Insgesamt entsprechen die getroffenen Regelungen und tatsächlichen Abläufe nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2025 fanden sieben Betriebskommissionssitzungen und fünf Stadtverordnetenversammlungen mit Themen der Stadtwerke und – zur Besprechung des Vorjahresabschlusses – eine gemeinsame Sitzung von Betriebskommission, Magistrat sowie Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss statt. Die Niederschriften hierüber wurden erstellt und liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Erste Betriebsleiter Herr Markus Peter gehört dem Aufsichtsrat des Wohn- und Bauvereins Dill eG an. Auskunftsgemäß ist die Betriebsleitung in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Mitglieder der Betriebsleitung sowie der Betriebskommission (Aufwandsentschädigung für Nebentätigkeit) wird im Anhang entsprechend der geltenden Gesetzeslage jeweils in einer Summe genannt. Eine Aufteilung in der o. g. Form ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, da es sich nicht um eine börsennotierte Gesellschaft handelt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan, aus dem Aufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind und der nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entspricht, ist vorhanden. Auskunftsgemäß wird der Organisationsplan bei Veränderungen entsprechend angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind in einer Dienstanweisung festgehalten, die zum 1. März 2018 in Kraft getreten ist. Diese Dienstanweisung regelt neben den Maßnahmen zur Korruptionsprävention auch die Maßnahmen bei Korruptionsverdacht. Außerdem legt diese Dienstanweisung einen Verhaltenskodex fest, der dazu dienen soll, das eigene Verhalten im Umgang mit der Thematik „Korruption" zu hinterfragen und auch zu sensibilisieren.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Durch die Eigenbetriebssatzung liegen geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungen (insbesondere Auftragsvergabe, Personalwesen und Kreditaufnahmen), im Einzelnen

in § 5 der Satzung für die Stadtverordnetenversammlung und in § 6 der Satzung für die Betriebskommission, vor. Außerdem sind zum 1. Dezember 2017 die „Richtlinien für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie freiberuflicher Leistungen der Stadt Haiger" in Kraft getreten, die auch für die Stadtwerke Haiger Gültigkeit haben.

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird entsprechend den Vorgaben verfahren. Anhaltspunkte dafür, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen gewährleistet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt einen Wirtschaftsplan – bestehend aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, dem Investitionsprogramm und einem fünfjährigen Finanzplan sowie einer Stellenübersicht – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gem. §§ 15 ff. EigBGes auf. Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen von Quartalsberichten festgestellt und untersucht. Außerdem werden Planabweichungen bei Investitionen in einem jährlich aufzustellenden Planvergleich festgehalten.

Bzgl. Planabweichungen bei Investitionen vgl. die Antwort zu Frage d) im Fragenkreis 8 „Durchführung von Investitionen“.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht nach Größe und Ausstattung den betrieblichen Anforderungen des Unternehmens. Als Finanzbuchhaltungs- und Abrechnungssystem wird die testierte Software der Firma Schleupen AG, Moers, eingesetzt, die u. a. auch die ständig wachsenden Erfordernisse des Energiewirtschaftsrechts abdeckt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Stadtwerke verfügen über ein funktionierendes Finanzmanagement. Es erfolgt jährlich eine Finanzplanung. Die Kreditüberwachung erfolgt anhand von Zins- und Tilgungsplänen durch die Betriebsleitung, die ebenfalls eine laufende Liquiditätskontrolle durchführt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Stadtwerke sind über separate Bankkonten der Stadt in das Cash-Management der Stadtverwaltung eingebunden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Feststellungen ist grundsätzlich sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und angemessene Abschläge erhoben werden. Die fälligen Rechnungs- und Abschlagsbeträge werden zeitnah und effektiv eingezogen. Durch das bestehende Mahnwesen ist zudem sichergestellt, dass Zahlungseingänge regelmäßig überwacht und fällige, nicht ausgeglichene Forderungen zeitnah gemahnt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Für das Controlling ist eine Personalstelle eingerichtet. Daneben werden Aufgaben des Controllings auch von der Betriebsleitung wahrgenommen.

Anhaltspunkte dafür, dass das Controlling den Anforderungen des Unternehmens nicht entspricht und es nicht alle wesentlichen Unternehmensbereiche umfasst, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Stadtwerke halten keine wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Für alle Betriebsbereiche werden die Grundlagen des Risikomanagements (Risiko, Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe, Verantwortungsbereich und Maßnahmen) dargestellt. Wesentliche Risiken und Frühwarnsignale wurden identifiziert und mögliche Gegenmaßnahmen schriftlich festgehalten.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Betriebsleitung ergriffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und darüber hinaus zur Risikoabwehr bzw. Risikobegrenzung sind bei konsequenter Anwendung und deren ständiger Überprüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und Gegensteuerung nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die identifizierten sowie andere erkennbare Risiken sind in einer Datei „Risikomanagement der Stadtwerke Haiger" dokumentiert. Deren Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis soll durch mindestens zweimal im Jahr stattfindende Besprechungen der Betriebsleiter sichergestellt werden.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Auskunftsgemäß erfolgten eine Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen sowie eine Anpassung grundsätzlich bei Bedarf.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Es werden Standardprodukte als Jahres-, Quartals- und Saisonprodukte im Rahmen des Portfoliomanagements gekauft. Der Kauf der Instrumente erfolgt immer in Abstimmung mit der Betriebsleitung und in Anlehnung an die vertraglichen Regelungen in den Energieliefe-

rungsverträgen. Beim Strombezug kommt neben einer individuellen Terminmarktbeschaffung auch das Produkt „Automatisierte Terminmarktbeschaffung der elektrischen Energie" zum Einsatz. Ein schriftlich fixiertes Produkthandbuch existiert bei den Stadtwerken nicht.

Kontrahenten für die abgeschlossenen Produkte sind bisher ausschließlich die evm für den Bereich Strom und die Uniper Energy Sales GmbH für den Bereich Gas, über die die Stadtwerke ihren Bedarf an Energie beschaffen. Regelungen bezüglich zulässiger Partner und Betragsgrenzen wurden von dem Eigenbetrieb nicht festgelegt.

Die Back-to-Back-Beschaffung im Strom- und Gasvertriebsgeschäft wird bilanziell durch Mikro-Bewertungseinheiten abgebildet. Der Vertrieb an Tarifkunden sowie die dazugehörigen Beschaffungsgeschäfte (Strom und Gas) werden bilanziell durch Bewertungsportfolien abgebildet. Bei Anwendung der Umsetzung des Beschaffungsplans sollten keine offenen Long-Positionen entstehen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der Einsatz der Energiederivate erfolgt ausschließlich zweckgebunden zur Risikobegrenzung. Im Rahmen unserer Prüfung und der uns vorgelegten Unterlagen für das Jahr 2025 ergaben sich keine Hinweise auf eine andere als die unter a) beschriebene Verwendung.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Alle den Geschäftsabschluss betreffenden notwendigen Informationen werden von den Geschäftspartnern im Rahmen einer Geschäftsbestätigung oder eines Angebotes geliefert. Die Vertragsdaten werden vor rechtsverbindlicher Unterschrift mit den angefragten Daten abgeglichen. Die nicht direkt im Rechnungswesen wirksamen Transaktionen (Forward-Kontrakte) werden fortlaufend in einer Excel-Übersicht gepflegt, in der u. a. der Eindeckungsgrad, Überdeckungen und Unterdeckungen sowie Kontrakt- und Durchschnittspreise dargestellt werden. Für den Erdgasbezug erfolgt diese Darstellung zudem über ein pass-

wortgesichertes Online-Portal der Uniper Energy Sales GmbH, auf das die Stadtwerke jederzeit Zugriff haben.

Die Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse erfolgt regelmäßig durch die Betriebsleitung. Daneben wird die Betriebskommission in den regelmäßig stattfindenden Betriebskommissionssitzungen über den aktuellen Stand der Beschaffung informiert. In der Stromversorgung erfolgen die Darstellung der offenen Positionen gegenüber der Prognose sowie die Darstellung von weiteren Risikopositionen in regelmäßigen Abständen und in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Vorlieferanten. In der Gasversorgung ist hierzu ein Portfoliomanagement-Tool des Gaslieferanten Uniper Energy Sales GmbH im Einsatz.

Eine Mark-to-Market-Bewertung zum jeweiligen Bilanzstichtag wird nicht erstellt. Durch die Bildung von effektiven Bewertungseinheiten bzw. Bewertungsportfolien und die Anwendung der Einfrierungsmethode ist eine bilanzielle Erfassung der Marktwerte der Forward-Kontrakte nicht erforderlich. Alle bewertungsrelevanten Kontraktparameter können aus der oben genannten Übersicht entnommen werden.

Die Kontrolle der Geschäfte erfolgt zum einen im Rahmen des Geschäftsbestätigungsprozesses (Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips) und zum anderen im Rahmen der monatlichen Abrechnung (Prüfung der Mengen und Preise durch die für den Strom- und Gaseinkauf zuständigen Mitarbeiter).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derzeit werden keine Geschäfte abgeschlossen, die nicht der Risikoabsicherung dienen. Nach Auskunft der Betriebsleitung erfolgt die Energiebeschaffung ausschließlich zur Deckung des eigenen Bedarfs. Eine darüber hinaus gehende Handelstätigkeit der Stadtwerke ist nicht beabsichtigt.

e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Da die Betriebsleitung die Entscheidungen selbst trifft, bedarf es diesbezüglich keiner Arbeitsanweisungen an nachgeordnete Ebenen.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Betriebsleitung ist aufgrund der übersichtlichen Struktur und der regelmäßigen Abstimmungen informiert. Daneben wird die Betriebskommission in den regelmäßig stattfindenden Betriebskornmissionssitzungen über den aktuellen Stand der Beschaffung informiert. Feste Regelungen hierzu wurden bisher nicht erlassen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Stadtwerke verfügen über keine Innenrevision, so dass die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises entfällt.

Die Stadt hat umfassende gesetzlich begründete Unterrichtungs- und Prüfungsrechte nach § 123 HGO. Außerdem führt das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises regelmäßige Kassenprüfungen gem. § 28 Abs. 1 GemKVO durch, im Berichtsjahr am 28. Oktober. Beanstandungen haben sich im Rahmen dieser Prüfungen nicht ergeben.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: ***Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans***

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach unseren im Rahmen der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission hat auskunftsgemäß nicht stattgefunden und haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Anhaltspunkte für eine solche Zerlegung in Teilmaßnahmen feststellen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen des gesetzlichen Smart-Meter-Rollout-Fahrplanes bestand bis zum 31. Dezember 2025 eine gesetzliche Umrüstverpflichtung von 20 % der eingerichteten Messstellen auf intelligente Messeinrichtungen (iMSys). Diese Quote haben die Stadtwerke Haiger nicht erfüllt.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen und Erkenntnissen aus der Abschlussprüfung haben sich ansonsten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Eigenbetriebssatzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und den bindenden Beschlüssen der Betriebskommission, des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes besteht eine angemessene Investitionsplanung, deren Prüfung auf Rentabilität, Risiken und Finanzierbarkeit nach den uns vorliegenden Unterlagen vorgenommen wurde.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unserer Auffassung sind grundsätzlich ausreichende Vorkehrungen getroffen, um die Beurteilung der Angemessenheit von Preisen zu ermöglichen (z.B. Einholung von Vergleichsangeboten).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen der Abwicklung des Vermögensplans (Planvergleich) wird eine Investitionsüberwachung durchgeführt. Zudem sind entsprechend der Vergaberichtlinie der Stadt Haiger bei Planüberschreitungen ab 10 % und einem Betrag von mindestens € 10.000,00 dem Magistrat unverzüglich sogenannte Ad-Hoc-Berichte vorzulegen und Vorschläge zur Kostenkompensation zu unterbreiten.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Planabweichungen für durchgeführte Investitionen werden im Rahmen des Planvergleichs erläutert. Diese Untersuchungen wurden in 2026 für die Planzahlen des Finanzplanes 2025 vorgenommen, hierbei ergaben sich im Einzelfall Planunter- und -überschreitungen. Per Saldo ergaben sich Planunterschreitungen von insgesamt T€ 164 und unter Berücksichtigung von Übertragungen aus dem Vorjahr von insgesamt T€ 971. Insgesamt werden freie Finanzierungsmittel in Höhe von T€ 901 für die Fortführung von Maßnahmen nach 2026 übertragen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Auftragsvergaben betreffen überwiegend den Ausbau der Strom-, Gas- und Wasserversorgung. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) werden grundsätzlich angewendet; die Auftragsvergabe erfolgt entsprechend den in der Versorgungswirtschaft üblichen Regelungen im Rahmen öffentlicher oder beschränkter Ausschreibungen und unter Anwendung der Richt-

linien für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie freiberuflicher Leistungen der Stadt Haiger. Den Ausschreibungen liegen Leistungsverzeichnisse zugrunde. Für Lieferungen und Leistungen Dritter werden in der Regel mehrere Angebote eingeholt; dabei erhält der preiswerteste Bieter den Zuschlag, wenn nicht technisch-qualitative oder zeitliche Gründe eine andere Entscheidung erfordern.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden zu Preisvergleichen bei Investitionen eingeholt. Gleiches gilt für die Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtet in den Betriebskommissionssitzungen mündlich und schriftlich über die Lage des Betriebes. Darüber hinaus erfolgt vierteljährlich in Form von Quartalsberichten eine Unterrichtung der Betriebskommission und des Magistrates über die Entwicklung des Unternehmenserfolges und der laufenden Investitionstätigkeit.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach den vorgelegten Protokollen und den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen einen umfassenden Einblick in die einzelnen Unternehmensbereiche sowie die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke insgesamt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit erkennbar, wurde die Betriebskommission über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Wünsche werden in den Sitzungen der Betriebskommission in der Regel formlos geäußert und von der Betriebsleitung direkt beantwortet. Außerdem besteht die Möglichkeit schriftliche Anfragen zu stellen, die dann in Textform beantwortet werden. In den Protokollen des Berichtsjahres waren für uns keine gesonderten Anfragen der Betriebskommission ersichtlich.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für leitende Angestellte und für die Mitglieder der Betriebsleitung, der Betriebskommission sowie des Magistrats wurde im Jahr 2007 eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von € 2,5 Mio abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist nicht vorgesehen. Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden seinerzeit mit dem Magistrat erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden und uns im Rahmen unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Eine unverzügliche Offenlegung ist aber grundsätzlich vorgesehen.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen zum Bilanzstichtag keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung für das Berichtsjahr nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur verweisen wir auf den Hauptteil des Prüfungsberichts.

Nach unseren Feststellungen sind längerfristige Vermögenswerte in voller Höhe langfristig finanziert.

Investitionsverpflichtungen im Zusammenhang mit bereits begonnenen (Anlagen im Bau) oder geplanten Projekten bestehen am Abschlussstichtag in Form eines Bestellobligos in Höhe von rd. € 0,6 Mio. Die Finanzierung ist über freie Finanzierungsmittel der Vorjahre sichergestellt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt; es liegt kein Konzern vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Stadtwerke verfügen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu geringen Eigenkapitalausstattung ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung, wonach der Jahresgewinn in Höhe von € 345.187,66 vollständig in die allgemeine Rücklage eingestellt werden soll, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Eine Kapitalentnahme würde die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Stadtwerke, insbesondere die Investitionsfähigkeit, beeinträchtigen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis nach Segmenten liegt in Form einer Erfolgsübersicht vor. Wir verweisen auf Anlage IX.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine einmaligen Vorgänge zur Kenntnis gelangt, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Soweit Leistungsbeziehungen mit dem „Gesellschafter" (Stadt) vorliegen, werden diese nach den Auskünften der Betriebsleitung und unseren Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgaben wurden steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Bei Durchführung unserer Prüfung sind uns keine einzelnen, gesondert zu erwähnenden verlustbringenden Geschäfte des Berichtsjahres bekannt geworden, die für die Vermögens- und Ertragslage der Stadtwerke von Bedeutung waren.

Generell unter besonderem Kostendruck steht der Bereich der Wasserversorgung, der in den letzten Jahren insbesondere aufgrund hoher Instandhaltungsaufwendungen Fehlbeträge zu verzeichnen hatte.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Vorjahr erfolgte eine Neukalkulation der Trinkwasserpreise, auf deren Basis die Änderung der Tarifpreise in der Trinkwasserversorgung ab dem 1. Januar 2025 beschlossen wurde.

Ansonsten wird grundsätzlich versucht, Kosteneinsparpotentiale zu nutzen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt; im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Gewinn erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Möglichkeiten zur Reduzierung der laufenden Aufwendungen und zur Optimierung der Erträge werden ständig untersucht. Die Entwicklung der Bezugspreise, aber auch Veränderungen bei den Netzentgelten sowie den gesetzlichen Steuern und Abgaben, werden regelmäßig bei der Kalkulation der Tarifpreise berücksichtigt. Für den Bereich Wasserversorgung sollen zeitnah eine Neukalkulation der Wasserpreise vorgenommen und daraufhin Preisanpassungen beschlossen werden.

Außerdem wurden zum 1. Januar 2026 die Erdgas-Tarifpreise teilweise angehoben.

Darüber hinausgehende besondere Maßnahmen wurden nicht eingeleitet.

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
des
Eigenbetriebs Stadtwerke Haiger,
Haiger

Name:	Stadtwerke Haiger
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Haiger
Sitz:	Haiger
Anschrift:	Hüttenstraße 18 35708 Haiger
Gründungsjahr:	1954
Eintragung in das Handelsregister:	Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wetzlar unter HRB 5375 eingetragen. Die letzte Eintragung datiert vom 8. Mai 2026 und betrifft die Neufassung der Eigenbetriebssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 17. Dezember 2025.
Eigenbetriebssatzung:	Die Eigenbetriebssatzung vom 18. Mai 2016 war im Berichtsjahr zunächst gültig in der am 8. Mai 2024 vom Magistrat der Stadt Haiger beschlossenen Fassung. Aktuell gültig ist die Eigenbetriebssatzung in der am 17. Dezember 2025 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger beschlossenen Fassung.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Stromversorgung, Erdgasversorgung, Wasserversorgung, Wärmeversorgung, Erzeugung, Förderung und wirtschaftliche Nutzung regenerativer Energien sowie die Abrechnung der Abwasser- und Nie-

derschlagswassergebühren für die Stadt Haiger (Übertragung als Auftragsangelegenheit).

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital: Das Stammkapital beträgt am Bilanzstichtag € 3.606.969,17.

Organe:
- Betriebsleitung
- Betriebskommission
- Magistrat
- Stadtverordnetenversammlung

Betriebsleitung: Die laufende Betriebsführung obliegt im Berichtsjahr gemäß der Betriebssatzung einem Technischen Betriebsleiter und einem Kaufmännischen Betriebsleiter, wovon einer vom Magistrat der Stadt Haiger zum Ersten Betriebsleiter bestimmt und ernannt wird.

Kaufmännischer Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Markus Peter, Haiger, der vom Magistrat der Stadt Haiger zum Ersten Betriebsleiter bestimmt und ernannt wurde.

Technischer Betriebsleiter ist Herr Frank Ohlenburger, Haiger.

Vorbehaltlich § 3 Abs 2 EigBGes vertritt die Betriebsleitung die Stadt in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit sie nicht nach § 5 EigBGes der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung oder nach § 8 EigBGes der Entscheidung des Magistrats unterliegen.

Der Eigenbetrieb wird durch die beiden Betriebsleiter gemeinsam oder durch einen Betriebsleiter gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Betriebskommission vertreten.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in der Satzung festgelegt und beschrieben. Die Geschäfte stimmten

nach unseren Feststellungen mit Gesetz, Satzung und Beschlussfassungen überein. Erforderliche Zustimmungen wurden eingeholt und gebotene mündliche und schriftliche Berichterstattungen erteilt.

Betriebskommission:

Zur Zusammensetzung der Betriebskommission im Berichtsjahr, zu deren Aufgaben gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung und § 7 EigBGes unter anderem die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Beschlussvorbereitung für die Stadtverordnetenversammlung zählt, wird auf den Anhang (Anlage III, Blatt 9) verwiesen.

Die Betriebskommission trat im Jahr 2025 zu sieben Sitzungen zusammen und hat Angelegenheiten aus ihrem Zuständigkeitsbereich behandelt. In den Sitzungen wurden Quartalsberichte sowie der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 und der Wirtschaftsplan 2026 sowie der Planvergleich 2024 zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 einschließlich der Ergebnisverwendung, die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, die Anpassung der Eigenbetriebssatzung an geänderte Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, der aktuelle Stand des Konzessionsverfahrens, die Digitalisierung der Kundenanbindung und die Einführung einer Stadtwerke-App die Neuaufnahme eines Darlehens, die Sanierung der Trinkwasserversorgung Hachelbach, die Anpassung der Strom- und der Erdgas-Tarifpreise zum 1. Januar 2026 sowie Personalangelegenheiten behandelt. Außerdem wurden die Verwendungsmöglichkeiten der aus dem anerkannten steuerlichen Querverbund „BgA Stadtwerke Hallenbad“ resultierenden Steuerminderungen für das Jahr 2022 erörtert sowie über das vorläufige Jahresergebnis 2024 und allgemein über aktuelle Energiethemen, informiert.

Magistrat:

Nach § 7 der Satzung und § 8 EigBGes hat der Magistrat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadt im Einklang stehen. Außerdem kann er das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission durch eine Geschäftsordnung regeln und ist für die Einstellung, Anstellung, Beförderung oder Höhergruppierung und Entlassung der Betriebsleiter, ihrer Stellvertreter und die übrigen beim Eigenbetrieb Beschäftigten als Bedienstete der Stadt zuständig.

Der Magistrat vertritt den Eigenbetrieb in allen Angelegenheiten, die der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen.

Stadtverordnetenversammlung:

Als oberstem Entscheidungsorgan obliegen der Stadtverordnetenversammlung insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 5 der Satzung und § 5 Nr. 1 - 13 EigBGes).

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs befasst.

U.a. wurde über die aufsichtsrechtlichen Genehmigungen und Begleitverfügungen der Kommunal- und Finanzaufsicht des Lahn-Dill-Kreises zum Wirtschaftplan und zum 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 sowie über die „Scharfschaltung“ der Stadtwerke-App „Haiger^{3}“ informiert, der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 sowie der Wirtschaftsplan 2026 und das Investitionsprogramm für das Jahr 2026 eingebracht und beschlossen, der von der HRB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neu-Isenburg, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt und beschlossen, den Gewinn des Jahres 2024

(€ 220.536,95) in die Allgemeine Rücklage einzustellen sowie die aus dem anerkannten steuerlichen Querverbund „BgA Stadtwerke Hallenbad“ resultierende Steuerminderung für das Jahr 2022 in Höhe von € 105.492,80 an die Stadt Haiger weiterzuleiten. Außerdem wurde der Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2025 gewählt, eine Anpassung der Eigenbetriebssatzung an geänderte Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sowie Änderungen der Erdgas- und der Strom-Tarifpreise zum 1. Januar 2026 beschlossen.

Mitgliedschaften:

- Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (LDEW), Mainz
- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW), Bonn
- Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU), Köln
- Industrie- und Handelskammer Dillenburg (IHK)
- Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e. V. (vormals Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände), Frankfurt am Main
- Arbeitskreis Regulierung Elektrizität, Gas, Telekommunikation und Post (AKREGTP)
- Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- Werksarztzentrum Haiger e. V.
- Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW)
- ITEE Institut für Transformationsaufgaben in der Energiewirtschaft und Energietechnik e.V.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Marburg-Biedenkopf Verwaltungsstelle Marburg unter der Steuernummer 031 226 01457 (zuvor: beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 70028) geführt.

Im Jahr 2022 wurde eine abgekürzte steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2017 einvernehmlich abgeschlossen. Die Feststellungen (u.a. hinsichtlich Betriebsausgabenabzug für allgemeine Kosten im BgA „Hallenbad“, Schulschwimmen) wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt.

Über die grundsätzlichen Verwendungsmöglichkeiten von Steuererstattungsbeträgen aus dem steuerlichen Querverbund mit dem BgA „Hallenbad“ hat die Stadtverordnetenversammlung am 12. September 2018 einen Grundsatzbeschluss gefasst.

Aktuell ist der Eigenbetrieb bis einschließlich des Jahres 2018 endgültig und für die Jahre bis 2023 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

Zuletzt im Zeitraum von Juli 2019 bis April 2020 fand bei der Stadt Haiger eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung statt, die auch Sachverhalte des Eigenbetriebs zum Gegenstand hatte. Der Betriebsprüfungsbericht datiert auf den 8. Mai 2020 und enthält hinsichtlich des Eigenbetriebs keine Feststellungen von nennenswerter Bedeutung.

Anlage IX

Erfolgsübersicht der Stadtwerke Haiger für das Wirtschaftsjahr 2025 (01.01. bis 31.12.)

Aufwendungen nach Bereichen bzw. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Sonstige gem. Aufw. ALLG	Strom-versorgung SNP inkl.	Gas-versorgung	Wasser-versorgung	Wärme	Sonstige Tätigkeiten AB	Aktivierte Eigen-Leistung
	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01. Materialaufwand								
a) Bezug von Fremden	27.580.206,75	221.682,71	17.494.527,02	8.874.055,44	453.714,47	89.245,14	203.621,70	243.360,27
b) Bezug von Betriebszweigen	538.490,46	40.953,36	9.772,63	37.009,43	204.322,63	246.432,41	0,00	0,00
02. Löhne und Gehälter	2.225.385,17	52.126,88	630.989,99	378.091,33	761.421,52	30.953,49	176.507,32	195.294,64
03. Soziale Abgaben	487.128,37	487.128,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	168.379,95	168.379,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05. Abschreibungen	1.614.799,74	136.450,41	451.785,28	218.931,84	779.800,19	27.832,02	0,00	0,00
06. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	280.881,53	0,00	76.213,77	52.043,06	149.013,77	229,95	3.380,98	0,00
07. Steuern (soweit nicht in Zeile 18 auszuweisen)	2.705,51	2.626,46	0,00	0,00	79,05	0,00	0,00	0,00
08. Konzessions- und Wegeentgelte	624.322,54	0,00	334.804,49	23.275,11	266.242,94	0,00	0,00	0,00
09. Andere betriebliche Aufwendungen	1.226.923,10	423.785,51	514.575,82	172.155,33	106.876,27	4.067,59	5.462,58	0,00
10. Summe Aufwendungen (Zeilen 1 - 9)	34.749.223,12	1.533.133,65	19.512.669,00	9.755.561,54	2.721.470,84	398.760,60	388.972,58	438.654,91
11. Umlage der Spalte 3								
a) Zurechnung	1.425.826,24	0,00	514.231,44	367.022,09	403.445,83	7.803,03	133.323,85	0,00
b) Abgabe	-1.425.826,24	-1.425.826,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Leistungsausgleich								
a) Zurechnung	54.399,44	0,00	8.695,31	3.568,36	42.135,77	0,00	0,00	0,00
b) Abgabe	-54.399,44	-54.399,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen (Zeilen 1 - 12)	34.749.223,12	52.907,97	20.035.595,75	10.126.151,99	3.167.052,44	406.563,63	522.296,43	438.654,91
14. Betriebserträge								
a) nach der GuV-Rechnung	34.633.271,85	37.383,05	20.028.346,78	10.133.948,55	3.042.135,52	427.983,66	524.819,38	438.654,91
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	538.490,46	0,00	227.254,34	253.874,52	1.038,60	56.323,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge gesamt	35.171.762,31	37.383,05	20.255.601,12	10.387.823,07	3.043.174,12	484.306,66	524.819,38	438.654,91
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss, - = Fehlbetrag)	422.539,19	-15.524,92	220.005,37	261.671,08	-123.878,32	77.743,03	2.522,95	0,00
17. Finanzerträge	53.242,47	15.524,92	374,87	358,94	0,00	0,00	36.983,74	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	130.594,00	0,00	85.653,42	34.902,26	0,00	6.655,96	3.382,36	0,00
19. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn, - = Jahresverlust)	**345.187,66**	**0,00**	**134.726,82**	**227.127,76**	**-123.878,32**	**71.087,07**	**36.124,33**	**0,00**

Kennzahlen der Stadtwerke Haiger		**31.12.2025**	**31.12.2024**
Einwohner der Stadt Haiger (Haupt- und Nebenwohnsitz)		**19.353**	**19.342**
Stromversorgung			
Stromabgabe	MWh	43.989	45.620
Netzdurchsatz	MWh	37.793	40.385
Trafostationen	St.	23	23
Mittelspannungskabel	km	29,3	29,2
Niederspannungskabel	km	74,8	74,8
Hausanschlüsse	St.	1.774	1.770
Eingebaute Zähler	St.	3.467	3.459
davon moderne Messeinrichtung	St.	2.056	2.002
Gasversorgung			
Gasabgabe	MWh	103.479	95.354
Netzdurchsatz	MWh	122.884	110.877
Druckreglerstationen	St.	11	11
Hochdruck-Rohrnetz	km	6,4	6,4
Mitteldruck-Rohrnetz	km	13,7	13,7
Niederdruck-Rohrnetz	km	31,8	31,8
Hausanschlüsse	St.	1.751	1.752
Eingebaute Zähler	St.	1.811	1.821
Wasserversorgung			
Wasserabgabe	Tsd. m³	839	840
Quellen	St.	3	3
Tiefbrunnen	St.	3	3
Stollen	St.	8	8
Hochbehälter	St.	14	14
Fassungsvermögen	Tsd. m³	8	8
Leitungsnetz	km	231,1	230,3
Hausanschlüsse	St.	6.359	6.348
Eingebaute Zähler	St.	6.767	6.754
Wärmeversorgung			
Wärmeabgabe	MWh	1.675	1.861
Blockheizkraftwerke	St.	11	11
Eingebaute Zähler	St.	14	14
Stromnetz - Verpachtung			
Trafostationen	St.	49	49
Mittelspannungskabel	km	38,8	39
MSP-Freileitungsnetz	km	14,1	14,1
Niederspannungskabel	km	75,4	73,7
NSP-Hausanschlüsse	St.	864	859
NSP-Freileitungsnetz	km	70,7	70,9
NSP-Freileitungsnetz-Hausanschlüsse	St.	1.774	1.775
Eingebaute Zähler	St.	4.383	4.379
Kabelverteilerschränke	St.	52	52

„Erweiterte Tätigkeitsabschlüsse“ mit den zusätzlichen Angaben gemäß den Festlegungen Strom und Gas der Regulierungskammer Hessen nach § 6 b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG

Bilanz (§ 266 Abs. 1 und 2 HGB)	**STROM NETZ**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
AKTIVSEITE		**5.583.550,02**	**5.626.247,57**
A. Anlagevermögen		**3.900.743,03**	**3.769.159,93**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		**88.579,94**	**83.091,23**
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		88.579,94	83.091,23
II. Sachanlagen		**3.810.888,09**	**3.684.793,70**
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		483.956,66	493.390,98
2. Grundstücke mit Wohnbauten		0,00	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten		155,43	155,43
4. Gewinnungs- und Bezugsanlagen		0,00	0,00
5. Verteilungsanlagen		3.101.800,96	3.079.191,61
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		98.537,54	98.941,94
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		126.437,50	13.113,74
III. Finanzanlagen		**1.275,00**	**1.275,00**
1. Beteiligungen		1.275,00	1.275,00
B. Umlaufvermögen		**1.680.333,98**	**1.398.035,48**
I. Vorräte		**126.408,65**	**123.446,35**
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		126.408,65	123.446,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**2.004.742,81**	**2.176.245,82**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		**1.928.970,55**	**2.089.027,01**
1.a Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		1.928.970,55	2.089.027,01
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus		159.911,66	160.437,27
davon aus KWKG-Belastungsausgleich		80.630,97	99.228,78
davon aus Offshore-Belastungsausgleich		126.733,37	116.567,71
davon aus Umlagemech.für individuelle NNE gemäß §19 Abs.2 StromNEV		180.744,54	87.112,43
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten		0,00	0,00
2. Forderungen an die Stadt		**8.859,73**	**4.554,12**
2.a Forderungen an die Stadt ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		8.859,73	4.554,12
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus		0,00	0,00
davon aus KWKG-Belastungsausgleich		0,00	0,00
davon aus Offshore-Belastungsausgleich		0,00	0,00
davon aus Umlagemech.für individuelle NNE gemäß §19 Abs.2 StromNEV		0,00	0,00
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten		0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände		**66.912,53**	**82.664,68**
3.a Sonstige Vermögensgegenstände ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		66.912,53	82.664,68
III. Guthaben bei Kreditinstituten		**-450.817,48**	**-901.656,69**
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus		-37.372,77	-69.247,23
davon aus KWKG-Belastungsausgleich		-18.844,17	-42.828,69
davon aus Offshore-Belastungsausgleich		-29.618,71	-50.312,44
davon aus Umlagemech.für individuelle NNE gemäß §19 Abs.2 StromNEV		-42.241,60	-37.599,08
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten		0,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**2.473,01**	**666,61**
Aktiver Kapitalausgleich			**458.385,55**

Bilanz (§ 266 Abs. 1 und 2 HGB)	**STROM NETZ**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
PASSIVSEITE		**5.583.550,02**	**5.626.247,57**
A. Eigenkapital		**1.575.333,54**	**2.187.310,75**
I. Gezeichnetes Kapital		**473.090,13**	**457.636,95**
II. Kapitalrücklage		**1.875.056,98**	**1.792.019,08**
III. Gewinnrücklagen		**-772.813,57**	**-62.345,28**
1. Gewinn / Verlust des Vorjahres		-62.345,28	164.223,94
2. Verwendung zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage		62.345,28	-164.223,94
3. Jahresgewinn / -Jahresverlust		-772.813,57	-62.345,28
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		**880.847,93**	**899.682,54**
C. Empfangene Ertragszuschüsse		**0,00**	**0,00**
D. Rückstellungen		**202.991,91**	**233.444,70**
1. Steuerrückstellungen		72.692,33	72.692,33
2. Sonstige Rückstellungen		130.299,58	160.752,37
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus		0,00	0,00
davon aus KWKG-Belastungsausgleich		0,00	0,00
davon aus Offshore-Belastungsausgleich		0,00	0,00
davon aus Umlagemech. für individuelle NNE gemäß §19 Abs.2 StromNEV		0,00	0,00
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten		0,00	0,00
E. Verbindlichkeiten		**2.676.876,10**	**2.305.809,58**
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.690.513,19	1.530.250,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		343.549,84	321.030,10
2.a Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Lstg. ohne Saldierung der Forderungen		343.549,84	321.030,10
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus		-5.034,95	-4.340,64
davon aus KWKG-Belastungsausgleich		-2.774,42	-1.059,50
davon aus Offshore-Belastungsausgleich		26.520,00	23.411,00
davon aus Umlagemech. für individuelle NNE gemäß §19 Abs.2 StromNEV		56.993,55	5.923,72
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten		0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		158.061,73	90.670,77
3.a Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ohne Saldierung der Forderungen		158.061,73	90.670,77
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus		0,00	0,00
davon aus KWKG-Belastungsausgleich		0,00	0,00
davon aus Offshore-Belastungsausgleich		0,00	0,00
davon aus Umlagemech. für individuelle NNE gemäß §19 Abs.2 StromNEV		0,00	0,00
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten		0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten		484.751,34	363.858,31
davon aus Steuern		190,31	190,31
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		0,00	0,00
F. Rechnungsabgrenzungsposten		**0,00**	**0,00**
Passiver Kapitalausgleich		**247.500,54**	**0,00**

Gewinn- und Verlustrechnung 2025 - Stromnetz

I. Gesamtkostenverfahren	2025	2024
1. Umsatzerlöse	**4.436.941,68**	**4.325.240,39**
1.1 Umsatzerlöse aus Netzentgelten	2.805.407,87	3.123.591,13
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	0,00	0,00
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	99.010,92	101.174,53
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	291.481,92	241.260,80
davon aus Umlagemechanismus für individuelle NNE gemäß §19 Abs.2 StromNEV	415.607,21	180.454,64
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten	0,62	-0,65
davon aus Rückspeisung an den vorgelagerten Netzbetreiber	0,00	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	**65.905,21**	**118.526,98**
3. sonstige betriebliche Erträge	**94.344,74**	**42.757,89**
Gesamtleistung	**4.597.191,63**	**4.486.525,26**
4. Materialaufwand	**3.578.909,32**	**3.131.445,23**
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**3.381.230,18**	**2.989.131,15**
davon Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten	1.751.217,86	1.431.355,39
davon aus EEG-Ausgleichsmechanismus	366.421,78	330.168,67
davon aus KWKG-Belastungsausgleich	96.923,26	99.960,04
davon aus Offshore-Belastungsausgleich	285.312,52	238.366,40
davon aus Umlagemechanismus für individuelle NNE gemäß §19 Abs.2 StromNEV	408.871,99	198.561,04
davon aus Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten	1,10	0,65
davon Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte (§18 StromNEV,§ 57Abs.3 EEG und § 4 Abs.3 KWKG)	3.254,64	4.375,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**197.679,14**	**142.314,08**
5. Personalaufwand	**752.888,08**	**688.505,63**
a) Löhne und Gehälter	584.165,86	534.231,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	168.722,22	154.274,36
davon für Altersversorgung		
6. Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögen u.Sachanlagen	**225.871,52**	**205.566,37**
7. Konzessions- und Wegeentgelte	**153.986,43**	**169.754,08**
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	**614.304,99**	**328.184,02**
Betriebliche Aufwendungen	**5.325.960,34**	**4.523.455,33**
9. Erträge aus Beteiligungen	**0,00**	**0,00**
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**4.276,99**	**14.494,48**
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**47.461,73**	**38.248,27**
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Finanzergebnis	**-43.184,74**	**-23.753,79**
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-771.953,45**	**-60.683,86**
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**0,00**	**0,00**
14. Sonstige Steuern	**860,12**	**1.661,42**
Summe Steuern	**860,12**	**1.661,42**
15. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	**-772.813,57**	**-62.345,28**

Bilanz (§ 266 Abs. 1 und 2 HGB)	**GAS NETZ**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
AKTIVSEITE		**4.110.793,42**	**3.984.565,27**
A. Anlagevermögen		**3.596.998,21**	**3.638.673,07**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		**30.743,35**	**15.276,30**
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		30.743,35	15.276,30
II. Sachanlagen		**3.566.254,86**	**3.623.396,77**
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		318.720,21	308.574,40
2. Grundstücke mit Wohnbauten		0,00	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten		0,00	0,00
4. Gewinnungs- und Bezugsanlagen		0,00	0,00
5. Verteilungsanlagen		2.989.339,60	3.112.788,92
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		108.531,27	118.774,88
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		149.663,78	83.258,57
III. Finanzanlagen		**0,00**	**0,00**
1. Beteiligungen		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		**372.362,72**	**341.885,71**
I. Vorräte		**54.404,06**	**61.201,44**
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		54.404,06	61.201,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**977.157,15**	**893.371,87**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		**973.375,77**	**873.127,61**
1.a Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		973.375,77	873.127,61
davon aus Biogas-Umlage		0,00	0,00
davon aus MRU-Umlage		0,00	0,00
2. Forderungen an die Stadt		**3.498,37**	**7.002,69**
2.a Forderungen an die Stadt ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		3.498,37	7.002,69
davon aus Biogas-Umlage		0,00	0,00
davon aus MRU-Umlage		0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände		**283,01**	**13.241,57**
3.a Sonstige Vermögensgegenstände ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		283,01	13.241,57
III. Guthaben bei Kreditinstituten		**-659.198,49**	**-612.687,60**
davon aus Biogas-Umlage		0,00	0,00
davon aus MRU-Umlage		0,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**1.324,51**	**4.006,49**
Aktiver Kapitalausgleich		**140.107,98**	**0,00**

Bilanz (§ 266 Abs. 1 und 2 HGB)	**GAS NETZ**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
PASSIVSEITE		**4.110.793,42**	**3.984.565,27**
A. Eigenkapital		**1.543.858,13**	**1.653.138,86**
I. Zugeordnetes Stammkapital		**335.709,32**	**342.463,87**
II. Rücklagen, zugeordnete Allgemeine Rücklage		**1.353.784,65**	**1.356.911,09**
III. Jahresgewinn / Jahresverlust		**-145.635,84**	**-46.236,10**
1. Gewinn / Verlust des Vorjahres		-46.236,10	60.972,97
2. Verwendung zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage		46.236,10	-60.972,97
3. Jahresgewinn / Jahresverlust		-145.635,84	-46.236,10
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		**487.901,30**	**500.609,81**
C. Empfangene Ertragszuschüsse		**0,00**	**0,00**
D. Rückstellungen		**195.111,07**	**207.729,65**
1. Steuerrückstellungen		100.997,24	100.997,24
2. Sonstige Rückstellungen		94.113,83	106.732,41
davon aus Biogas-Umlage		0,00	0,00
davon aus MRU-Umlage		0,00	0,00
E. Verbindlichkeiten		**1.883.922,92**	**1.488.682,89**
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.708.804,40	1.271.187,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		50.742,95	78.771,14
2.a Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Lstg. ohne Saldierung der Forderungen		50.742,95	78.771,14
davon aus Biogas-Umlage		0,00	0,00
davon aus MRU-Umlage		0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		89.636,00	59.589,75
3.a Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ohne Saldierung der Forderungen		89.636,00	59.589,75
davon aus Biogas-Umlage		0,00	0,00
davon aus MRU-Umlage		0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten		34.739,57	79.134,65
davon aus Steuern		583,85	583,85
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		0,00	0,00
F. Rechnungsabgrenzungsposten		**0,00**	**0,00**
Passiver Kapitalausgleich		**0,00**	**134.404,06**

Gewinn- und Verlustrechnung 2025 - Gasnetz

I. Gesamtkostenverfahren	**2025**	**2024**
1. Umsatzerlöse	**1.739.637,25**	**1.699.270,98**
1.1 Umsatzerlöse aus Netzentgelten	1.365.771,30	1.288.280,91
davon aus Biogas-Umlage	0,00	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	**25.762,12**	**81.649,17**
3. sonstige betriebliche Erträge	**17.960,55**	**18.537,08**
davon aus MRU-Umlage	0,00	8.088,09
Gesamtleistung	**1.783.359,92**	**1.799.457,23**
4. Materialaufwand	**945.973,56**	**948.874,39**
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**790.089,02**	**787.309,37**
davon aus Biogas-Umlage	0,00	0,00
davon Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten	379.599,84	220.480,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**155.884,54**	**161.565,02**
davon aus MRU-Umlage	0,00	306,50
5. Personalaufwand	**487.549,76**	**466.544,38**
a) Löhne und Gehälter	378.289,86	362.005,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	109.259,90	104.539,21
davon für Altersversorgung		
6. Abschreibungen auf immat. Vermögensgegens.des Anlagevermögen u.Sachanlagen	**251.400,23**	**234.477,70**
7. Konzessions- und Wegeentgelte	**23.275,11**	**21.052,94**
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	**173.413,29**	**140.375,24**
Betriebliche Aufwendungen	**1.881.611,95**	**1.811.324,65**
9. Erträge aus Beteiligungen	**0,00**	**0,00**
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**2.611,32**	**8.638,07**
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**49.135,06**	**41.393,01**
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Finanzergebnis	**-46.523,74**	**-32.754,94**
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-144.775,77**	**-44.622,36**
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	**0,00**	**0,00**
14. Sonstige Steuern	**860,07**	**1.613,74**
Summe Steuern	**860,07**	**1.613,74**
15. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	**-145.635,84**	**-46.236,10**

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
für das Strom Netz der Stadtwerke Haiger
im Wirtschaftsjahr 2025 (1.1. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Differenz aus Schlüsselung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Differenz aus Schlüsselung	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge Spalte 4	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Beginn des Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Strom Netz													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	216.945,02	22.899,12	0,00	0,00	316,65	240.160,79	133.853,79	17.410,87	316,19	0,00	151.580,85	88.579,94	83.091,23
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	665.398,36	15.951,84	0,00	0,00	16.941,96	698.292,16	172.007,38	11.823,23	30.504,89	0,00	214.335,50	483.956,66	493.390,98
2. Grundstücke ohne Bauten	556,11	0,00	0,00	0,00	0,00	556,11	400,68	0,00	0,00	0,00	400,68	155,43	155,43
3. Erzeugungs-/Bezugsanlagen	399.197,64	0,00	0,00	0,00	0,00	399.197,64	399.197,64	0,00	0,00	0,00	399.197,64	0,00	0,00
4. Verteilungsanlagen	9.435.350,79	204.867,03	60.355,24	0,00	0,00	9.579.862,58	6.356.159,18	167.188,13	0,00	45.285,69	6.478.061,62	3.101.800,96	3.079.191,61
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	473.815,69	30.141,68	12.810,56	0,00	2.734,43	493.881,24	374.873,75	29.448,99	415,37	9.394,41	395.343,70	98.537,54	98.941,94
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.113,74	115.281,24	0,00	-2.254,46	296,98	126.437,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.437,50	13.113,74
Summe I. und II.	11.204.377,35	389.140,91	73.165,80	-2.254,46	20.290,02	11.538.388,02	7.436.492,42	225.871,22	31.236,45	54.680,10	7.638.919,99	3.899.468,03	3.767.884,93
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	1.275,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.275,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.275,00	1.275,00
Summe Strom Netz Gesamt	11.205.652,35	389.140,91	73.165,80	-2.254,46	20.290,02	11.539.663,02	7.436.492,42	225.871,22	31.236,45	54.680,10	7.638.919,99	3.900.743,03	3.769.159,93

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
für das Gas Netz der Stadtwerke Haiger
im Wirtschaftsjahr 2025 (1.1. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Differenz aus Schlüsselung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Differenz aus Schlüsselung	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge Spalte 4	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Beginn des Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Gas Netz													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	102.741,18	32.564,81	0,00	0,00	-342,06	134.963,93	87.464,88	17.097,38	0,00	341,68	104.220,58	30.743,35	15.276,30
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	480.938,57	11.503,63	0,00	0,00	8.351,90	500.794,10	172.364,17	8.016,37	1.693,35	0,00	182.073,89	318.720,21	308.574,40
2. Grundstücke ohne Bauten	400,44	0,00	0,00	0,00	0,00	400,44	400,44	0,00	0,00	0,00	400,44	0,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	9.162.545,03	72.796,92	7.536,94	0,00	0,00	9.227.805,01	6.049.756,11	196.246,24	0,00	7.536,94	6.238.465,41	2.989.339,60	3.112.788,92
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	436.643,66	21.032,73	12.810,56	0,00	1.999,67	446.865,50	317.868,78	30.040,24	-180,38	9.394,41	338.334,23	108.531,27	118.774,88
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.258,57	69.088,21	0,00	-2.254,46	-428,54	149.663,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.663,78	83.258,57
Summe I. und II.	10.266.527,45	206.986,30	20.347,50	-2.254,46	9.580,97	10.460.492,76	6.627.854,38	251.400,23	1.512,97	17.273,03	6.863.494,55	3.596.998,21	3.638.673,07
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gas Netz Gesamt	10.266.527,45	206.986,30	20.347,50	-2.254,46	9.580,97	10.460.492,76	6.627.854,38	251.400,23	1.512,97	17.273,03	6.863.494,55	3.596.998,21	3.638.673,07

	Strom Netz 31.12.25 EUR	Strom Netz 31.12.24 EUR	**Gas Netz 31.12.25 EUR**	Gas Netz 31.12.24 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.928.970,55 €	2.089.027,01 €	973.375,77 €	873.127,61 €
Forderungen an die Stadt	8.859,73 €	4.554,12 €	3.498,37 €	7.002,69 €
Sonstige Vermögensgegenstände	66.912,53 €	82.664,68 €	283,01 €	13.241,57 €
Summe Forderungen	**2.004.742,81 €**	**2.176.245,82 €**	**977.157,15 €**	**893.371,87 €**

Sämtliche Forderungen haben Restlaufzeiten unter einem Jahr

RÜCKSTELLUNGEN 2025 — **Strom Netz**

Bezeichnung	Stand 31.12.204 €	*Inanspruch-nahme* €	*GuV-Position*	*Auflösung 2025* €	*GuV-Position*	*Zuführung 2025* €	*GuV-Position*	Stand 31.12.2025 €
1. Personalbereich								
Urlaub Lohnempfänger	7.675,19	7.675,19	Personalaufwand			8.390,13	Personalaufwand	8.390,13
Überstunden Lohnempfänger	6.024,60	6.024,60	Personalaufwand			3.953,18	Personalaufwand	3.953,18
Urlaub Gehaltsempfänger	26.941,32	26.941,32	Personalaufwand			24.195,50	Personalaufwand	24.195,50
Überstunden Gehaltsempfänger	22.451,54	22.451,54	Personalaufwand			25.242,48	Personalaufwand	25.242,48
Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.848,16	4.848,16	Personalaufwand			5.375,90	Personalaufwand	5.375,90
Jubiläen	1.438,62	1.438,62	Personalaufwand			1.409,92	Personalaufwand	1.409,92
2. Jahresabschlußerstellung	4.666,67	4.666,67	*sonstiger betr. Aufwand*			4.666,67	sonstiger betr. Aufwand	4.666,67
3. Prüfungskosten	7.005,00	6.225,00	*sonstiger betr. Aufwand*	780,00	sonst. betr. Ertrag	6.600,00	sonstiger betr. Aufwand	6.600,00
4. Abrechnungsverpflichtungen Verbrauchsabrechnung	4.230,80	4.230,80	*sonstiger betr. Aufwand*			4.306,52	sonstiger betr. Aufwand	4.306,52
5. Einrichtung zusätzlicher Schleupen/CS-Module								
Anpassung Abrechnungsprodukte	7.200,00	6.000,00	*sonstiger betr. Aufwand*					1.200,00
Prozesspaket "Mako 2023" und "iMSB"	6.750,00							6.750,00
Marktkommunikation AS4 Connect Strom	2.700,00	2.700,00	*sonstiger betr. Aufwand*					0,00
Einrichtung CS-IT Stadtwerke App "Haiger³"	6.566,01	2.949,70	*sonstiger betr. Aufwand*			717,75	sonstiger betr. Aufwand	4.334,06
Einrichtung CS-IT Webservice "Datendrehscheibe"	1.599,84	1.599,84	*sonstiger betr. Aufwand*					0,00
Rechnungseingangsprüfung-Workflow e-Rechnung	7.998,93	5.309,55	*sonstiger betr. Aufwand*					2.689,38
6. ungewisse Verbindlichkeiten Steuern BGA Hallenbad	17.580,38	17.580,38	*sonstiger betr. Aufwand*			18.976,83	n/a	18.976,83
7. Endabrechnung Netznutzungsentgelte Strom	22.575,31			15.040,17	sonst. betr. Ertrag	2.173,87	Umsatzerlöse	9.709,01
8. Archivierung	2.500,00	*454,50*	*sonstiger betr. Aufwand*			454,50	sonstiger betr. Aufwand	2.500,00
Summen	160.752,37	*121.095,87*		15.820,17		106.463,25		130.299,58

RÜCKSTELLUNGEN 2025 — **Gas Netz**

Bezeichnung	Stand 31.12.2024 €	*Inanspruch-nahme* €	*GuV-Position*	*Auflösung 2025* €	*GuV-Position*	*Zuführung 2025* €	*GuV-Position*	Stand 31.12.2025 €
1. Personalbereich								
Urlaub Lohnempfänger	5.200,85	5.200,85	Personalaufwand			5.433,22	Personalaufwand	5.433,22
Überstunden Lohnempfänger	4.082,38	4.082,38	Personalaufwand			2.559,97	Personalaufwand	2.559,97
Urlaub Gehaltsempfänger	18.255,94	18.255,94	Personalaufwand			15.668,34	Personalaufwand	15.668,34
Überstunden Gehaltsempfänger	15.213,59	15.213,59	Personalaufwand			16.346,34	Personalaufwand	16.346,34
Berufsgenossenschaftsbeiträge	3.285,20	3.285,20	Personalaufwand			3.481,29	Personalaufwand	3.481,29
Jubiläen	974,84	974,84	Personalaufwand			913,03	Personalaufwand	913,03
2. Jahresabschlußerstellung	4.666,67	*4.666,67*	*sonstiger betr. Aufwand*			4.666,67	sonstiger betr. Aufwand	4.666,67
3. Prüfungskosten	7.005,00	6.225,00	*sonstiger betr. Aufwand*	780,00	sonst. betr. Ertrag	6.600,00	sonstiger betr. Aufwand	6.600,00
4. Abrechnungsverpflichtungen Verbrauchsabrechnung	2.298,83	*2.298,83*	*sonstiger betr. Aufwand*			2.267,18	sonstiger betr. Aufwand	2.267,18
5. Einrichtung zusätzlicher Schleupen/CS-Module								
Anpassung Abrechnungsprodukte	0,00							0,00
Prozesspaket "Mako 2020" und "iMSB"	6.750,00							6.750,00
Marktkommunikation AS4 Connect Gas	2.700,00	2.700,00	*sonstiger betr. Aufwand*					0,00
Einrichtung CS-IT Stadtwerke App "Haiger³"	6.566,00	5.042,72	*sonstiger betr. Aufwand*			377,75	sonstiger betr. Aufwand	1.901,03
Einrichtung CS-IT Webservice "Datendrehscheibe"	1.599,84	1.599,84	*sonstiger betr. Aufwand*					0,00
Rechnungseingangsprüfung-Workflow e-Rechnung	4.273,05	2.002,96	*sonstiger betr. Aufwand*					2.270,09
6. Zweifelhafte Forderung Wirth Bau	3.779,84						bezogene Leistungen	3.779,84
7. ungewisse Verbindlichkeiten Steuern BGA Hallenbad	17.580,38	17.580,38	*sonstiger betr. Aufwand*			18.976,83	n/a	18.976,83
8. Archivierung	2.500,00	*454,50*	*sonstiger betr. Aufwand*			454,50	sonstiger betr. Aufwand	2.500,00
Summen	106.732,41	*89.583,70*		780,00		77.745,12		94.113,83

Verbindlichkeitenspiegel Strom Netz			**Restlaufzeit bis 1 Jahr**	**Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre**	**Restlaufzeit über 5 Jahre**
31.12.25	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.690.513,19 €	69.855,62 €	297.896,87 €	1.371.237,68 €
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	343.549,84 €	343.549,84 €		
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	158.061,73 €	158.061,73 €		
	Sonstige Verbindlichkeiten	484.751,34 €	484.751,34 €		
	Summe Verbindlichkeiten	**2.676.876,10 €**	**1.056.218,53 €**	**297.896,87 €**	**1.371.237,68 €**
31.12.24	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.530.250,40 €	72.337,43 €	282.594,08 €	1.175.318,89 €
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	321.030,10 €	321.030,10 €		
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	90.670,77 €	90.670,77 €		
	Sonstige Verbindlichkeiten	363.858,31 €	363.858,31 €		
	Summe Verbindlichkeiten	**2.305.809,58 €**	**847.896,61 €**	**282.594,08 €**	**1.175.318,89 €**

Verbindlichkeitenspiegel Gas Netz			**Restlaufzeit bis 1 Jahr**	**Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre**	**Restlaufzeit über 5 Jahre**
31.12.25	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.708.804,40 €	75.331,32 €	319.832,97 €	1.460.554,97 €
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.742,95 €	50.742,95 €		
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	89.636,00 €	89.636,00 €		
	Sonstige Verbindlichkeiten	34.739,57 €	34.739,57 €		
	Summe Verbindlichkeiten	**1.883.922,92 €**	**250.449,84 €**	**319.832,97 €**	**1.460.554,97 €**
31.12.24	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.271.187,35 €	60.091,10 €	234.752,45 €	976.343,80 €
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.771,14 €	78.771,14 €		
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	59.589,75 €	59.589,75 €		
	Sonstige Verbindlichkeiten	79.134,65 €	79.134,65 €		
	Summe Verbindlichkeiten	**1.488.682,89 €**	**277.586,64 €**	**234.752,45 €**	**976.343,80 €**

Berichterstattung über Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung der „erweiterte Tätigkeitsabschlüsse“ und über die Prüfungsfeststellungen

A. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs haben uns mitgeteilt, dass der Eigenbetrieb Adressat der folgenden Festlegungen ist:

- Festlegung der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom) der Regulierungskammer Hessen „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern" (Az. III-075-s-01-13, Beschluss-Nr.: 92/2020) (im Folgenden kurz „Festlegung Strom“)
- Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) der Regulierungskammer Hessen „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern" (Az. III-075-s-01-13, Beschluss-Nr.: 91/2020) (im Folgenden kurz „Festlegung Gas“).

Die Jahresabschlussprüfung wurde daher auftragsgemäß erweitert. Gegenstand im Rahmen der Jahresabschlussprüfung waren demzufolge auch die einzelnen ergänzenden Angaben des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 aufgrund der Tenorziffern 4.1 bis 4.6 (im Folgenden die „ergänzenden Angaben“) der Festlegungen Strom und Gas der Regulierungskammer Hessen, wie sie in den vorstehend abgedruckten erweiterten Tätigkeitsabschlüssen „Stromnetz“ und „Gasnetz“ enthalten sind.

Die Verantwortung für die Erstellung der ergänzenden Angaben und weiterer sich aus den Festlegungen der Regulierungsbehörde ergebenden Verpflichtungen des Eigenbetriebs trägt die Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Die Betriebsleitung ist auch für die getrennte Kontenführung – einschließlich der Schlüsselung – sowie für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse und der weiteren Erläuterungen verantwortlich. Gleichfalls ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet hat, um diese ergänzenden Angaben zu tätigen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben sind.

Unsere Aufgabe war es, die im IDW PS 611 (06/2021) festgelegten Prüfungshandlungen (im Folgenden die „festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611“) im Hinblick auf die ergänzenden Angaben des Eigenbetriebs durchzuführen und diese hinsichtlich Art und Umfang sowie die getroffenen Prüfungsfeststellungen in unserer Berichterstattung darzustellen.

Die Ausgestaltung und der Umfang der festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611 sind im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen. Hierbei haben wir uns auf die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebs erlangten Erkenntnisse gestützt und diese bei der Planung und Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen verwendet. Die Prüfung unter Beachtung des IDW PS 611 (06/2021) aufgrund der Festlegungen erfordert keine lückenlose Prüfung, sondern erfolgt auch in Form einer Auswahl von einzelnen Elementen (bewusste Auswahl bzw. Stichproben). Die festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611 haben wir nur dann durchgeführt, wenn sie für den Eigenbetrieb einschlägig waren.

Die Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611 dient nicht der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit oder mit begrenzter Sicherheit über die ergänzenden Angaben. Daher erteilen wir auf Basis der festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611 kein Prüfungsurteil zur Richtigkeit der ergänzenden Angaben. Es ist Aufgabe der zuständigen Regulierungsbehörde, sich auf Basis der berichteten Prüfungsfeststellungen ein eigenes Urteil zu bilden.

In Übereinstimmung mit IDW PS 611 (06/2021) weisen wir auch darauf hin, dass die festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611 nicht darauf ausgerichtet sind, betrügerische Handlungen des Eigenbetriebs oder seiner Mitarbeiter (z.B. Unterschlagungen, Fälschungen o.ä.) aufzudecken. Aufgrund der Prüfung in Stichproben und wegen anderer immanenter Grenzen der Prüfung, zusammen mit den immanenten Grenzen eines jeden für die zu prüfenden Angaben rele-

vanten internen Kontrollsystems, besteht ein unvermeidbares Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben.

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zu den ergänzenden Angaben erteilt.

B. Art, Umfang und Ergebnisse der durchgeführten Prüfungshandlungen zu den einzelnen ergänzenden Angaben in den erweiterten Tätigkeitsabschlüssen „Stromnetz“ und „Gasnetz“

I. Übersicht von verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ bzw. gegenüber dem Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ Dienstleistungen erbringen und Netzinfrastruktur(en) überlassen (jeweils Tenor 4.1.)

Der Eigenbetrieb verfügt über keine verbundenen Unernehmen, so dass sich die Vorlage einer entsprechenden Aufstellung und deren Prüfung erübrigten.

II. Ergänzende Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereichs „Elektrizitätsverteilung“ bzw. des Tätigkeitsbereichs „Gasverteilung“ (jeweils Tenor 4.2.)

1. Ausweis des Rohergebnisses (jeweils Tenor 4.2.1)

Eine zusätzliche Aufgliederung war nicht erforderlich, da in der Gewinn- und Verlustrechnung keine Zusammenfassung erfolgte.

2. Davon-Vermerke zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten (jeweils Tenor 4.2.2) Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte (Tenor 4.2.4. der Festlegung Strom) Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten (Tenor 4.2.4. der Festlegung Gas bzw. Tenor 4.2.5. der Festlegung Strom)

Die in den Festlegungen vorgegebenen und in den jeweiligen Anlagen zu den Festlegungen enthaltenen davon-Vermerke zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten bzw. zu den Materialaufwendungen sind in den erweiterten Tätigkeitsabschlüssen jeweils gesondert ausgewiesen.

Wir haben die Herleitung der Angaben aus den zugrunde liegenden Konten sowie in Stichproben die Buchungen auf diesen Konten geprüft und hierbei keine Feststellungen getroffen.

3. Umlagepositionen (jeweils Tenor 4.2.3) – Umsatzerlöse und Materialaufwendungen

Die in den Festlegungen vorgegebenen und in den jeweiligen Anlagen zu den Festlegungen enthaltenen davon-Vermerke für Umlagepositionen sind in den erweiterten Tätigkeitsabschlüssen jeweils gesondert ausgewiesen. Bzgl. der Festlegung Gas handelt es sich hierbei um die Beträge aus dem Biogasumlagemechanismus (Tenor 4.2.3.1) und um die Marktraumumstellungsumlage (Tenor 4.2.3.2), bzgl. der Festlegung Strom um die Beträge aus dem EEG-Ausgleichsmechanismus (Tenor 4.2.3.1), aus dem KWKG-Belastungsausgleich (Tenor 4.2.3.2), aus dem Offshore-Belastungsausgleich nach § 17f EnWG (Tenor 4.2.3.3), aus dem Umlagemechanismus für individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV (Tenor 4.2.3.4) und aus dem Belastungsausgleich für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV (Tenor 4.2.3.5).

Wir haben die Herleitung der Angaben aus den zugrunde liegenden Konten bzw. Statistiken sowie in Stichproben die Buchungen auf diesen Konten geprüft und hierbei keine Feststellungen getroffen.

4. Kapitalausgleichsposten (Tenor 4.2.5. der Festlegung Gas bzw. Tenor 4.2.6. der Festlegung Strom)

Wir haben bei Prüfung der Kontentrennung sowie der Bilanzen der Tätigkeitsabschlüsse Stromnetz und Gasnetz und durch Befragungen der verantwortlichen Mitarbeiter der Stadtwerke Haiger festgestellt, dass bilanzielle Ausgleichsposten vorhanden sind und sich insoweit weitere Angaben erübrigen.

5. Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenor 4.2.6. der Festlegung Gas bzw. Tenor 4.2.7. der Festlegung Strom)

Wir haben die verantwortlichen Mitarbeiter des Eigenbetriebs befragt, ob Saldierungen vorgenommen wurden.

Nach Auskunft des Eigenbetriebs und auf Basis der eingesehenen Unterlagen haben wir festgestellt, dass Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht saldiert wurden.

III. Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ bzw. zum Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ (jeweils Tenor 4.3.)

Der Eigenbetrieb verfügt über keine verbundenen Unternehmen und hat uns dementsprechend mitgeteilt, dass im laufenden Wirtschaftsjahr keine Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen vereinbart wurden und es zudem in der Vergangenheit zu keinen Schuldbeitritten und Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen gekommen ist, die auf die Höhe der im Wirtschaftsjahr 2025 bilanzierten Rückstellungen und Verbindlichkeiten Auswirkungen haben.

Abweichende Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

IV. Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs „Elektrizitätsverteilung“ bzw. des Tätigkeitsbereichs „Gasverteilung“ (jeweils Tenor 4.4.)

Der Eigenbetrieb hat in seinen erweiterten Tätigkeitsabschlüssen für die Tätigkeiten Stromnetz und Gasnetz für jede Position des Anlagevermögens die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten mit Anfangsbestand zum 1. Januar 2025, Zugänge im Wirtschaftsjahr, Abgänge im Wirtschaftsjahr und Endbestand zum 31. Dezember 2025 angegeben. Weiterhin wurden die kumulierten Abschreibungen zum 1. Januar 2025, die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres (Zugänge), die Abgänge und die kumulierten Abschreibungen zum 31. Dezember 2025 angegeben.

Die sich daraus ergebenden (Rest-)Buchwerte zum 31. Dezember 2024 bzw. zum 31. Dezember 2025 haben wir auf rechnerische Richtigkeit sowie auf Übereinstimmung mit den jeweiligen Bilanzansätzen bzw. den Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Tätigkeitsabschlusses geprüft. Außerdem haben wir in umfangreichen Stichproben anhand entsprechender Verträge, Eingangsrechnungen und Zahlbelege geprüft, ob die Zu- und Abgänge den unterschiedlichen Tätigkeiten zutreffend zugeordnet wurden bzw. die Schlüsselung allgemeinen/gemeinsamen Anlagevermögens nachvollziehbar und sachgerecht erfolgt ist.

Beanstandungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

V. Rückstellungsspiegel des Tätigkeitsbereichs „Elektrizitätsverteilung“ bzw. des Tätigkeitsbereichs „Gasverteilung“ (jeweils Tenor 4.5.)

Der Eigenbetrieb hat im Rahmen seiner erweiterten Tätigkeitsabschlüsse die in den beiden Tätigkeiten Stromnetz und Gasnetz gebildeten Rückstellungen aufgegliedert und für jede Rückstellung Anfangsbestand, Verbrauch, Auflösung, Zuführung und Endbestand angegeben. Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb angegeben, in welchen Posten der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz die einzelnen Rückstellungen bzw. deren Bewegungen gebucht sind.

Wir haben für die oben genannten Angaben zu den Rückstellungen neben der Prüfung der Kontentrennung die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Abgleich der Anfangs- und Endbestände der Rückstellungen mit dem jeweiligen Tätigkeitsabschluss,
- Nachvollziehen der Angabe zu den bebuchten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz anhand der Kontenblätter bzw. Kostenstellenauswertungen.

Wir haben keine Abweichungen zwischen den Anfangs- und Endbeständen der Rückstellungen oder den Angaben zu den Verbräuchen, Auflösungen oder Zuführungen einerseits und den entsprechenden Beträgen im Jahresabschluss bzw. den Tätigkeitsabschlüssen des Eigenbetriebs andererseits festgestellt.

VI. Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ bzw. zum Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ (jeweils Tenor 4.6.)

Ein Gewinnabführungsvertrag liegt nicht vor.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Frankfurter Straße 53-55
63263 Neu-Isenburg
Telefon: 0 61 02 / 79 75 - 0
Telefax: 0 61 02 / 79 75 - 90

Email: kanzlei@hrbtreuhand.de
Internet: www.hps-hrb.de